This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Die

Kirchenordnung und Disciplin

der

alten Hussitischen Brüderkirche

in

Böhmen, Mähren und Polen,

ein

ehrwürdiges beherzigenswerthes Denkmal evangelischer Reformation vor Luther,

unserer evangelischen Kirche verdeutscht dargereicht

von

Albert Köppen,
evangelischem Pfarrer zu Bienowitz bei Liegnitz.

Ordo rerum anima.

Leipzig.
Verlag von Wilh. Engelmann.
1845.

Slav 7228.15

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FROM THE LIBRARY OF
RODOLPHE REUSS
THE BEQUEST OF
HERBERT DARLING FOSTER
NOVEMBER 9, 1928

Epheser 4, 11 — 13.

Er hat etliche zu Aposteln gesetzt, etliche aber zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern; daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werk des Amtes, dadurch der Leib Christi erbauet werde; bis daß wir Alle hinankommen zu einerlei Glauben und Erkenntniß des Sohnes Gottes und ein vollkommener Mann werden, der da sei in dem Maaße des vollkommenen Alters Christi.

Vorwort.

Wie unsere erneuerte apostolische evangelische Kirche bald nach den Tagen der Reformation eine Periode des Kampfes um Feststellung des kirchlichen Lehrbegriffes durchgelebt hat und auch hierinnen Vergleichspunkte mit der ersten Kirche in ihren geschichtlichen Anfängen darbietet, so wird sie in unserem gegenwärtigen Zeitraum durch ein Ringen und Drängen nach Verfassung charakterisiret. So wenig ihr nun jener oft sehr unerfreuliche Kampf erspart werden konnte, eben so wenig dürfte es gelingen, diesen Drang nach Verfassung in ihr zu beschwichtigen, zumal in der Deutschen evangelischen Kirche. Während in dem Lande, deren wahrhaft apostolische Kirchenordnung im Nachfolgenden soll vorgelegt werden, in Böhmen und Mähren, die Kirche von ihrer Geburt an in Kampf trat mit dem katholischen Staate und dessen katholischen Fürsten, lehnte sich in Deutschland die junge wiedergeborene Kirche an Staat und Fürst. Staaten und Fürsten wurden in die Reformation hineingezogen; ihre Macht schützte und pflegte die Reformation nach dem Willen Gottes. Das sollten eines Theils

die nicht vergessen, die den Einfluß der Deutschen Fürsten auf die Verwaltung der Kirche schlechthin als verderblich verwerfen; andern Theils aber sollte auch wiederum nicht geläugnet werden, daß diese schon bei Beginn der Kirche sich also bildende Stellung derselben zum Staate und Fürsten ihre Verfassung und Verwaltung unvollständig beließ, so daß diese nicht sowohl aus dem kirchlichen Organismus selbst hervorging, sondern, in staatlichen Instituten sich bewegend, gar bald mit der Staatsverwaltung überhaupt zusammenfiel.

Es treten nun in unsern Tagen Theologen auf, welche der Kirche nach langen bösen Zeiten durch eine Verfassung abermalige Wiedergeburt und Erneuerung verheißen, und wiederum Theologen, welche die Verfassung der Kirche für etwas ganz Nebensächliches und Gleichgültiges erklären. Offenbar nur Extreme stellen sich uns in diesen beiden Zeitrichtungen vor Augen! Nur die Wahrheit des göttlichen Wortes im heiligen Geiste, die heilsame Lehre hat zu allen Zeiten Herzen wiedergeboren und erneuert, nur sie allein vermag auch die ganze Kirche zu erneuen und zu beleben. Eine Kirche, deren Diener menschliche Weisheit und Satzung — solche ist aber der Rationalismus nicht minder als der Romanismus — an die Stelle der göttlichen Wahrheit stellen, wird durch eine noch so treffliche Kirchenverfassung noch nicht besser und Gott gefälliger, vielmehr nur um so verderblicher und verwerflicher, als sie, in sich die Lüge pflegend oder verbergend, mit der Maske einer schönen Verfassung gleißet und heuchelt! Der prächtige Römische Kirchenbau mit seiner fein verdeckten Lüge bleibt für alle Zeiten ein warnendes Bei-

spiel! Sind nun gar diese Verfassungsmänner Neologen, dann mögen sie zusehen, wo sie bleiben werden, wenn in der That der Kirche eine schriftgemäße Kirchenverfassung und Verwaltung zu Theil werden sollte; sie vergessen ganz und gar, daß sie sich mit ihrem Rufe selber das Grab graben, denn eine schriftgemäße Kirchenverwaltung darf und kann nimmer Männern in der Kirche Dienst und Amt belassen, die eine andere Lehre bringen, als welche Christus und seine Apostel gebracht haben, die als falsche Propheten, Irrlehrer und Sectenstifter die Kirche Christi verwüsten.

Aber auch die, welche die Verfassung der Kirche überhaupt als etwas Nebensächliches und Gleichgültiges halten, stehen nicht minder einseitig auf subjectivem Standpunkte und werden mit ihrem einzigen Verlangen nach der Wiedergeltendmachung allein des Wortes Gottes geschlagen und widerlegt. Diese vergessen, daß ja allerdings die Verfassung eben das Gefäß ist, welches die Schätze Gottes zusammenhalten soll; daß eine mehr schriftgemäße Verfassung und Verwaltung unserer Kirche die Schätze Gottes nicht so bald wieder und in so großem Umfange hätte verschütten lassen; vor allem aber, daß eben Gottes Wort nach allen Seiten hin und in Allem, was es sagt und setzt, normgebend ist. Kirchliche Zucht und Ordnung ist aber — wie dies unwiderleglich die nachfolgende Kirchenordnung darthun wird — ebenso in dem Worte Gottes begründet, als die Lehre und das Sacrament. Die Lehre enthüllt die Heilsgüter; die Schlüsselgewalt oder Kirchenzucht, welche, weil sie ebenso nach unten wie nach oben, ebenso gegen die Gemeinden als gegen die Hirten zu richten ist,

ohne Verfassung nicht gedacht werden kann, bringt sie zur Anwendung; die Sacramente besiegeln sie. Aber das Eine ist wie das Andere Ausfluß des Wortes Gottes und in der Kirche Christi gleichberechtigt.

Der gottselige Bischof der Böhmisch-Mährischen Kirche, Amos Comenius, giebt zur Erkennung der wahren Kirche drei Stücken an: 1) die reine Lehre des Wortes Gottes, 2) die Verwaltung der Sacramente nach Christi Einsetzung, und 3) die Kirchenzucht oder das Schlüsselamt. Und Vergerius (episcopus Justinopolitanus in der praef. Confess. fratr.) vergleicht die Kirchenzucht mit den Beinen des Kirchenleibes, welche diesen aufrecht erhalten und fortbewegen, so daß, wenn diese zusammenbrächen, auch der ganze Leib zusammenbrechen müßte. Die Wahrheit solcher Worte lehrt auch die Erfahrung im alltäglichen Leben. Das Haus, die Schule, der Staat gehen dennoch bei bester Lehre und Gesetzgebung ohne Kinderzucht, Schulzucht und Staatszucht unter. Die Kirche Christi auf Erden wahrhaftig nicht minder! Wolle doch Niemand sagen: eben die Lehre oder das Wort ist die einzige Zucht; dem ist nicht so! Gottes Wort redet auch von einem „Binden und Lösen der Gewissen", von einem „sage es der Gemeinde", von einem „halte ihn für einen Zöllner und Heiden", von einem „thuet von euch, die solche sind", „nehmet sie nicht auf, grüßet sie nicht" u. s. w. u. s. w.; kurz es redet auch von einem Verhalten und Handeln der christlichen Kirche gegenüber den übel Wandelnden oder Lehrenden oder Abtrünnigen.

Wie demnach unsere Kirche nach schweren Zeiten des Unglaubens mit göttlicher Kraft darnach ringt, dem

göttlichen Worte in ihr wiederum über Alles den Sieg zu verschaffen, die Nacht und Dämmerschatten eines falschen Protestantismus und Rationalismus, einer falschen Aufklärung und eines falschen Lichtes vor sich hintreibend, so wollen auch wir jeder Wahrheit dieses Wortes nachgehen, und sie frei entwickeln lassen nach allen Seiten hin, wollen der Gegenwart ihr charakteristisches Ringen und Trachten nach Verfassung nicht verübeln, nur daß Alles geschehe und werde nach der göttlichen Norm! Soll ein Kind geboren werden, so sind alsbald Leute da, welche für die Windeln und ersten Kleider des Neugeborenen Sorge tragen. Die Verfassung und Einkleidung der Kirche ist aber mehr denn Windeln und Kleider, sie ist nicht etwas an der Kirche, sondern gehört zum Organismus der Kirche selber. Ein schriftgemäßes Sorgetragen für der Kirche Verfassung findet somit dieselbe Berechtigung in unserer heutigen Reformationszeit, als die Sorge für die schriftgemäße Lehre.

Ich übergebe denn somit unserer Kirche die nachfolgende wahrhaft apostolische Kirchenordnung der alten Hussitischen Kirche in Böhmen, Mähren und Polen zu weiser Benutzung und zeitgemäßer Anwendung. Eine solche Zumuthung wird aber weder als unlutherisch noch als unreformirt befunden werden können, indem diese Kirchenordnung von den größten Theologen beider Kirchen, von Erasmus, Luther, Calvin, Melanchthon, Bucer, Capito, Peter Paul Vergerius, einem evangelisch gewordenen Bischofe zu Capo d'Istria, und vielen andern bis herab auf den gottseligen Buddeus in Jena, gepriesen, bewundert und aufs beste anempfohlen worden ist, daß man nur fragen muß, warum bei solchen

Empfehlungen noch nie der Versuch gemacht worden, dies gottgesegnete Werk evangelischer Reformation vor Luther zu adoptiren. Es sei erlaubt die gewichtvollen Zeugnisse dieser Männer der Kirchenordnung als Anhang beizugeben.

Weil aber dieselbe aus der Geschichte der Kirche, der sie erwachsen ist, erst ihr volles Verständniß erhält, auch weil nicht selten diese alte, einst weit ausgebreitete Kirche mit ihrem neuen Sprößlinge, der im vorigen Jahrhunderte aus Böhmischen und Mährischen Flüchtlingen entstandenen ehrwürdigen erneuerten Brüderkirche, verwechselt wird, möge hier eine kurze gedrängte Darstellung dieser Geschichte vorangehen.

Ich benutze hierzu ein Werk, welches viel zu wenig gekannt und gebraucht wird und in der That einer neuen Edition und Uebersetzung werth wäre, es ist des *Joh. Amos Comenii*, eccl. frat. Boh. episcopi, Historia fratrum Bohemorum, welches mir in einer Ausgabe des *Jo. Francisci Buddei*, P. P., (Halae 1702) mit noch andern Schriften des gottseligen Comenius (z. B. De rerum humanarum emendatione consultatio catholica ad genus humanum, ante alios vero ad eruditos religiosos, potentes Europae) vorliegt.

Comenius weiset aus Röm. 15, 19. und 2 Timoth. 4, 10., in welchen Schriftstellen von der Bekehrung der Dalmatier und Illyrier durch den Dienst Pauli geredet wird, nach, daß die Slavonische Kirche apostolischen Ursprungs ist. Hieronymus, aus einer Illyrischen Stadt gebürtig, übersetzte die heil. Schrift in die Muttersprache seines Landes, ins Slavonische, so daß vielleicht die Slavischen Völker zuerst in Europa Gottes Wort in der

Muttersprache gelesen haben. Methodius und Cyrill kamen über Constantinopel 861 bis Mähren und Böhmen und brachten das Christenthum im griechisch katholischen Bekenntnisse. Erst unter dem Deutschen Könige Otto I., der 940 die von ihren heidnischen Brüdern verfolgten und vertriebenen Christen nach Böhmen mit Gewalt des Schwerdtes zurückführte, gewann die Römische Kirche im Lande Einfluß, aber nur langsamen Schrittes und merkwürdig genug unter beständigen Protestationen des Volkes. 977 schickten die Böhmen Gesandte nach Rom, gegen den Gebrauch der Lateinischen Sprache im Gottesdienste zu protestiren, und sie erhielten den Gebrauch der Landessprache noch 100 Jahre; erst Gregor VII. 1097 entzog ihnen dieses Vorrecht. 1197 widersetzten sie sich aufs heftigste und längste dem Cölibate, als einem Gesetze, welches sie ihrer Mutterkirche noch mehr entfremdete. Erst 1361 konnte den Böhmen der Kelch entzogen werden; bis dahin herrschte noch immer der Brauch der griechischen Kirche. Die Deutschen Magistri und Doctores, welche für die neugestiftete Universität nach Prag berufen wurden, und die vielen Deutschen Studenten waren auch hierinnen den Römischen Zwecken förderlich. Aber Männer wie Milicius, Canonicus in Prag, und Stekna, sein College, und Janovius, Beichtvater Karl's IV., hörten nicht auf zu protestiren. 1387 schrieb Wiklef an Huß seinen berühmt gewordenen Brief, welcher noch zur Zeit des Bischofs Comenius im Kirchenarchive als Actenstück im Original aufbewahrt wurde und gleichfalls im Anhange dieses Büchleins seinen Platz finden mag. Zugleich übersiedelten sich die Schriften Wiklef's nach Deutschland und Böhmen und übten keinen

geringen Einfluß auf die Hussitische Reformationsthätigkeit. Huß war damals (1400) Prediger an der Bethlehemskirche in Prag und Professor an der Universität daselbst und eiferte auf Kanzel und Katheder wider das Verderben der Kirche und für Erneuerung derselben durchs Wort Gottes. Ein Streit zwischen den Deutschen und Böhmischen Studenten in Bezug auf ihre Rechte endigte mit der Niederlage und dem Auszuge der ersteren und vermehrte das Ansehn Hussens in dem Grade, daß ihn die Universität zu ihrem Rector erwählte. Nichtsdestoweniger wurden dennoch am 16. Juli 1410 Wiklef's Werke öffentlich verbrannt, wofür die dadurch entzündeten Studenten im Jahre darauf die Ablaßkrämer verjagten und päpstliche Bullen gleichfalls öffentlich verbrannten, so daß die hundert Jahre später erfolgten ähnlichen Scenen zu Wittenberg in diesem Auftritte ihr Vorbild finden mochten. Wie endlich Huß vom Papst Johann XXIII. auf ein Concil nach Costnitz gefordert, durch einen Geleitsbrief des Kaisers Sigismund sicher gemacht und ohne Recht und Urtheil und ohne Zulassung seiner Selbstvertheidigung am 6. Juli 1415 von der Versammlung verbrannt worden, das ist sattsam aus der Geschichte bekannt. Eine allgemeine Protestation des Adels wider ein solch Verfahren des Concils und der Ausbruch eines mit furchtbarer Bitterkeit geführten Kampfes der Böhmen wider die päpstliche Tyrannei war die Folge. Adel, Bürger und Landleute erhoben sich in Masse, mit ihnen ein großer Theil des Clerus; unter Anführung Ziska's und Procopii stellten sie ihren Verfolgern kriegsgeübte Heere entgegen. Ihre Partheinahme für Huß zog ihnen im

Allgemeinen den Namen Hussiten zu, wie weit sich auch ein großer Theil derselben von der Lehre und Lebensreinheit des Reformators entfernte; nach dem festen Lager des kriegführenden Haufens, Tabor, nannte man sie auch Taboriten.

Grausame, unsägliche Leiden erfuhren alle ohne Unterschied, welche in die Hände der papistischen Parthei fielen, Marter aller Art lichtete ihre Reihen nicht minder als das Kriegsschwerdt, und sie vergalten Gleiches mit Gleichem. Papst Martin V. sprach auf dem Concil zu Florenz 1420 den Bann über sie aus, der dem armen Lande nicht Hülfe, sondern einen dreizehnjährigen blutigen Krieg herbeiführte. Dennoch zog das Römische Regiment den Vortheil, daß es Zeit gewann mit List und Klugheit die Gegenparthei zu spalten. Ein großer Theil, des Kampfes müde, versprach Rückkehr und Gehorsam gegen den Römischen Stuhl, falls man ihnen nur die Wiedereinführung des Kelches im Abendmahle und die Abschaffung der gröbsten Mißbräuche zulassen wollte. Diese, die Gemäßigten, nannte man nach ihrer ersten Foderung Kelchner oder Calixtiner, die Andern aber, also die Ultras, führten den Namen Taboriten bis zu ihrer gänzlichen Aufreibung durch die gemeinsame Kraft der Römischen und der Calixtiner fort. Von beiden Theilen aber, sowohl von den Taboriten als Calixtinern, sonderte sich in aller Stille und Verborgenheit ein dritter, kleiner Haufe ab, dem es mit der gereinigten, evangelischen Lehre Hussens und mit einem heiligen, gottseligen Leben ein Ernst war, und dem die bisherige Streitführung gänzlich widerstand. Diese nun wurden von allen Partheien aus Unwissenheit Piccarden oder Waldenser ge-

nannt und als solche von Allen angefeindet, wiewohl sie die eigentlichen und wahren Hussiten waren, ohne daß sie Lust hegten sich diesen Namen beizulegen. Aus diesem Theile nun ging die alte Mährisch-Böhmische Brüderkirche hervor.

Das Concil zu Basel lud die Böhmen im Jahre 1432 zu einem Vergleich ein. Calixtiner und Taboriten beschickten es, jene unter dem nachmaligen Erzbischofe Johannes Rokyzanus, diese unter dem Feldherrn Procopius; beiden wurden angesehene Männer aus dem Adel und der Geistlichkeit beigegeben, beide Theile wurden nicht wie Huß zu Costnitz, sondern mit der größten Zuvorkommenheit aufgenommen. So kamen denn die bekannten Compactata oder die 4 Friedensartikel zu Stande, welche im Wesentlichen dahin lauteten, daß 1. den Böhmen der Kelch im Abendmahle und die Landessprache in ihren Gottesdiensten sollte gestattet sein; daß 2. der Clerus sich aller weltlichen Herrschaft begeben sollte; daß 3. Gottes Wort dürfe frei gelehret werden; und daß 4. öffentliche Sünden öffentlich dürften gerügt werden *). Zugleich erhielt Rokyzanus die Aussicht auf Bestätigung seiner Wahl zum Erzbischofe von Prag. Die Calixtiner, durch solche Maßregeln geblendet und mit bester Hoffnung für die Zukunft, traten in den Verband der Römischen Kirche zurück; die Taboriten aber tadelten die feige Friedensliebe, die Halbheit und

*) 1. Ut calicis usus plebi restituatur et sacra omnia lingua vernacula peragantur. 2. Clerici ne seculariter regnent. 3. Verbum dei libere doceatur. 4. In peccata publica publice animadvertatur.

Kurzsichtigkeit ihrer Glaubensbrüder und fuhren fort zu protestiren; doch ohne Erfolg, indem nun die Calixtiner nicht weniger als die Römischen ihren Untergang herbeiführten. Als aber der calixtinische Erzbischof Rokyzanus im J. **1435** seine Bestätigung als solcher in Rom nachsuchte, wurde ihm diese nur unter der Bedingung verheißen, daß er jene 4 Artikel wiederum abschwöre, und da er solches verweigerte, entbrannte abermals ein neuer Kampf zwischen Calixtinern und Papisten, der damit endete, daß das Florenzer Concil abermals die Böhmen in den Bann that, diese aber auf einem allgemeinen Reichstage und einer Kirchensynode **1450** in Prag beschlossen, sich mit der Griechischen Kirche, als ihrer rechten Mutter, zu vereinigen. Die Einnahme Constantinopels im J. **1453** durch die Türken setzte diesen Versuchen ein Ziel.

In diese Zeit nun fällt der Anfang jener Verbrüderung und innigen Vereinigung derer, welche, als die eigentlichen Erben der durch Huß wieder erwachten evangelischen Wahrheit, auch darnach trachteten, den gefundenen Schatz durch eine schriftgemäße kirchliche Ordnung zu bewahren und in ihrem ganzen Wandel darzustellen. Darüber ernstlich bekümmert, daß ihre calixtinischen Glaubensbrüder und im Besonderen ihr geistliches Oberhaupt, der Erzbischof Rokyzanus, auf halbem Wege stehen bleibend, aus weltlichen Rücksichten in so vielen Fällen die volle evangelische Wahrheit verleugneten, zogen sie sich je länger je mehr von ihnen zurück, Adel, Bürger und Landleute, darunter Studenten und Magistri, und ließen sich in den Districten des Schlesischen Gebirges nieder unter der Seelenpflege treuer Pfarrer aus

der calixtinischen Parthei. Die im Jahre **1457** zu Lotha geschehene Zusammenkunft kann als der Stiftungstermin ihrer brüderlichen und kirchlichen Vereinigung angesehen werden; denn hier wurde die nachfolgende Kirchenordnung entworfen, und beschlossen, sich als eine **Unitas fratrum**, Brüdervereinigung, anzusehen und sich also auch zu nennen. Seit dieser festen kirchlichen Constituirung hatten aber die vereinigten Brüder von dem calixtinischen Böhmenkönige und dessen Erzbischofe Rokyzan viele Verfolgung zu erleiden, die jedoch dazu diente, daß diese neuen evangelischen Gemeinden nur um so fester sich mit ihrem Herrn und Haupte und unter einander verbanden.

Aus Besorgniß, es möchte ihnen zuletzt doch an Lehrern fehlen, zumal wenn Zutritte calixtinischer Pfarrer zu ihnen sollten seltener werden, und in Berücksichtigung, daß bei ihren Feinden nur ein Lehrerstand von apostolischer Ordination und Succession Anerkennung finden dürfte, beschlossen sie auf einer im J. **1467** gleichfalls zu Lotha gehaltenen Synode, dieselbe von den Waldensern zu entlehnen. Sie schickten drei durch göttliche Weisheit und heiligen Wandel ausgezeichnete Männer an den Waldenserbischof Stephan, einen überaus treuen evangelischen Zeugen, der später in Wien auf dem Scheiterhaufen seinen Märtyrertod fand, und ließen sie zu Bischöfen oder Senioren ordiniren.

Bis **1471** hatten die Gemeinden schwere Verfolgungen zu ertragen. Bei dem Allen wuchs die Kirche, Viele vom Adel gesellten sich zu ihnen. Nach dieser Zeit hatte sie auf viele Jahre Ruhe. Obgleich die Calixtiner sämtliche Kirchgebäude aus Römischer Kirchenzeit

für sich behalten hatten, waren die vereinigten Brüder im J. 1500 im Besitz von schon 200 selbst erbauten Bethäusern. Die zwischenein von den Böhmischen Königen gegebenen Verbannungsdecrete wurden nicht ausgeführt oder scheiterten schon bei Beginn der Ausführung. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst waren die Böhmen die ersten, welche die heil. Schrift ins Böhmische übersetzten und zu Venedig, zu Nürnberg und später zu Prag drucken ließen. Ihre schon im J. 1508 dem Böhmenkönige Wladislaus übergebene und später in Nürnberg gedruckte Apologie übersendeten sie dem gelehrten Erasmus von Rotterdam mit der Bitte, ihnen ein öffentliches Zeugniß über dieselbe zu geben. Der vorsichtige Mann bekannte ihnen zwar: durchaus keine Irrthümer bei ihnen gefunden zu haben, ihnen aber ein öffentlich Zeugniß auszustellen, scheine in keiner Weise gerathen, auch nicht nöthig zu sein, auch fordere es seine Pflicht, sich der allgemeinen Kirche zu erhalten. Gleichwohl aber trieb ihn sein Herz, sich der vereinigten Brüder in Böhmen und Mähren unaufgefodert gegen einen gewissen Schlecht öffentlich anzunehmen. Der Anhang möge auch dies Zeugniß aufnehmen.

Das meiste Interesse jedoch erweckt das Zusammentreffen der Brüder, dieser ersten evangelischen Christen seit der Kirchenreform durch Huß, mit dem spätern Deutschen Kirchenreformator Luther. Nicht einzelne Stimmen nur ausgezeichneter Kirchenlehrer waren ihm in Gottes Kraft vorangegangen, hier sehen wir eine völlig geordnete, schon seit einem halben Jahrhunderte bestehende, von Gott reich gesegnete Kirchengemeinschaft mit zahlreichen Gemeinden, bedient von vielgeprüften

treuen Hirten, in einer wohlgeregelten Abstufung vom Akoluthen bis hinauf zum Bischofe, mit einem guten evangelischen Bekenntnisse ihm entgegenkommen. So lange nun Luther selbst noch von papistischer Finsterniß gehalten wurde, war ihm der Name Huß und der seiner Nachfolger etwa ebenso ein Dorn im Auge, wie der seinige noch heute den Gegnern der evangelischen Wahrheit; zwar las er nicht ohne tiefen Eindruck Hussens Schriften in der Erfurter Klosterbibliothek, dennoch wandte er noch eine Zeitlang sein Gemüth von ihm, als einem von der Kirche mit dem Ketzernamen Gebranntmarkten, ab, und somit auch von den Brüdern, wie er solches selbst bekennt im I. Tom. der Wittenberger Ausgabe in I Praec. et in Praefat. ad opera Hussii.

Als er nun aber selbst als ein lebendiger Zeuge der Wahrheit wider die Mißbräuche und Irrthümer der Römischen Kirche auftrat, und die vereinigten Brüder ihm im J. 1522 eine Gesandtschaft schickten, um ihn zu begrüßen und eine Einigung zu vermitteln, hat er zum öftern den Brüdern in Vorreden sowohl als auch in besonderen Tractaten die besten und brüderlichsten Zeugnisse ihres Glaubens gegeben, auch die Vorzüge ihrer Kirchenordnung und Verfassung gerne eingeräumt, wiewohl es zu einer völligen kirchlichen Einheit zwischen ihm und den Brüdern nie gekommen ist; einmal, weil, wie er selbst bezeugt, die Deutschen für eine solche Zucht und Ordnung noch nicht empfänglich waren, zum andern aber auch die Brüder von ihrer segensreich befundenen Ordnung nichts aufgeben wollten. Die beiderseitigen Bekenntnißschriften aber zeugen von einer bewunderungswürdigen Einmüthigkeit im Geiste, allein

mit dem Unterschiede, daß die Symbole Lutherischer Seits einen mehr polemischen, protestirenden, die Römischen Irrthümer negirenden, die Hussitischer Seits einen mehr affirmativen und thetischen Charakter an sich tragen. Ein Schreiben der Brüder an Luther im J. 1523 beantwortete er unter andern: „Nondum possumus assequi, ut ejusmodi instituatur doctrinae vitaeque probae exercitium, quale de vobis audimus. Res adhuc apud nos crudae sunt, lenteque procedunt, sed orate pro nobis! (Wir können noch nicht erreichen, daß eine solche Uebung der Lehre und des heiligen Lebens, wie wir sie von euch hören, auch bei uns eingerichtet werde. Die Sachen sind bei uns noch roh und schreiten langsam vorwärts, aber betet für uns!)" Im J. 1524 sandten sie zum zweitenmale Boten an Luther, die die Kirchenzucht der Deutschen Kirche erkunden sollten, und als sie eine solche mit Schmerz vermißten, unterließen sie den weiteren Verkehr mit Luther 8 Jahre lang. Als sie aber im J. 1532 für den Markgrafen Georg von Brandenburg, den Vormund ihres unmündigen Königs Ludwig, eine Schutzschrift ihrer Lehre und Kirchenordnung schrieben, verfaßte für dieselbe Luther eine treffliche Vorrede (siehe den Anhang) und gab sie im J. 1533 und 1538 in Wittenberg zum Druck.

1535 überreichten sie dem Könige Ferdinand eine treffliche Bekenntnißschrift, welche später 1564 gedruckt und ins Deutsche übersetzt worden ist.

Die letzte Gesandtschaft schickten die Brüder an Luther im J. 1542. Sie sendeten einen ihrer Bischöfe, Johannes Augusta, der auch sonst schon früher mit Luther persönlich unterhandelt und aus seinem Munde

das Geständniß entgegengenommen hatte: wie leid es ihm sei, daß er gleich im Anfange des wiederaufblühenden Evangelii Jedermann ohne Unterschied zum heiligen Abendmahl gelassen und nicht auch so eine Kirchenzucht, wie die Brüder, bei den Seinigen eingeführet habe. Mit ihm ging Georg Israel aus den Pfarrern, und aus dem Adel Joachim Prostibor. Sie klagten Luther, wie ein großer Theil der Hussitischen Gemeinden zum Lutherthume übergänge in der Meinung: man könne dort die reine Lehre des Evangeliums eben so gut haben, ohne sich einer solchen Kirchenzucht und Ordnung unterwerfen zu müssen. Hierdurch leide ihre Kirche großen Schaden. Nun wüßten sie doch, wie er, Luther, keineswegs eine solche Zuchtlosigkeit gutheiße, vielmehr oft genug ihre, der Brüder, Zucht und Ordnung gebilligt habe; sie frügen an: ob denn ein solcher Mißbrauch des Evangelii zu dulden sei? Luther antwortete ihnen in Gegenwart (praesente toto theologorum collegio) einer ganzen Versammlung von Theologen: Das Papstthum habe nicht anders können zerstört werden (disturbari) als durch Umsturz des Joches des Aberglaubens und Gewissenszwanges; da sie nun aber die Welt ins Gegentheil stürzen sähen, so erkenneten sie die Nothwendigkeit sich solchem Uebel zu widersetzen und eine Kirchenzucht wieder herzustellen. Sie würden darüber mit Fleiß nachdenken, sobald ihnen nur wieder Luft gelassen würde; denn der Papst verwirre wiederum von neuem Alles durch die Hoffnung auf ein neues Concil. — Die Brüder fügten ihrer Seits hinzu: sie könnten sich von ihren (der Deutschen) Sachen unmöglich etwas Gutes versprechen, so lange sie sähen, wie

viel Fleiß angewendet würde in ihren Schulen und Akademieen auf das Wissen, und wie wenig auf das Gewissen (quamdiu per illorum scholas et Academias tantam scientiae, tantillamque conscientiae, videant suscipi curam). Sie baten, man möge doch nachdenken, wie man den Gefahren, welche der Kirche an diesem Theile drohten, begegnen könne. Nachdem sie aber nach einem überaus vertraulichen, fast zwei Wochen langen Umgange mit Luther und den übrigen Theologen im Begriffe waren von Wittenberg abzureisen, nahm sie Luther noch einmal gastlich auf, reichte ihnen beim Abschiede in Gegenwart vieler Professoren der Universität die Rechte zu einer heiligen Gemeinschaft zwischen ihnen und der ganzen Brüderunität mit den Worten: „Seid ihr Apostel der Böhmen, ich werde mit den Meinigen Apostel der Deutschen sein. Treibt ihr Christi Werk dort, soweit euch Gelegenheit dargeboten wird, wir wollen es hier treiben, so weit sich hier solche darbietet." Einige Monate darauf schrieb Luther an denselben Johannes Augusta: Ferner ermahne ich euch in dem Herrn, daß ihr mit uns bis ans Ende beharret in der Gemeinschaft des Geistes und der Lehre, so wie ihr angefangen habet, und kämpfet mit uns durch Wort und Gebet gegen die Pforten der Hölle. (Saluta reverenter omnes fratres in domino. Postridie Francisci anno 1542.) „Es bleibt denkwürdig, was Johannes Lasitius, ein anderer Geschichtschreiber der Brüderkirche bald nach Luther, in seinem Werke: De ecclesiastica disciplina moribusque et institutis fratrum Bohemorum, lib. 4., aus dem Munde Luther's von treuen wahrhaftigen Zeugen empfangen anführt: „Es sind seit der Apostel Zeit keine Leute

aufgestanden, deren Kirche der apostolischen Lehre und Ordnung näher gekommen wäre, als die der Böhmischen Brüder. Und wenn uns auch nicht diese Brüder an Reinheit der Lehre übertreffen, so haben sie uns doch weit durch ihre geordnete Kirchendisciplin, welche sie zu einer gesegneten Führung ihrer Gemeinden gebrauchen, übertroffen, und in dem Stücke verdienen sie größeres Lob, welches wir ihnen zur Ehre Gottes und um der Wahrheit willen gern eingestehen wollen. Denn unser Deutsches Volk will sich noch nicht dem Joche der Disciplin unterwerfen (plebs nostra Germanica disciplinae jugum nondum subire vult)." Das stimmt auch vollkommen überein mit dem, was Luther schreibt in seiner Deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes (Altenburger Ausgabe S. 468, Fol. b.): „Es ist dreierlei Unterschied Gottesdienstes und der Messe. Erstlich eine Lateinische, welche wir zuvor haben lassen ausgehen und heißt formula missae. Diese will ich hiermit nicht aufgehoben oder verändert haben u. s. w. Denn ich in keinem Wege will die Lateinische Sprache aus dem Gottesdienste lassen gar wegkommen u. s. w. Zum andern ist die Deutsche Messe und Gottesdienst, davon wir jetzt handeln, welche um der einfältigen Laien willen geordnet werden sollen. Aber diese zwote Weise müssen wir also gehen und geschehen lassen, daß sie öffentlich in den Kirchen für allem Volk gehalten werde, darunter Viele sind, die noch nicht gläuben oder Christen sind, sondern daß mehrer Theil dastehet und gaffet, daß sie auch etwas Neues sehen, gerade als wenn wir mitten unter den Türken oder Heiden auf einem freien Platze oder Felde Gottesdienst hielten. Denn hie ist noch keine

geordnete und gewisse Versammlung, darinnen man könnte nach dem Evangelio die Christen regieren, sondern ist eine öffentliche Reizung zum Glauben und zum Christenthum. Aber die dritte Weise, die rechte Art der evangelischen Ordnung haben sollte, müßte nicht so öffentlich auf dem Platz geschehen unter allerlei Volk, sondern diejenigen, so mit Ernst Christen wollten sein und das Evangelium mit Hand und Mund bekennen, müßten mit Namen sich einzeichnen und etwa in einem Hause alleine sich versammeln zum Gebet, zu lesen, zu taufen, das Sacrament zu empfahen und andere christliche Werk zu üben. In dieser Ordnung könnt man die, so sich nicht christlich hielten, kennen, strafen, bessern, ausstoßen, oder in den Bann thun nach der Regel Christi, Matth. 18. Hie könnt man auch ein gemeine Almosen den Christen auflegen, die man williglich gebe und austheilet unter die Armen nach dem Exempel Pauli 2 Kor. 9. Hie dürft's nicht viel und groß Gesänges. Hie könnte man auch eine kurze feine Weise mit der Taufe und Sacrament halten und Alles aufs Wort und Gebet und die Liebe richten u. s. w. Kürzlich, wenn man die Leute und Personen hätte, die mit Ernst Christen zu sein begehrten, die Ordnung und Weisen wären bald gemacht."

„Aber ich kann und mag noch nicht eine solche Gemein oder Versammlung ordnen oder errichten. Denn ich habe noch nit Leute und Personen dazu; so sehe ich auch nit viel, die dazu dringen. Kömmt's aber, daß ich's thun muß, und dazu gedrungen werde, daß ich's mit gutem Gewissen nicht lassen kann, so will ich das Meine gerne dazu thun, und das Beste, so ich ver-

mag, helfen. Indeß will ich's bei den gesagten zwo Weisen lassen bleiben, und öffentlich unter dem Volk solchen Gottesdienst, die Jugend zu üben, und die Andern zum Glauben zu rufen und zu reizen, neben der Predigt, helfen fördern, bis daß die Christen, so mit Ernst das Wort meinen, sich selbst finden und anhalten, auf daß nicht eine Rotterei daraus werde, so ich's aus meinem Kopf treiben wollte. Denn wir Deutschen sind ein wild, rohe, tobend Volk, mit dem nicht leichtlich ist etwas anzufahen, es treibe denn die höchste Noth."

Auf solche besondere Gemeinden oder Kirchlein in der Kirche weiset Luther auch hin in seiner Vorrede auf das Büchlein: Enchiridion christlicher Unterweisung u. s. w. (Altenburger Ausgabe Thl. 4, S. 465): „Denn wo die Aeltern und Verweser der Jugend diese Mühe durch sich selbst oder Andere nicht wollen mit ihnen haben, so wird nimmer kein Katechismus angerichtet werden, es käme denn dazu, daß man eine sonderliche Gemeine anrichtet, wie im Büchlein von der Deutschen Messe geschrieben ist." Soweit Luther. Wer erkennt nicht aus diesen Verhandlungen der Brüder mit Luther, wie sie, überall das Wesentliche im Christenthume, die Erneuerung der Creatur im praktischen Leben festhaltend, in ihrer alten Kirchendisciplin einen bewährten Schatz erkannt hatten, den sie, wenn auch in anderer Form, für jede wahre Kirchengemeinschaft als durchaus nothwendig zu erachten durch Gottes Wort gezwungen wurden. Die Darstellung dieser Wahrheit auf dem Gebiete des Lebens war in diesem ihrem engeren Kreise die Aufgabe, die ihnen vom Herrn der Kirche auferlegt

war, und die sie mit Märtyrerblut unter vielem Kampfe durch Gottes Kraft gelöst haben, freilich zu einem Vorbilde der gesammten evangelischen Kirche, das diese leider gar bald aus den Augen verlor, und das ihr in diesen Tagen ferner steht denn je! Wer aber erkennt nicht auch wiederum die große Aufgabe Luther's, in seinem viel größeren Kreise, die Erneuerung der Theologie auf dem Gebiete der Wissenschaft im Auge zu behalten und dadurch ein Feld zu bearbeiten, das der Kirche so wenig fehlen darf als die Disciplin. Eine disciplinirte Kirche ohne theologische Wissenschaft kann sicherlich so wenig Bestand haben, als eine Kirche mit theologischer Weisheit ohne Disciplin!

Erst wenn Beides Hand in Hand geht, wird die Kirche glücklich gedeihen. Möge dies Stadium der evangelischen Kirche bald anbrechen!

Es sei zum Schlusse dieser Betrachtung der Verhandlungen der Brüder mit Luther noch gestattet, ein Urtheil des seligen Bischofs der Brüderkirche, Comenius, aus seiner Historia fratrum Bohemorum, nach der eben angegebenen Ausgabe des Buddeus wörtlich übersetzt wiederzugeben; wie dann auch ein Urtheil eines späteren evangelischen Theologen, des gottseligen Salig, in seiner vollständigen Historie der Augsburgischen Confession, Thl. 2, B. 6, Cap. 3. Comenius sagt im 83. Abschnitt: „Es ist gewiß, daß Luther Wünsche und Hoffnungen einer größeren Vollkommenheit (in der genannten Kirchenzucht-Angelegenheit) Gott und seinen Nachfolgern anempfohlen habe; aber die Hoffnungen befinden sich bisher noch innerhalb der Wünsche. Denn nachdem Luther 3 Jahre und 4 Monate nach jenen letzten Ver-

handlungen mit den Brüdern mit Tode abgegangen war, so erfolgten alsbald nach seinem Tode zwei Kriege, ein Krieg der Theologen und ein Bürgerkrieg der Evangelischen unter einander. Wehe, wohin führte die Theorie der erneuerten Lehre des Evangeliums (theoria reparatae Evangelii doctrinae) ohne die Praxis der Kirchenzucht (sine disciplinae praxi)! Wollte Gott, die Böhmischen Brüder wären falsche Propheten gewesen, als sie von Anfang an der deutschen Reformation einen solchen Ausgang voraussagten, sowohl schon in ihrem ersten Briefe an Luther von 1523, als auch später öfters. Denn in Schulen und Gemeinden galt jenes Studium der Wissenschaft mehr, als das der Liebe und Erbauung, gegen die apostolische Warnung 1 Cor. 13, 1. und 2.; also daß nicht Hilfe brachte, was Bucer, Melanchthon, Arnd, J. V. Andreä und einige andere innige Männer, vom Geiste Gottes getrieben, dagegen erwähnten. Nicht, daß nichts wäre ausgerichtet worden durch ihre heilige Arbeit; nein, es hat nur nicht hingereicht den allgemeinen Brand der Zänkereien und Profanität auszulöschen. Gott bessere es, sei es auch durch diese bittere, über Alle gemeinschaftlich sich erstreckende Disciplin seiner Züchtigungen."

Und Salig sagt am angeführten Orte: „Es ist der selige Luther, der in seinem Leben alle Hände voll mit der Reinigkeit der Lehre zu thun hatte, darüber hingestorben, und hat seinen Nachfolgern auch was Nützlich und Nöthiges in der Kirche zu stiften überlassen. Allein die höchst nöthige Disciplin und der rechte Endzweck der Reformation ist hangen geblieben und mit Luther's Tode weggestorben. Denn da kam der Schmalkaldische

Krieg dazwischen, und die Theologen bekümmerten sich wenig um die Zucht und ein gottseliges Leben, sondern geriethen in die kläglichsten Zänkereien. Auf Universitäten schärfte man jungen Leuten Wortdistinctiones und Formulare ein, und setzte darinnen den Kern des reinen Lutherthums, ohne sich zu bemühen, junge Leute zu der wahren Gottseligkeit zu führen. Und da dann vollends die scholastische Philosophie in die Theologie, und diese in jene eingekleidet war, vergaß man der heiligen Schrift und der Grundsprachen gar darüber, dergestalt, daß Leute, die auf Universitäten in der Wortklauberei große Männer worden, in dem Verstand der heiligen Schrift und Ausübung der heiligen Lehren und Lebensregeln die kleinsten Kinder blieben. Bucer, Melanchthon, Hemming, Saubert d. Ae., Johann Arnd, J. Val. Andreä, Meyfart und Andere haben sowohl von dem Verderb der Kirchenzucht überhaupt, als auch von dem kläglichen Zustande der Universitäten insonderheit sich ihre Hälse fast heiser geschrieen, aber damit verdienet, daß sie darüber fast verketzert und für keine rechtgläubige Theologen angesehen worden, damit man ja auf ihre wohlgegründete Erinnerungen nichts passete. Von den Böhmischen Brüdern aber konnte man nicht läugnen, daß sie Lutherus gelobt und für Brüder gehalten; damit man aber ja nicht ihre Kirchenzucht annehmen und sich von ihnen beschämen lassen dürfte, hat man sie der Lehre wegen dennoch verdächtigt u. s. w."

Auch die Straßburger Theologen setzten sich mit den Böhmischen Brüdern in Bezug auf Kirchenzucht und Ordnung in Unterhandlungen. Sie schrieben durch Fabricius Capito im J. 1533 und sieben Jahre später

durch Martin Bucer freundlichst an die Brüder, und erhielten die offensten und herzlichsten Antworten von diesen. Johannes Lasitius*) in seinen Memorabilien beschreibt diese Unterhandlungen ausführlich. Er erwähnt eines Gespräches, welches Bucer mit einem der abgesandten Aeltesten, Matthias Erythräus, gehabt, und citirt des ersteren Worte also: „Es ist Gottes Werk, daß ihr ungelehrte Leute eine so wohl geordnete Kirche habt. Wir aber, ob wir gleich gelehrter erscheinen, nutzen doch wenig, weil wir die Kirchenzucht gering achten; daher sind wir nun darauf bedacht, wie wir sie bei uns aufrichten könnten." Und als nun Matthias ihm und den andern bei ihm versammelten Theologen von ihrer Kirchenordnung erzählte, da konnte Bucer seine Thränen nicht mehr bergen, wandte sich zu den Andern und sprach: „Das ist mehr ein himmlisches als irdisches Kirchenregiment." Zeugnisse aus seinen Briefen für der Brüder Sache mögen im Anhange Platz finden; ebenso Zeugnisse von Capito und Calvin.

Der Ausgang des Schmalkaldischen Krieges 1544 hatte auch für die Böhmischen Brüder die schmerzlichsten Folgen. Da sie sich geweigert hatten dem Kaiser wider den Churfürsten von Sachsen Hilfe zu leisten, kamen sie bei dem Könige Ferdinand in Verdacht, es heimlich mit dem Schmalkaldischen Bunde gehalten zu haben. Es kam nun eine Zeit schwerer Verfolgung über sie. Die Kirchen mußten geschlossen werden, die Lehrer, unter ihnen auch der Oberpresbyter Johannes Augusta, Georg Israel und Andere, wurden einge-

*) *Joh. Lasitii* de eccl. disciplina memorabilia. Lib. 8, p. 158.

kehrt, gegaißelt und vielfach gemartert. Die Güter des Adels wurden confiscirt, ein großer Theil schon damals des Landes verwiesen, oder ihm die Wahl gestellt, sich der papistischen oder calixtinischen Kirche anzuschließen.

Da verließen viele Hundert treue Hussitische Brüder ihr Vaterland Böhmen und Mähren und wandten sich nach Polen und Preußen unter Anführung ihrer Aeltesten und Prediger. Ein Theil, bei 500 auf einmal, darunter Schwangere und Greise, zogen 1548 nach Preußen, wo sie der Herzog Albrecht, nachdem er sie durch die Prediger zu Königsberg hatte prüfen lassen, und befunden, daß ihre Confession durchaus mit der Augsburgischen übereinstimmte, als seine Unterthanen und zwar als Augsburgische Confessionsverwandte willig und gern aufnahm. Zu ihnen gesellte sich später auch der Theil der Brüder, 400 an Zahl, der nach Polen geflohen war, später aber durch die Ungunst des katholischen Bischofs in Posen wieder vertrieben wurde. Bald nach ihrer Ankunft entstanden die Osiandristischen Streitigkeiten, die ihnen freilich bald anfangs den Muth benahmen, sich der Lutherischen Kirche noch enger anzuschließen. Der Herzog Albrecht verlangte von den Brüdern ein Gutachten, welches sie dahin stellten:

Sie hätten an dergleichen theologischen Strettigkeiten ein herzliches Mißfallen. Eine solche wichtige Streitigkeit müßte nicht von der ganzen Kirche, die durch böse Beispiele leicht geärgert würde, geführt, sondern in einer Synode von gelehrten, bescheidenen, frommen und erfahrenen Männern entschieden werden, und wer dann den Geistern der Propheten sich nicht unterwerfen, sich seines Irrthums nicht überführen lassen, sondern hart-

näckig bei seiner Meinung verbleiben wollte, wider solchen müßte man den Bindeschlüssel gebrauchen. So hätte es die erste Kirche gehalten, und so hielten sie es auch. — Sie disputirten zwar auf Wunsch des Herzogs mit Osiander, allein, wie die Andern, ohne Erfolg.

Ein zweiter Haufe, 900 Seelen stark, sammelte sich an der schlesischen Grenze und floh auf 120 Wagen wiederum nach Polen, wo sie mit ihrer gleichfalls Slavischen und verwandten Sprache leichteres Fortkommen hatten. Allein obgleich hier viele vom höchsten Adel, unter andern die Grafen von Gorka, Ostrorog und Lehczno, ihnen zugethan waren und sie auf ihren Gütern aufnahmen, mußte doch auch von diesen noch ein Theil, von den papistischen Priestern vertrieben, seine Zuflucht in Preußen suchen. Die Anderen aber breiteten sich in Polen aus, erhielten viel Zuwachs aus der päpstlichen und evangelischen Kirche, und bildeten nach wenig Jahren schon wieder ein Kirchlein von 40 Gemeinden, wobei der rege Eifer eines ihrer Senioren, des aus dem Gefängniß zu Prag wunderbarlich entkommenen Georg Israel, das Meiste that. Damals kam mit den Böhmischen Brüdern viel Segen ins Land; auch fingen schon damals jene Unionsversuche der Reformirten in Polen mit den Brüdern an, welche Versuche besonders der Kirchenzucht halber von Calvin, Wolffgang Musculus, Petrus Martyr, Zanchius und anderen berühmten Theologen aufs dringendste gebilligt und ihren Glaubensbrüdern in Polen empfohlen wurden, wie die mancherlei im Anhange befindlichen Zuschriften dieser Männer genügend darthun.

Aber die im Vaterlande Zurückgebliebenen waren

bei aller Verfolgung nicht unthätig. Sie beriefen im J. 1557 in Mähren eine Synode, auf welcher mehr als 200 Geistliche und viele Herren vom Adel als Kirchenpatrone versammelt waren, woselbst auch 15 Pfarrer, 6 Conseniore und 2 Bischöfe erwählt wurden, unter denen der Georg Israel, dieser für die Gemeinden in Polen, der andere für die in Mähren.

Großes Aufsehen machte damals der Uebertritt des päpstlichen Legaten in Deutschland, des Bischofs zu Capo d'Istria oder Justinopel, Paul Vergerius, zu den Hussitischen Brüdern, bei denen er, um des Evangelii willen vertrieben, die überall gesuchte Glaubenskraft und Liebe der ersten Christen wiederfand, deren Glaubensbekenntniß zu Tübingen wieder auflegte und dazu eine Vorrede schrieb, die mit noch andern Zeugnissen von ihm im Anhang ihre Stelle finden mag. Schwere Kämpfe hatte die Gemeinde in Polen mit den dort neu aufgekommenen Arianischen und antitrinitarischen Richtungen, deren Vertreter auch die Zucht der Brüder angriffen. Auf einer im J. 1560 zu Xions gehaltenen Synode kamen die Parteien hart aneinander. Die Brüder vertheidigten sich also: Das Heilige den Unheiligen zu reichen habe Christus verboten, das Christenthum müsse mit der Buße seinen Anfang nehmen, nicht mit dem Sacrament; auch sei nach Christi Befehlen die Absolution keinem Andern zu reichen, nur den Bußfertigen und Glaubenden; ob nun die Buße und der Glaube ohne Falsch und Heuchelei sei, das müsse erforscht werden; diese Prüfung aber bedürfe Zeit. Und weil dem bloßen Genusse des Sacramentes, als einem opus operatum, Heilkraft zuzuschreiben, die Basis aller Irrthümer im Papstthum

gewesen sei, so könne dieser Irrthum nicht anders abgelegt werden, als wenn man durch eine sichere, nicht übereilte Prüfung den Grund der Herzen erforsche und die Neulinge lange und vorsichtig unterrichte und prüfe. Mit Recht habe Cyrill bemerkt, daß auch Christus denen nicht gleich getraut, die ihm zugefallen wären (Joh. 2, 24.). Chrysostomus aber nenne diejenigen Christen Mißgeburten (abortivos), welche zum Genuß des Sacramentes gelassen würden, bevor sie gelehrt worden seien abzustehen von Allem, was die Gebote Gottes verböten. Damit nun nicht ein Diener Christi Mißgeburten mache, so habe er zuvor von allen seinen Pfarrkindern rechtschaffene Früchte der Buße zu fodern. Und weil nun 3 Stücke zu einer rechten Gemeindebedienung (ministerium) gehörten, 1) die Lehre, 2) die Schlüssel, 3) die Sacramente, so könnte das Sacrament auch nur denen gereicht werden, welche die gesunde Lehre aufrichtig annehmen und ihr Leben den Regeln der Zucht unterwerfen wollten. Wer das nicht wolle, wie könne der ein Theil der Heerde sein? und bevor er nicht ein Glied derselben geworden wäre, wie könne er ihr einverleibt werden? Ob man denn um der Freiheitsüchtigen (licentiosorum) willen, welche sich den Gesetzen der Ordnung entzögen, die Gesetze der Ordnung verderben lassen solle?

Damals endete der Kampf mit dem Siege der Brüder. Ihre Ordnung ging durch. Fünf Bischöfe in Polen und sechs in Lithauen leiteten ihre Kirchenangelegenheiten. Die jährlichen Districts- und Provinzialsynoden förderten ihre Einmüthigkeit im Geist und Glauben. Eine Generalsynode zu Sendomir im J. 1570

vereinigte endlich alle Evangelische in Polen, die Lutherischen, Schweizerischen und Böhmischen Brüder, zu einem Vergleiche, der unter den Namen Consensus Sendomiriensis allgemein bekannt ist, und zu welchem die Böhmen in der That das Meiste beigetragen haben.

Unter dem Kaiser Maximilian II. erhielten die Hussitischen Brüder auch wieder in ihrem Vaterlande Böhmen und Mähren freie Religionsübung; 1564 wurden wieder ihre Kirchen geöffnet; viele vom Adel, 17 Barone und 146 von der Ritterschaft, bekannten sich noch zu ihnen; ja sie dedicirten sogar 1566 ihr Gesangbuch dem Kaiser, legten im J. 1573 zu Wittenberg aufs neue ihr Glaubensbekenntniß mit der Vorrede Luther's wieder auf, weil die Tübinger Auflage bereits vergriffen war, und erhielten von den damaligen Professoren der theologischen Facultät die freundliche Zuschrift: „Gratulamur vobis ac ecclesiae vestrae eum animum, quod laudabili majorum vestrorum exemplo in hanc potissimum curam incumbitis, ut in cognitione Christi proficiatis in dies et pretiosum verbi depositum fideliter ad vestros quoque vicinos et posteros transmittatis. Probamus et disciplinae ecclesiasticae, quam ecclesiae veteris exemplo sine superstitione et conscientiarum laqueo apud vos retinetis, severitatem etc. Wittemb. 8. Febr. 1573.“ Sie besorgten mit vielem Fleiß durch eine aus ihren gelehrtesten und gottseligsten Theologen zusammengesetzte Commission von 1579—93 eine treue Uebersetzung der ganzen heiligen Schrift in ihre Muttersprache. Wie in Polen, so kam es auch in Böhmen im J. 1575 auf Erlaubniß des Kaisers Maximilian auf einem Reichstage zu Prag zu einem Consensus oder

einer Vereinigung aller Evangelischen in Böhmen, zu welcher die Lutherischen und Reformirten ebenso wie die Hussiten ihr Glaubensbekenntniß vorlegten. Dies gemeinsame Bekenntniß aller Evangelischen in Böhmen wurde dem Kaiser in Böhmischer Sprache ungedruckt überreicht. Eine Deutsche Uebersetzung desselben schickte man noch in demselben Jahre an die Wittenberger Facultät zur Begutachtung, welche in ihrem deutschen Antwortschreiben unter andern sagt: „Obgleich dieses Bekenntniß kurz ist und wir leicht erkennen, daß bei dessen Verfassung vornehmlich darauf gesehen worden, daß zu Vermeidung überflüssiger Weitläuftigkeit und alles Streites und Zankes über zweifelhafte Fragen, die Haupt- und Grundstücke des Glaubens kürzlich, eigentlich und gründlich darinnen ausgedrücket werden möchten, welches vielleicht einige Zanksüchtige bei uns in Deutschland tadeln dürften, wann dieses Bekenntniß in deutscher Sprache herauskommen sollte; so billigen wir doch unsers Orts diese eure christliche Klugheit und Moderation. Wir ermahnen euch daher öffentlich, daß, obgleich von andern Orten her anders geurtheilt würde, ihr euch doch von dieser eurer heiligen und reinen Einfalt des Glaubens nicht lasset abwendig machen. Denn es ist gewiß, daß den Kirchen am besten geholfen ist, am besten erbauet, gebessert und in der Einigkeit erhalten werden, wann die reine Lehre des Evangelii dem Volke in der Einfalt und ohne aus Ehrsucht ersonnene Subtilitäten und daher rührenden Streit vorgetragen wird u. s. w. Gegeben Wittenberg den 3. November 1575.“ — Erst 1619 wurde es in Lateinischer Sprache und gedruckt dem Könige Friedrich übergeben.

Auch unter dem Nachfolger Maximilian's, dem Könige Rudolph, hatten die Brüder Frieden. Er gab 1609 den Majestätsbrief und mit demselben allen Evangelischen Religionsfreiheit, stellte sie Alle mit Belassung ihres Eigenthümlichen unter Ein Consistorium, in welchem 3 Calixtiner, 3 aus den Böhmischen Brüdern, 3 aus den andern Evangelischen und 3 Professoren der Universität Sitz und Stimme hatten. Die Calixtiner gaben ihre Compactata auf, die Brüder aber behielten ihre Zucht und Kirchenordnung und bekamen in Prag die Bethlehemskirche, dieselbe, in welcher Huß sein Reformationswerk begonnen hatte.

Dieser Zeitpunkt war unstreitig der Höhenpunkt des evangelischen Bekenntnisses in Böhmen und im Besonderen der alten Böhmisch-Mährischen Kirche. Aber schon nahete das Unwetter im Verborgenen, das der evangelischen Kirche im Böhmen wie im Allgemeinen, so im Besonderen der Brüderkirche den gänzlichen Untergang brachte. Der Kaiser Ferdinand, von Jesuiten geleitet, die Privilegien und Edicte seiner Vorfahren nicht achtend, beschloß dem Tridentinum überall Geltung zu verschaffen und zunächst bei seinen Böhmen den Anfang zu machen. Er reizte die evangelischen Stände auf alle nur erdenkliche Weise, um sie dann als Rebellen behandeln zu können, und veranlaßte also den Ausbruch des dreißigjährigen Krieges in Böhmen. Nun wurden die Diener des Evangeliums entweder umgebracht oder vertrieben, das Volk aber wurde durch Marter und Gefängniß in die Römische Kirche zurückgeführt oder aus dem Lande gejagt; 1627 wurde der ganze evangelische Adel verbannt! Da gingen Kirchen, Schulen

und Bibeln unter, zu Tausenden wanderten die Brüder aus in fremde Länder. Und als in Deutschland wiederum der Friede berathen wurde, da vergaß man der armen Böhmen, der Brüder, von denen doch zuerst das Evangelium war ausgegangen! Sie erhielten im Osnabrücker Frieden keine Duldung in ihrem Vaterlande. Die Ausgewanderten schlossen sich großentheils in den Ländern ihrer neuen Heimath den andern evangelischen Kirchengemeinschaften an. Am längsten hielt sich die alte Böhmische Brüderkirche als eine gesonderte in Polen, in dem jetzigen Großherzogthume Posen, bis auch sie sich in den letzten Zeiten mit der evangelischen Landeskirche vereinigte mit Beibehaltung einiger Stücke ihrer alten Kirchenordnung. Die bischöfliche Ordination des Consistorialrathes Siedler in Posen zum Senior der noch im Großherzogthume vorhandenen Gemeinden Seitens der durch Graf Zinzendorf erneuerten Brüderkirche, wodurch diese ihrer Mutterkirche die bischöfliche Ordination wieder zurückgiebt, welche sie im Anfange des 18. Jahrhunderts von einem Bischofe der alten Brüderkirche, dem Bischofe Jablonsky in Berlin, empfangen hatte, machte in diesen Tagen viel Aufsehen und gab den Anschein, als werde die alte Böhmische Brüderkirche wieder ins Leben treten.

Zum Schlusse dieser historischen, aus dem vortrefflichen oben angeführten Werke des Amos Comenius entlehnten Darstellung führen wir nur noch einige Aeußerungen dieses gottseligen und reichbegabten Mannes aus seiner Dedication und dem Schlusse dieses seines Werkes an. In seinem Dedicatorio sagt er im 14. Abschnitte Folgendes: „Ich aber, leider der letzte Ver-

steher (antistes) unter den letzten, schließe nach mir die Thüren zu, o Gemeinden, vor euren Augen. Und damit ich sie mit Ehren schließe, so habe ich beschlossen in dieser kleinen Schrift die Gerichte Gottes wider uns zu rechtfertigen und mich und die Uebriggebliebenen und Alle, welche sich durch unser Beispiel vor Schaden hüten wollen, durch einigen Trost und Vermahnung aufzurichten. Denn es hat uns die Sündfluth einer vierzigjährigen heftigen Verfolgung also zerstöret, daß wir in ganz Böhmen und Mähren auch nicht Eine Gemeinde mehr übrig haben, nur noch einige Reliquien einer über die benachbarten Königreiche zerstreuten Heerde. Außerdem ist es durch die Länge des Exils geschehen, daß fast alle Hirten der Gemeinden, ohne Ausnahme aber alle Vorsteher, Bischöfe, Superattendenten, Diaconen und Archidiaconen bis auf mich einzigen gestorben sind, der in der Hoffnung einer Restitution im J. 1632 durch den Willen und die Stimmenmehrheit der zu einer Synode versammelten Kirche den damals noch lebenden Vorstehern zugesellt wurde, jetzt aber ganz allein mit noch wenigen Pfarrern und einem einzigen Collegen aus der Polnischen Nation *) übrig geblieben bin, so lange es dem Schöpfer des Lebens gefallen wird."

„Dies soll aber nicht so verstanden werden, wie wenn ich durch meine Einsamkeit und durch meinen Tod das Ende der Kirche in meinem Volke besorgte oder

*) Dieser einzige College Polnischer Nation ist wohl wahrscheinlich eben jener Bischof Jablonsky in Berlin gewesen, der, von Comenius ordinirt, später die Ordination an die erneuerte Brüderkirche gab.

verkündigte. Ich weiß, daß die allgemeine, auf einem ewigen Felsen gegründete Kirche nicht untergeht; daß aber Particularkirchen (particulares ecclesias) durch die Hand des erzürnten Gottes zuweilen untergehen, entweder, daß nach seinem Wohlgefallen andere, oder dieselben anderswo angepflanzt werden, das bezeugen Beispiele u. s. w. — — Wenn aber auch uns durch die Gabe Gottes etwas Wahrhaftiges, Ehrwürdiges, Gerechtes, Lauteres, Liebenswerthes, und von gutem Namen, und irgend eine Tugend, irgend ein Lob beigegeben gewesen, wie doch weise und fromme Männer dafür gehalten, so sorgt dafür, daß solches nicht mit uns untergehe u. s. w., wie ich durch die Niederlegung dieses Werkes bei euch gesorgt habe."

Am Schlusse aber des Geschichtswerkes: „Wir lesen bei Moses, daß er, als ihm Gott auftrug eine Hütte aufzurichten, von dem Volke allerlei freie Gaben foderte, und daß ein Jeder gebracht habe, was er hatte, Gold, Hyacinth, Purpur, Seide, Leinwand, Ziegenhaare, Widderfelle —. Nun aber hören wir, daß hier und da weise Männer rathschlagen, wie die Herrlichkeit Christi wiederum in den Gemeinden durch Disciplin und die beste Form des Kirchenregimentes könne aufgerichtet werden; warum sollte nicht ein Jeder, was er hat, willig darbieten? Sollten nicht die Werkmeister, die Gott erweckt und erwecken wird, durch Auswahl, Sonderung und Ueberarbeitung der Materialien dem Herrn ein Tabernaculum errichten mögen? Ich glaube zwar, daß Luther, Bucer, Calvin, Musculus, Zanchius, Beza, Olerianus, Vergerius und Andere mit dem Geiste Gottes erfüllt gewesen waren und zu beurtheilen verstanden

haben, was mehr oder weniger dem Werke Gottes frommt; ihr aber, die ihr in ihre Arbeit eingetreten seid, laßt nicht zu, daß euch ihre Urtheile einnehmen, sondern behaltet bei Beurtheilung eines Jeglichen, was euch vorkommt, einen freien Geist." So weit Comenius!

Diese kurze übersichtliche Darstellung der Geschichte der alten Böhmischen Brüderkirche dürfte hinreichen, den Geist und das Leben derselben, zu welchem die nachfolgende Kirchenordnung und Disciplin so Vieles beigetragen hat, zu charakterisiren.

Eine Mittheilung ihres im J. 1535 dem Könige Ferdinand übergebenen und im J. 1564 ins Deutsche übersetzten Glaubensbekenntnisses würde allerdings diese Charakterisirung vollenden, und einen Jeden nur noch mehr hinziehen von einer Kirchenverfassung Kenntniß zu nehmen, die mit einem so lauteren, schriftgetreuen Bekenntnisse Hand in Hand ging. Da wir aber für diesmal eben nur die Kirchenordnung dieser theuern Glaubenshelden zu geben die Absicht hatten, unterlassen wir dieses Bekenntniß mit aufzunehmen, abwartend, ob vielleicht eine angeregte größere Theilnahme für diesen Gegenstand, eine neue Herausgabe desselben in deutscher Uebersetzung, vielleicht in Vereinigung mit der Uebersetzung des vollständigen historischen Werkes des Comenius, räthlich macht. Hier gestatte man mir nur die schüchterne Bemerkung, daß, wenn irgend ein Bekenntniß den deutschen Kirchen zu ihrer Vereinigung zum Grunde gelegt werden könnte, sich allein das der alten Hussitischen Brüderkirche dazu eigene. Ein in unsern Tagen gefertigtes möchte wohl mehr einen dis-

sensus als consensus herbeiführen, jenes alte aber, schon vor der evangelischen Kirchentrennung entstandene Bekenntniß der Brüder redet in seinen 20 Artikeln (1. von der Glaubwürdigkeit der heil. Schrift, 2. vom Katechismo, 3. vom Glauben an die heil. Dreieinigkeit und göttliche Einigkeit, 4. von der Erkenntniß seiner selbst, von der Sünde, ihren Ursachen und Früchten und der Verheißung Gottes, 5. von der Buße, 6. von Christo dem Herrn und von der Rechtfertigung durch den Glauben an ihn, 7. von den guten Werken, 8. von der heil. christl. Kirche, deren Ordnung und Disciplin, und vom Antichrist, 9. von den Kirchendienern, 10. vom Worte Gottes, 11. von den Sacramenten überhaupt, 12. von der heil. Taufe, 13. vom Abendmahle des Herrn, 14. von den Schlüsseln Christi, 15. von den zufälligen Dingen oder Kirchenceremonieen, 16. von der weltlichen Obrigkeit, 17. von den lieben Heiligen und deren Verehrung, 18. vom Fasten, 19. vom freien und ehelichen Stande, 20. von der Zeit der Gnade) eben so tief und gründlich als schriftgetreu, und empfiehlt sich durch eine große biblische Popularität. Es athmet einen wahrhaft apostolischen Geist und leuchtet unter den mancherlei Bekenntnissen der evangelischen Kirchen aller Zungen als ein Stern erster Größe.

Es bleibt nur noch übrig die Quellen anzugeben, aus welchen die nachfolgende Kirchenordnung geschöpft ist. Entworfen und eingeführt wurde sie schon 1457 auf jener Synode zu Lotha, welche die Böhmischen Brüder als die Gründung ihrer Kirche betrachteten. Dann wurde sie 1616 auf einer Generalsynode zu Zerawitz in Mähren von den Bischöfen und Aeltesten noch

einmal genau durchgesehen und 1630 in lateinischer Sprache in Lissa gedruckt. Mir lag dieselbe vor unter dem Titel: Ratio disciplinae ordinisque ecclesiastici in unitate fratrum Bohemorum. Recens e Bohemico Latina facta (1633 ohne Druckort. 16.).

Denselben Text gab später 1660 Comenius zu Amsterdam, seinem Zufluchtsorte, mit trefflichen nützlichen Anmerkungen heraus; Text und Anmerkungen in lateinischer Sprache. Diesen mit Anmerkungen versehenen Text des Comenius benutzte Buddeus in Jena und gab ihn mit der Historia fratrum Bohemorum des Amos Comenius (Halae, typis et impensis Orphanotrophii 1702) wörtlich, nur mit wenigen Verbesserungen des Styls, aufs neue heraus, mit einer ausführlichen, trefflichen, den Mangel an Kirchenzucht besprechenden Vorrede in classischem Latein. Auch diese Ausgabe lag mir zur Benutzung vor. Im J. 1739 erschien zu Schwabach eine etwas freie Uebersetzung der Historia des Comenius, jener Ratio disciplinae mit den Anmerkungen des Comenius und des Glaubensbekenntnisses von 1535 ohne Namen des Uebersetzers; auch diese konnte ich aus der reichhaltigen Bibliothek der St. Peter-Pauls-Kirche zu Liegnitz durch die Güte ihres Bibliothekars, des Herrn Diaconus Peters, benutzen. Endlich habe ich die Ratio fleißig mit des *Joh. Lasitii* de ecclesiastica disciplina moribusque et institutis fratrum Bohemorum memorabilia, nach der Ausgabe von Comenius (Amstelaedami 1660) vergleichen können, in denen ich aber nichts wesentlich Verschiedenes gefunden. Uebrigens habe ich eine wörtlich getreue Uebersetzung der Ratio einer freien Bearbeitung derselben vorgezogen.

Schließlich darf wohl nicht erst bemerkt werden, daß die heutige erneuerte Brüderkirche wesentlich noch diese Kirchenordnung festhält. Ihr eigenthümlich und neu möchten wohl die jetztigen Choreinrichtungen sein; wenigstens findet sich von einem gesonderten Zusammenleben der ledigen Brüder, der ledigen Schwestern und wieder der verwittweten Männer und Frauen in vier besonderen Chorhäusern weder in der Ratio noch in des Lasitius Memorabilia eine Spur. Ihr eigenthümlich und neu ist aber auch jene vom Herrn der Kirche so reich gesegnete Missionsthätigkeit, womit sie weit größere Kirchengemeinschaften tief beschämt. Sie hat in neuester Zeit eine bedeutende Anzahl Manuscripte in Böhmischer Sprache aus den ältesten Zeiten der Geschichte der alten Brüderkirche von den im Großherzogthume Posen befindlichen übriggebliebenen Gemeinden des alten Stammes käuflich an sich gebracht. Möchte es ihr gefallen diese werthvollen Denkmäler, so weit es thunlich ist, in deutscher Sprache zu veröffentlichen.

Bienowitz, im November 1844.

Die Kirchenordnung und Disciplin in der Unität der Böhmischen Brüder.

Es ist genugsam bekannt durch Beispiele im ganzen Universum, daß keine menschliche Gesellschaft, kein Königreich, keine Stadt, ja kein geschaffenes Ding ohne eine gewisse Ordnung bestehen könne, sondern ohne dieselbe alsbald Alles wanke, zerfalle und zusammenstürze. Darum kann auch die Kirche, welche ein Haus Gottes ist (1 Timo. 3, 15.) und die Stadt eines großen Königs (Ps. 48, 3.) und ein Reich Gottes (Matth. 20, 1.), ohne eine gewisse Ordnung nicht bestehen. Daher sagt der Apostel 1 Kor. 14, 40.: Lasset Alles ehrlich und ordentlich zugehen. Obgleich nun diese Ordnung nicht in allen Kirchen gleichmäßig kann beobachtet werden, so ist es doch gewiß, daß eine jede besondere (particularem) Kirche um so fester bestehe und um so lieblicher blühe, je mehr Ordnung sie hat. Durch diese Betrachtung bewogen, bewirkten die ersten Gründer der Brüderunität, als sie sich vom Götzendienste getrennt hatten, nicht allein (obgleich vornehmlich) das, daß wiederum die Reinheit der Lehre und die Einfalt des christlichen Lebens hergestellt wurde, sondern auch, daß dies Beides sich durch das Band einer Ordnung unter einander bestätigte und befestigte. Sie ordneten darum, unter dem Beistande Gottes, sowohl sich selbst als auch die Angelegenheiten, die sich auf einen gereinigten Gottesdienst und auf die Erbauung der Gemeinde bezogen, nach jener ersten Gemeinschaft der Heiligen, nehmlich nach der Form der apostolischen ursprüng-

lichen Kirche, so gut es sich bei dem damaligen Stande der unter Verfolgungen sich bildenden Kirche thun ließ. Was wir nun aufzählen werden, wollen wir in sieben Capitel theilen:

1) soll die Ordnung der ganzen Unität in Allgemeinen gezeigt werden,

2) die Ordnung der Kirchendiener und der Synoden,

3) die Ordnung des Kirchendienstes, oder die Art wie der öffentliche Gottesdienst zu verwalten ist,

4) die Hausordnung der Kirchendiener oder die Kirchendiener in ihrem Privatleben,

5) die Hausordnung oder das Privatleben der Gemeindeglieder,

6) die Ordnung bei Visitationen oder die Inspection der Vorgesetzten über Untergebene,

7) die Ordnung der Kirchenzucht, durch welche als durch ein Band solches Alles zusammengehalten wird.

Capitel I.

Von der Ordnung der ganzen Unität im Allgemeinen.

Die Ordnung der Brüderunität im Allgemeinen betreffend, so unterscheiden sie gemäß dem Worte Gottes 1) die Sachen, so zum heiligen Gottesdienst gehören, und 2) die Personen, die in solcher Versammlung Gotte einmüthig dienen, unter einander aber durch gewisse Aemter gegenseitig verpflichtet und verbunden sind.

1. Die Sachordnung.

Da die Brüder Alles so verwirrt sahen, und daß Niemand mehr unterschied Nothwendiges und Nichtnothwendiges, oder wenigstens Mehr- und Mindernothwendiges, und daß, was noch schlimmer war, von den Meisten die Heilsfundamente verachtet und unnütze Dinge vorgenommen wurden, fingen sie an in den Gegenständen, die zum Christenthum gehörten, einen dreifachen Unterschied zu machen (Hosea 8, 11. 12. Marc. 7, 9. Gal. 4, 10. Jerem. 15, 19.). Es sei nehmlich,

sagten sie, im Christenthume Einiges A. wesentlich (essentialia), B. dienlich (ministerialia), C. zufällig (accidentialia).

A) Wesentlich im Christenthume nannten sie dasjenige, worauf unmittelbar das Heil der Menschen gegründet ist, nehmlich von Seiten Gottes: die Gnade Gottes des Vaters, das Verdienst Christi und die Gaben des heiligen Geistes; von Seiten der Menschen aber: Glaube, Liebe, Hoffnung. Unter dem Glauben verstanden sie die Erkenntniß jener Gnadenwohlthaten und Verheißungen Gottes und die Zueignung derselben; unter der Liebe den brennenden Eifer Gott wiederzulieben und ihm in allen Stücken zu dienen; unter der Hoffnung aber ein unbewegliches Vertrauen in jenem beiden zu verharren und also das Ende des Glaubens zu erreichen. Sie lehrten, daß ohne dieses Niemand könne selig werden.

B) Dienlich aber im Christenthume sind die von Gott der Kirche gegebenen Gnadenmittel, durch welche die Gnade Gottes des Vaters, das Verdienst Christi, und die Arbeit des heiligen Geistes uns bekannt und mitgetheilt wird, das ist, durch welche in uns Glaube, Liebe und Hoffnung angezündet, bewahrt und gestärkt wird, und diese sind: das Wort Gottes, die Schlüsselgewalt und die Sacramente. Das Wort Gottes offenbart uns jene wesentlichen Stücke (Ps. 19, 12.), das Schlüsselamt eignet sie uns zu (Joh. 20, 22.), die Sacramente versiegeln sie (Röm. 4, 11.). Daher lehren sie: der Kirchendienst (ministerium) ist der Kirche nothwendig, nicht an und für sich, sondern wegen jener wesentlichen Stücke; etwas Anderes soll auch nicht im und durch den Kirchendienst gesucht werden, als daß durch ihn der Glaube aufs vollkommenste gereiniget, die Liebe aufs stärkste entzündet und die Hoffnung aufs höchste befestiget werde, daß sie im Leben und Sterben und in allen Versuchungen unauflöslich festhält an der Barmherzigkeit Gottes.

C) Zufällig aber im Christenthume, oder was Andere als Adiaphora bezeichnen, nennen sie die Stücke, welche die Zeit, den Ort und die Art, jene dienlichen Stücke zu gebrauchen, betreffen, als da sind: Ceremonien und die äußerlichen Gebräuche der Religion, welche sie nach der christlichen Freiheit und

Klugheit so gebrauchen zu müssen glaubten, daß sie nicht allein dem Glauben, der Liebe und der Hoffnung nicht schadeten, dadurch, daß sie diese verdunkeln und von denselben entfernen, welches Beides durch götzendienerische und abergläubige Ceremonien geschieht, sondern vielmehr förderlich waren dieselben ins klare Licht zu stellen und einzuprägen (Röm. 14, 1 Kor. 14, Koloss. 2, 16.). Und auf diese Stücke hielt die Ordnung unserer Unität am meisten. Denn die wesentlichen und dienlichen Stücke haben wie mit allen Christen gemein, falls ihnen ihre Güter bekannt sind und sie dieselben genugsam und richtig verstehen (Röm. 10, 12. Ephes. 4, 3 — 6.). In den zufälligen Stücken aber ist vielleicht manches von andern Abweichendes, jedoch nichts, was nicht aus göttlicher Anordnung in der heiligen Schrift verschiedentlich wäre angezeigt und aus Beispielen der ältesten Kirche könnte hergeleitet werden. Welcher Art nun diese Stücke sind, und ob sie ihrem Zwecke entsprechen, das wollen wir nun Angesichts der ganzen Kirche auseinandersetzen, nicht als ein Hauptstück in der Heilssache, sondern als eine bessere und zur Erbauung bequemere und dienlichere Ordnung, wie uns solches die Praxis und Anwendung gelehret hat. Denn wir behaupten dieselben nicht also hartnäckig, daß wir nicht — falls uns Nützlicheres gereicht würde — bereit sein sollten zu weichen (Phil. 3, 15. 16. 1 Thess. 5, 21.); aber wir meinen nicht etwas zu ändern um leichter Ursachen willen (1 Kor. 11, 1.). Daher darf Niemand bei uns neue Begriffe (sensus) oder Meinungen einführen, oder ungewohnte Ceremonien anfangen, oder Bücher schreiben oder ausgeben ohne vorhergegangene Prüfung und ohne die gemeinschaftliche Beistimmung Aller.

2. Die Personalordnung.

Die Personalordnung ist diejenige Unterscheidnng, nach welcher ein Jeder an seinen Platz gestellt genau weiß, wem er vorsteht, wem er untergeben ist, und welchen Respect oder welche Fürsorge er dem oder jenem schuldig ist, sowohl in Bezug auf die Gemeinde als auch auf die Kirchendiener.

A) Die Gemeinde.

Die Gemeinde oder die Zuhörer (auditores) pflegten unsere Väter, mit Beibehaltung des natürlichen und politischen Regimentes, nach welchem die Männer den Weibern, Aeltern ihren Kindern, Herrschaften ihrem Gesinde, Obrigkeiten den Unterthanen vorgesetzt sind, in eine dreifache Classe zu theilen, nach dem Maße der Arbeit, welche ihre Unterweisung nöthig machte: nehmlich in Anfangende (incipientes), Fortscheitende (proficientes) und Vollkommene (perfectos) oder nach Vollkommenheit Trachtende (ad perfectionen tendentes) (Hebr. 5, 13. 1 Kor. 2, 6. Isidor. libr 2. Eccles. ep. 21.).

a) Die Anfangenden oder Anfänger (initiales) sind die, welche den ersten Unterricht und die Elemente die Religion lernen; entweder Knaben (pueri), die schon der Sorge der Hirten (pastorum) von ihren Aeltern übergeben gewesen, oder Erwachsene, von der Abgötterei Uebertretende, oder auf andere Weise Vernachlässigte; wenn sich solche der Pflege der Kirchendiener unserer Kirche übergaben, dann pflegte man sie zuvor zu unterrichten und zu prüfen (Hebr. 5, 11 — 14.).

b) Die Fortschreitenden sind diejenigen, welche, in den Elementen der Religion schon unterrichtet, in die pastorale Fürsorge aufgenommen, zur Theilnahme an alle Mysterien (mysteriorum) der Kirche zugelassen, sich mehr und mehr in der Erkenntniß des göttlichen Willens und in der praktischen Beobachtung desselben übten, und also sich der Kirchenordnung unterwerfend ihre Heiligung stets im Auge behalten (2 Kor. 7, 1. Hebr. 6, 1.).

c) Vollkommene endlich nannten sie diejenigen, die in der Erkenntniß göttlicher Dinge ausgezeichneter Weise zugenommen hatten, und im Glauben, in der Liebe und in der Hoffnung also stark waren, daß sie auch schon die Andern erleuchten und vorstehn konnten bei Aufrechthaltung der Ordnung (Röm. 15, 14. 1 Kor. 2, 6. Phil. 3, 15.). Denn aus dieser Classe pflegten sie zu wählen:

α) die Aeltesten (presbyteri) oder Sittenrichter (censores morum),

β) die Almosenpfleger (eleemosynarum curatores),
γ) die Aufseher der kirchlichen Gebäude (aediles).

α) Die Aeltesten oder Presbyter.

Diese sind achtbare, angesehene (graves) und fromme Männer, aus der ganzen Gemeinde in der Absicht erwählt, daß sie auf die Bewahrung aller Uebrigen acht haben. Ihnen ist die Macht gegeben die Uebertreter zu ermahnen, zu schelten und zu tadeln, die Entzweiten zu versöhnen, und in Ordnung zu bringen, was sie in Unordnung gerathen sehen; dies Alles theils ohne, theils mit Zuziehung des Pfarrers, dem sie als Gehilfen (auxiliatores) beigeordnet sind. Ebenso pflegen wiederum Jünglinge und junge Männer in äußeren, das Hauswesen angehenden Dingen ihren Rath zu erforschen und sich treulich von ihnen unterweisen zu lassen. Dasselbe meinen wir zu thun nach dem Muster und der Praxis der alten Kirche (Exod. 18, 21. Deut. 1, 13. 1 Kor. 6, 2 — 5. 1 Timo. 5, 17.).

Aehnlicher Weise werden aus dem weiblichen Geschlechte achtbare, verständige, in Ansehn stehende Frauen erwählt und mit gleicher Macht versehen, um das weibliche Geschlecht zu überwachen (Röm. 16, 1 Timo. 5, 2. 9. 10. Tit. 2, 3 — 4.).

β) Die Almosenpfleger.

Diese sind verständige, durch Tüchtigkeit und Treue ausgezeichnete Männer, denen die Sorge für die Almosenkasse anvertraut ist, in welche ein jeder der Zuhörer (auditorum), so oft er will, etwas einlegt, also daß die Linke nicht weiß, was die Rechte thut (Matth. 6, 3.). So oft es nun nöthig war, entnahmen sie die Gelder, schrieben den Posten in die Ausgabebücher und zahlten sie, jedoch mit Wissen des Pfarrers, an die Armen. So viel es geschehen kann, behüten wir die Unserigen vor Bettelei; unstreitig nach Gottes Befehle (Deut. 15, 47. Röm. 12, 8.). Ebenso ist es ihre Pflicht für die Wittwen, Waisen, Kranken und um des Evangelii willen Verfolgten zu sorgen, daß sie nicht ohne Hilfe bleiben.

γ) Die Aedilen.

Dieſe ſind gleichfalls achtbare Männer, denen die Sorge für die Gotteshäuſer und für die Wohnhäuſer der Kirchendiener übergeben iſt. Sie nehmen die gewöhnlichen vierteljährlichen Collecten an ſich (2 Kön. 12, 13. 14.) und tragen das, was ein Jeder zur Inſtandhaltung der Gebäude oder zu andern Kirchenbedürfniſſen beigetragen, namentlich ein, und zahlen aus, und legen endlich einmal im Jahre der Gemeinde über Einnahme und Ausgabe Rechnung, wobei ſie, weil dies Amt ſo mühevoll iſt, ordnungsmäßig entlaſſen und Andere an ihrer Statt gewählt werden.

Dies nun iſt die Ordnung der Brüder unter den Zuhörern. Ihr unterwerfen ſich gern alle, dieweil ſie wiſſen, daß ſie gemäß dem Worte Gottes und der eigenen Erfahrung zur Erbauung der Gemeinde vortheilhaft iſt. Es drängt ſich auch Niemand in irgend ein Amt ein, wovon er nur Verachtung einernten kann, ſondern ein Jeder wird von der ganzen Gemeinde geſetzmäßig erwählt und nimmt das Geſchäft eben ſo vertrauungsvoll auf ſich, als es die Andern ihm vertrauungsvoll übertragen.

B) Die Ordnung der Kirchendiener.

Die Kirchendiener ſind uns Prieſter (sacerdotes) oder Hirten (pastores) der Gemeinden, die ihr Amt an der Gemeinde als Botſchafter an Chriſti Statt verwalten (2 Kor. 5, 20.); ihr Amt iſt aber die Verwaltung des Wortes, der Schlüſſel und der Sacramente.

Die Brüder ſtehen von der Bezeichnung ihrer Kirchendiener als Prieſter nicht ab, inwiefern jenes Wort eine dem Heiligthume (sacris) gewidmete Perſon bezeichnet, nicht einen Meßprieſter (sacrificum). Denn das Böhmiſche Wort Knez iſt wenigerſagend, es bezeichnet nur einen Gemeindevorgeſetzten, ſowie das verwandte Knize einen weltlichen Fürſten, wie auch das hebräiſche Kohen ebenſowohl einen Prieſter als Fürſten bedeutet. Jedoch weil ſie wohl wiſſen, daß ſich Einige an dem Lateiniſchen Worte sacerdos, Prieſter, ärgern, ſtehen ſie meiſt

von dieser Bezeichnung ab und nennen sie lieber Kirchendiener (ministros ecclesiae). Hier aber, wo der Abstufungen (gradus) der Kirchendiener Erwähnung geschehen soll, mußte diese Bezeichnung angeführt werden.

Von diesen ihren Priestern pflegten unsere Väter weder Kenntniß der Sprachen noch der Philosophie zu verlangen, zumal da dies in Ermangelung von Schulen nicht geschehen konnte. Wenn sie aber Einen in den Worten des Glaubens auferzogen, zum Lehren geschickt, nüchtern, verständig und in Besitz dessen sahen, was außerdem der apostolische Canon für einen Kirchendiener fodert (1 Timo. 3, Tit. 1,), erkannten sie, damit zufriedengestellt, einen solchen für einen wahrhaftigen Gesandten Christi an. Doctor Luther hat auch solches gebilligt, nichtsdestoweniger aber auch gerathen, so viel als möglich jedoch auch das Studium der Spachen damit zu verbinden, wie denn dies auch seitdem möglicherweise zu geschehen pflegt.

Diese nun, die Pfarrer, haben unter sich Jünglinge, die sich dem Kirchendienste bestimmt haben, zu ihre Gehilfen; über sich aber ihre Aeltesten (seniores) oder Bischöfe zu Ueberwachung der Ordnung. Die nun, welche sie unter sich haben und pflegen, sind Acoluthen (acoluthi) und Diaconen.

a) Die Acoluthen.

Diese sind Jünglinge, welche von den Pfarrern der Gemeinden in ihre Hausgenossenschaft in der Absicht aufgenommen werden, daß sie besser als bei den Aeltern oder anderswo, zum künftigen Kirchendienst durch Wissenschaft und Leben unterwiesen werden. Denn ebenso ist Samuel bei Eli (1 Samu. 3, 1.), Elisa bei Elias (1 Kön. 4, 38.) und die Schaar der Prophetenschüler bei ihren Aeltesten (seniores) (2 Kön. 4, 20.) eingeübt worden. So hat auch Christus seine Jünger bei sich gepflegt und ausgebildet, bevor er ihnen den Kirchendienst anvertraut hatte. So hat Paulus den Timotheus und Titus und Lucas zu Jüngern und Begleitern gehabt; daher wird ihm ausdrücklich die ἀκολουθία (Nachfolge, Jüngerschaft) beigelegt (Luc. 1, 3. 1 Tim. 4, 6. 2 Tim. 3, 10.). Daher ist auch seit der Apo-

stel Zeiten diese Stufe (gradus) in der Kirche im Gebrauch geblieben (Cyprian. lib. 3, epist. 23, und die Canones der Concilien).

Die Verpflichtungen der Acoluthen sind aber diese:

1) Sie haben sich vor der andern Jugend ordentlich, bescheiden und gottesfürchtig zu führen und sich im Gehorsam und in freiwilliger Unterwürfigkeit unter Gott und die Kirche, an eine Schülern würdige Offenheit und Sanftmüthigkeit zu gewöhnen (2 Tim. 3, 10. 14.).

2) Sie habe sich in den Anfangsgründen der Theologie zu üben und fleißig den größeren Katechismus, die Evangelien und kürzeren Briefe, die an den Timotheus, an Titus, die Briefe Petri, die Psalmen und geistliche Lieder zu lesen und dem Gedächtniß anzuvertrauen (2 Tim. 3, 15.).

3) Bei den Hausgottesdiensten wird ihnen die Vorlesung eines Schrifttextes übertragen; zuweilen auch über denselben Text bei diesen Hausgottesdiensten eine Vermahnung, und dies sowohl um zu erforschen, welche Lehrgabe Gott einem jeden verliehen habe, als auch damit sie selbst nach und nach eine gewisse Freimüthigkeit in Gott erlangten, welche ihnen zur Zeit Angesichts der Gemeinde wohl nöthig war (Luc. 1, 1 — 4.).

4) Es ist ihre Pflicht, da, wo es nicht anders bestimmt ist, die Gemeinde durch das Geläute der Glocken zur Versammlung zu rufen, das Gotteshaus zu öffnen und zu schließen, in den Versammlungen vor Tagesanbruch die Lichter zu besorgen und so in solchen geringen Dingen der Kirche zu dienen (1 Sam. 3, 1.).

5) Sie haben in den Schulen den Christenkindern den Katechismus zu lehren (Apostelg. 18, 25. 26.).

6) Sie haben ihre Vorgesetzte, wenn sie über Land reisen, zu begleiten, sowohl zu deren Dienste, als auch um überall von ihrem ehrbaren Wandel Zeugniß abzulegen, darum sie sich überall an Wohlanständigkeit gewöhnen müssen (2 Tim. 4, 11. u. 3, 10.).

7) In Zeiten der Noth wird ihnen auch in kleineren Versammlungen die Vorlesung eines Schrifttextes mit einer Er-

klärung aufgetragen, oder auch, wenn sie es im Stande sind, einen kleinen Vortrag und Gebet aus dem Gedächtniß zu halten aufgegeben, welches gottesfürchtige Zuhörer gern zulassen.

b) Die Diaconen.

Die Diaconen sind die älteren Acoluthen, die sich schon zu einem künftigen Kirchenamte vorbereiten. Diese gebrauchten die Pfarrer (ministri) nach dem Beispiele der Apostel zu ihrer Unterstützung und Hilfe (Apostelg. 6, 2. Phil. I, 1.). Denn obschon sie anfänglich von den Aposteln bestimmt waren bei Tische zu dienen, so ist doch auch bekannt, daß sie gepredigt und getauft haben (z. B. Stephanus, Apostelg. 6, 10.; Philippus, Apstlg. 8, 5—12. 35—38.) und zu dem höheren Grade des Kirchendienstes und Presbyterates befördert worden sind (1 Tim. 3, 13.). Daher ist das Diaconat in der ersten Kirche beständig in Gebrauch geblieben, wie solches aus den Canones der Concilien hervorgeht. Wiewohl es nun zwar mit andern Dingen durch den Antichrist (ab Antichristo) in Mißbrauch gekommen ist, so darf es doch nicht aus der Kirche entfernt werden.

Die Pflichten der Diaconen sind nun diese:

1) beständig und anhaltend haben sie dem Studium der heiligen Theologie obzuliegen und sich zum heiligen Kirchendienste vorzubereiten (1 Timo. 3, 13.).

2) der Jugend in Kirche und Schule die Fundamente der Religion zu lehren,

3) sich im Predigen vor der Gemeinde zu üben,

4) so oft es ihnen der Pfarrer aufträgt, die Taufe zu verrichten; denn auch Christus gestattete seinen Jüngern die Taufe, bevor er ihnen die Schlüssel des Himmelreiches anvertraut hatte, (Joh. 4, 2.), so Petrus seinen Jüngern (Apostelg. 10, 48.); daß aber die Diaconen der Apostel auch Taufen verrichtet haben, haben wir schon gemeldet.

5) So oft bei Verwaltung des heiligen Abendmahles vor zahlreicher Versammlung die Pfarrer nicht hinreichen, werden auch die Diaconen zur Austheilung nicht allein des Kelches, sondern auch des Brodes angewendet, jedoch so, daß nur der

Pfarrer, der die Schlüsselgewalt hat, der Gemeinde die Absolution angezeigt und feierlich die Einsetzungsworte vorausschickt.

Diese nun, die Acoluthen und die Diaconen, sind die Gehilfen der Pfarrer. Die Vorgesetzten der Pfarrer, oder die Wächter und Aufseher derselben sind die Bischöfe (episcopi) und Mitbischöfe (coepiscopi) oder Aeltesten (seniores) und Mitälte-sten (conseniores), welche gemeinschaftlich den Kirchenrath (senatum ecclesiasticum), oder wie es Andere nennen, das Consistorium der Unität bilden.

c) Die Senioren, Bischöfe oder Kirchenältesten.

Der Senior oder Bischof ist eine Person, welche, durch Alter und Gaben Gottes sich auszeichend, durch Stimmrecht (suffragiis) sämtlicher Pfarrer zur Beaufsichtigung der ganzen Unität erwählt wird*), damit er acht habe, daß ein Jeder in seinem Theile seine Pflicht thue und überall das Werk Gottes verrichte, ohne Aergerniß zu geben und Verwirrung zu veranlassen (Apostelg. 20, 28. 1 Petri. 5, 1. Concil. Carth. 4. Stat.). Solcher Bischöfe werde vier, fünf oder sechs eingesetzt, je nachdem es die Nothwendigkeit erheischet. Einem jeden wird seine Diöcese oder eine bestimmte Anzahl von Gemeinden und Pfarrern überwiesen (2 Cor. 10, 13 — 16. Gal. 2, 9.). Ihre Würde vor den übrigen Pfarrern ist aber nicht auf einen Vorzug an Ehren und Einkünften, wohl aber an Arbeit und Sorge für Andere gegründet (Matth. 23, 11. Marc. 10, 44. Luc. 22, 26.: Der Größte unter euch soll sein wie der Kleinste und der Vornehmste wie euer Diener). Nach den apostolischen Canones ist zwar Presbyter und Bischof einerlei, nur daß ein Bischof noch einen Inspector oder Superintendenten bedeutet. Deswegen sind die Bischöfe der Unität unter einander von gleicher Ehre, ausgenommen, daß einer von ihnen, um der Ordnung willen, den Vorsitz haben muß. Alle diese nun werden,

*) Im Texte des Buddeus heißt es noch: „solenni ordinationis ritu confirmata et sic auctoritate publica munita, ut omnes reliqui, quisque suo loco etc etc."

einmal erwählet und eingesetzet, für ihre Lebenszeit in ihrem Amt belassen; es sei denn, daß einer seinem Amte unwürdig wandelt.

Ihre gemeinsamen Pflichten sind diese:

1) acht zu haben auf die Reinheit der Lehre und Ausübung der Kirchenzucht in der gesammten Unität, und das nach dem Befehle Christi, der seinen Knechten hat Macht gegeben und einem jeden sein besonderes Amt, dem Thürhüter aber befohlen, daß er wache (Marc. 13, 34.);

2) darauf zu sehen, daß Jünglinge von guten Gaben für den künftigen Kirchendienst mit Sorgfalt ausgebildet werden, wie die Propheten ihre Schüler und Gamaliel den Paulus unterrichtet haben (Apstlg. 22, 3.);

3) die Acoluthen, Diaconen, Pfarrer und Mitsenioren für ihre Aemter zu ordiniren (Tit. 1, 5.);

4) treue Sorge zu tragen für alle Pfarrer, Diaconen und Acoluthen, für Wittwen und Waisen in ihrer Diöceſe;

5) Verzeichnisse (catalogos) über die Gemeinden ihrer Diöceſe zu führen und deren Bedürfnisse und Gemeindeglieder, wenigstens der größten Zahl nach, zu kennen;

6) den Gemeinden geeignete Pfarrer auszusuchen und diese nach Nothwendigkeit, doch nicht ohne Wissen der Mitbischöfe zu versetzen;

7) die Gemeinden ihres Sprengels alljährlich zu visitiren, wovon weiter unten mehr;

8) die Pfarrer und Diener, die ihre Pflicht verabsäumen, zu vermahnen und zu bestrafen; die Ausschließung aber eines Kirchendieners kommt nur der ganzen Synode zu; Alles aber, nach der Macht, die der Herr gegeben, zur Erbauung und nicht zum Verderben seiner Gemeinde (2 Kor. 13, 10.);

9) wenn Verfolgung oder Gefahr drohet, sei es der ganzen Unität, oder einer Gemeinde, oder einzelnen Personen, darauf zu sehen, wie der Gefahr begegnet, oder wenigstens den Angefochtenen mit Trost und Stärkung beigesprungen werden könne (Apstlg. 20, 27.).

10) Ein jeder Senior der Unität ist gehalten für die Bibliothek Sorge zu tragen und sie mit nützlichen Büchern, so weit es geschehen kann, zu mehren.

11) Die Sorge für die Unitätsbuchdruckerei liegt allen gleichmäßig ob, die Inspection derselben aber dem am nächsten wohnenden.

12) Und weil eine unbedingte Freiheit zu handeln, Einem oder Wenigen gegeben, Gefahr bringt, so ist ein jeder von ihnen gehalten, sich dem Rathe, nicht allein seiner Collegen, sondern auch der Mitseniorен zu unterwerfen und die Vermahnung Berathung und Bestrafung anzunehmen. Von diesem gleichsam durch Gott bestätigten Gerichte findet keine andere Appellation statt, als nur an eine allgemeine Synode; von dieser kann man nur an den appelliren, welcher der Kirche die Macht gegeben hat zu erkennen und zu richten.

d) Der Präses und seine Pflichten.

Einer unter den Bischöfen versieht das Amt eines Präses oder Vorsitzers. Sein Beruf ist:

1) so oft es ihm nöthig dünkt den Kirchenrath (senatum) zusammen zu rufen, jedoch mit Wissen und Uebereinstimmung der Mitbischöfe.

2) Den Zusammengekommenen hat er die Ursache der Zusammenkunft anzuzeigen, und, weil der Menschen Gedanken ohne Gottes Hilfe unsicher sind, sie nach vorhergegangener Erinnerung zum Gebet zu entzünden und auf solche Weise die darauf folgenden Geschäfte zu heiligen.

3) Er hat nachzuforschen, ob die Beschlüsse der vorhergehenden Synode oder Zusammenkunft in Ausführung gekommen sind; dann vorzuschlagen, was auf diesem Convente vorzunehmen sei, und zu bitten, daß ein Jeder vorschlagen möchte, was zur Berathung kommen sollte. Der Notarius aber zeichnet sogleich alle Vorschläge auf. Hierauf sagt Jeder einzeln seine Meinung der Ordnung nach; bei den Jüngsten wird der Anfang gemacht; der Präses sammelt sie, wiegt sie ab, und wohin sich die reifliche Ueberlegung am meisten neiget, dahin lenkt er die Beschlußnahme, welche dann vom Notarius als eine Verfügung eingeschrieben wird.

4) Er hat, sofern es noth thut, auch die Generalsynode auszuschreiben, Einige zu bestimmen, welche hiebei die nothwendigen Aeußerlichkeiten zu besorgen haben; auf der Synode selbst ist sein Amt, die gute Ordnung derselben im Auge zu behalten.

e) Der Unitätsnotarius und seine Pflichten.

Aus den Senioren wird einem das Notariat oder Amt eines Secretärs anvertraut. Sein Geschäft ist:

1) die Synodalacten zu führen,

2) sich mit den Unitätsacten und Schriften bekannt zu machen,

3) auf die Schriften der Gegner zu achten, und wenn eine Antwort nöthig ist und ihm vom Kirchenrath der Antrag wird, hat er die Antwort aufzusetzen und sie die Beurtheilun des Kirchenrathes zu unterwerfen.

4) Bemerkt er in den Schriften der Unität etwas Fehlendes so hat er den Kirchenrath darauf aufmerksam zu machen und nach einmüthiger Beschlußnahme einer vorhergegangenen Überlegung dasselbe zu ergänzen.

5) Er soll acht haben, daß nicht etwas von irgend Einem in der Unität auf eigenes Unternehmen edirt werde, kurz er soll die Veranlassungen und die Tendenzen aller in der Unität herauszugebenden Bücher kennen.

f) Die Consenioren und ihre Pflichten.

Jedem Senior werden drei oder vier Consenioren zur Hilfe beigegeben. Ihre Verpflichtungen sind:

1) mit den Senioren gemeinschaftlich im Kirchenrathe zu sitzen;

2) vor den andern Pfarrern überall auf gute Ordnung zu sehen, und, wenn sie etwas einer Verbesserung bedürftig erachten, davon ihre Vorgesetzten in Kenntniß zu setzen;

3) Allen mit Wort und Beispiel voranzugehen, daß die Gesetze, Statuten und löblichen Gewohnheiten von Allen beobachtet werden (Phil. 4, u. 2 Time. 4, 2.);

4) für Personen zu sorgen, die für die Grade des Kirchendienstes geeignet sind (Tit. 1, 5.).

5) Sie haben zu bestimmen, wo und in welcher Angelegenheit und wie ein jeder der Pfarrer und seiner Gehilfen auf die nutzreichste Weise arbeiten kann, und was und wem etwas anzuvertrauen ist (Apostlg. 16, 4.).

6) Sie haben zugleich mit den Senioren gegen die Pfarrer Kirchenzucht zu üben;

7) die Gemeinden mit oder ohne ihren Senior zu visitiren, und zwar wenn es ihnen geheißen wird, und nur die, welche ihnen bezeichnet werden;

8) die zur Ordination einberufenen Acoluthen, Diaconen und Pfarrer zu examiniren und die Examinirten mit einem gewissenhaften Zeugnisse den Senioren vorzustellen (1 Timo. 3, 10.).

9) Sie haben acht zugeben auf die benachbarten Pfarrer ihres Districtes, wie sie ihr Amt führen, besonders auf diejenigen, welche im Besondern ihrer Inspection übergeben worden sind; bemerken sie Versehen geringer Art, dann kommt es ihnen zu, diese zu strafen; größere Versehen aber und Schandthaten haben sie schleunigst ihrem Senior anzuzeigen (1 Thess. 5, 14.).

10) Geheime Beschlußnahmen haben sie treulich bei sich zu behalten (Prov. 25, 19.).

Capitel II.

Die Synoden und der Ordinationsritus.

Um wichtiger Veranlassungen wegen und Fürsorge zu tragen für die nothwendigsten Angelegenheiten der ganzen Unität oder irgend einer Diöcese, pflegen wir theils General- theils Specialsynoden abzuhalten.

1) Die Generalsynode.

Die Generalsynode wird fast alle 3 oder 4 Jahre abgehalten; es erscheinen auf derselben alle Senioren, Consenioren, Pastoren und Pfarrer, Diaconen und Acoluthen, ja auch die Kirchenpatrone, zumal die benachbarten; und zwar

1) um die brüderliche Liebe und Eintracht zu erneuern und zu stärken (1 Kor. 16, 14. 1 Pet. 4, 8.);

2) um alle Herzen im Werk des Herrn wieder aufzurichten und zu stärken (Röm. 1, 11. 12.);

3) um den Eifer für Ordnung und Kirchenzucht aufrecht zu halten, wenn etwa in diesem Theile Gleichgiltigkeit eintreten wollte oder zu befürchten stand (1. Kor. 1, 10. Ephes. 4, 10.);

4) zuweilen auch um Lasterhafte aus der Zahl der Kirchendiener auszuschließen, oder Reumüthige feierlichst wieder aufzunehmen;

5) um die Kirchendiener für das Amt zu ordiniren, für welches sie nöthig waren.

Solche Generalsynoden werden nicht immer an einem bestimmten Orte, sondern an verschiedenen Orten in Mähren oder Böhmen abgehalten. Weil Polen so weit abgelegen ist, schickt es nur Abgeordnete (delegatos) zu den Synoden, wie umgekehrt Böhmen zu den Synoden in Polen. Die Ordnung auf denselben ist diese:

1) Zur bestimmten Zeit und an dem festgesetzten Orte erscheinen alle Einberufene.

2) Ein jeder kehrt in die für ihn bestimmte Wohnung ein, wofür frühzeitig gesorgt wird.

3) Zur Abendzeit kommen dann alle auf das gegebene Zeichen mit der Glocke im Gotteshause zusammen, um Gott zu danken; die Senioren begrüßen väterlich ihre Gäste.

4) Hierauf wird gespeist, nachdem sie zuvor an den Tischen vertheilt und die Diener ihnen zugewiesen worden, und dies geschah ebenso an den folgenden Tagen, in Bescheidenheit, in der Furcht Gottes und in gottesfürchtigen freundschaftlichen Gesprächen (Eph. 4, 29. — 5, 4.). Aus der Zahl der Consenioren aber werden einige abgesondert, um Alles zu ordnen und um täglich die Speisenden zu besehen und zu begrüßen.

5) Am folgenden Morgen wird von einem der Senioren oder Consenioren eine Predigt gehalten, und dies so auch an den andern Tagen, so lange die Synode dauert; auch Nachmittags und Abends finden Betstunden statt, stets mit einer Vermahnung aus heiliger Schrift über Gegenstände, welche zu allgemeiner Erbauung, oder für die gegenwärtigen Zeitumstände dienen.

6) Die Pfarrer bleiben den ganzen Tag versammelt, ebenso die Acoluthen und Diaconen, ein jeder in seinem Theile mit der Materie beschäftiget, welche ihm von den Senioren aufgetragen ist.

7) Auch die Senioren berathen und beschließen in besonderen Sitzungen die an die Synode gestellten Vorschläge der Pfarrer, Gemeinden oder Patrone, oder was sonst zum Vortrag gebracht wird, jedoch in sehr wichtigen Angelegenheiten nichts ohne Zustimmung der Pfarrer.

8) So oft im Kirchenrathe eine vacante Stelle zu besetzen ist, beten sie zuvor mit Fasten und bezeichnen dann alle und einzeln durch Stimmenmehrheit gewisse Personen, deren Namen sie in verschlossenen Blättchen den Senioren übergeben.

9) Auch aus der Zahl der Diaconen werden für das Pfarramt geeignete ausgesucht; was nun die Pfarrer Lobenswerthes oder Tadelnswerthes von einem jeden wissen, zeichnen sie auf und übergeben es den Senioren.

10) Sind sie nun mit einem löblichen Zeugnisse gekrönt, dann werden sie von den Senioren und Consenioren examinirt.

11) Die Ordination geschieht für einen jeden Gradus öffentlich.

12) Allemal aber wird auf einer Generalsynode das heilige Abendmal gefeiert (Apstlg. 20, 7.), um wieder die gegenseitige Liebe und die Freude in Gott zu erneuern. So viel nur Kirchendiener und Patrone und Gemeindeglieder gegenwärtig sind, die communiciren mit Freuden und Inbrunst.

13) Am Ende der Synode erfolgen nun verschiedentliche Ermahnungen (Apstlg. 20, 25.), z. B. daß ein Jeder Alles, was auf der Synode vorgekommen, zu Gottes Ehre und zu seiner eigenen Erbauung anwenden soll; daß ein Jeder in seinem Berufe ordentlich wandle und allen denen, welchen er vorgesetzt ist, mit einem guten Beispiele vorgehe, damit in keinem Theile irgendwie das geistliche Amt verlästert werde. Zuweilen werden auch besondere Abmahnungen vor diesen und jenen Lastern und Vergehungen hinzugefügt mit beigegebenen

Drohungen oder Verheißungen Gottes. Endlich wird mit Danksagung, Gebet und Segen die Synode in Frieden entlassen, daß Gott auch in Zukunft seiner Kirche Ruhetage verleihen und sein Werk zu seiner Ehre glücklich fortschreiten lassen wolle, auch mit der Ermahnung, daß sich Alle auf dem Heimwege gottesfürchtig, bescheiden und einträchtig (Genes. 45, 24.) verhalten, heimgekehrt die Gemeinden und Patrone und Hausgenossen im Namen der Aeltesten (seniorum) grüßen und ihnen ihre treue und hirtenmäßige Fürsorge, ihr Gedenken ihrer vor Gotte im Gebete und ihre beständige Bereitwilligkeit ihnen zu ihrem Heile zu dienen, verkündigen (Röm. 16, Heb. 13, Ephes. 1, 16. Phil. 1, 3. 4. Koloss. 1, 3.)

14) Alles Verhandelte wird in die Synodalacten zur künftigen Erinnerung aufgezeichnet, eine Abschrift davon behält ein jeder der Senioren bei sich.

2) Die Particularsynoden.

Diese werden von einer geringeren Zahl Senioren und Pfarrer eiliger nothwendiger Geschäfte halben, die auf eine Generalsynode nicht verschoben werden können, abgehalten; oder auch wenn der Gegenstand nicht die ganze Unität, sondern nur einen District, oder eine einzelne Gemeinde, oder nur eine Person betrifft; jedoch werden die Verhandlungen einer solchen Particularsynode allemal den abwesenden Bischöfen (episcopis) der heiligen Einmüthigkeit wegen mitgetheilt.

Weil aber auf den Generalsynoden die Ordinationen der Kirchendiener vorgenommen werden, so sei nun von den verschiedenen Ordinationsritus die Rede.

3) Der Ordinationsritus.

Es findet aber eine Ordination der Acoluthen, der Diaconen, der Pfarrer, der Consenioren und der Senioren statt.

A) Die Ordination der Acoluthen.

Ein jeder der Pfarrer ist bei uns gehalten, ein, zwei, drei oder mehrere Knaben guter Aeltern bei sich zu halten und

für den künftigen Kirchendienst zu erziehen und zu unterrichten. Die ältesten von ihnen werden zu den Synoden hinzugezogen, damit sie um so mehr für den Kirchendienst entbrannt werden. Dort werden diejenigen, welche nach einem vorgenommenen Examen einer weitern Fürsorge und Beförderung würdig erscheinen, auch bewiesen haben, daß sie sich der Kirche zu verpflichten vermögen, durch den ersten Grad der Berufung geziert, nach welchem sie nun Acoluthen heißen. Ihre Ordination ist der Art:

1) Es wird über einen passenden Gegenstand eine Rede gehalten, etwa über die Nachfolge Christi, oder über die Berufung der 70 Jünger, oder über die Prophetenschüler u. s. w.

2) Hierauf werden sie mit Namen aufgerufen und der Reihe nach dem Anblicke der Gemeinde dargestellt.

3) Dann werden sie vor der ganzen Synode gefragt: ob sie sich dem Dienste der Kirche weihen wollen? ob sie Gehorsam versprächen?

4) Nun werden ihnen ihre Pflichten vorgelesen, von denen oben geredet worden.

5) Sie versprechen die Beobachtung derselben mit Handschlag.

6) Die älteren Acoluthen nehmen sie mit dargereichter Rechte in ihre Gemeinschaft auf.

7) Herzliche Wünsche, der Segen und ein heiliger Gesang beschließt das Ganze.

B) Die Ordination der Diaconen.

Die Diaconen werden aus den älteren Acoluthen in der Weise erwählt:

1) Sie werden von den Senioren geprüft, ob sie sich ganz und gar Christo und seiner Kirche ergeben und zum Eigenthum überlassen wollten, und wie weit sie in dem Studium der Theologie vorgeschritten sind (1 Timo. 3, 10. Luc. 9, 62.).

2) Vor der ganzen Synode werden sie mit Namen genannt und ihnen ihre Pflichten vorgelesen (1 Tim. 3. 8.).

3) Sodann verpflichten sie sich Christo und seiner Kirche durch ein Gelübde.

4) Es wird für sie gebetet, und der Ordinator bestätiget oder confirmirt sie durch Handauflegung (Apstlg. 6, 6.).

5) Die neuen Diaconen geloben ihren Senioren und Pfarrern heiligen Gehorsam; die älteren Diaconen aber reichen ihnen die Rechte (dextram) zur Genossenschaft.

6) Die Handlung schließt mit dem Segen.

C) Die Ordination, Inauguration und Installation der Pfarrer.

a) Die Ordination.

1) Wenn auf einer Synode Pfarrer ordinirt werden sollen, so macht jeder Pfarrer, wenn er seinen oder seine Diaconen mit sich nehmen will, seiner Gemeinde, das ist den Presbyters (Ältesten) oder Sittenrichtern, davon Anzeige. Diese stellen nun der Synode über den Wandel und Umgang und über den Fortschritt ihres oder ihrer Diaconen im Predigtamte ein schriftliches Zeugniß zu und erklären sich, ob sie für den Grad des Pfarramtes würdig erscheinen. Man pflegt auch öffentliche Zeugnisse von ihrem ehrbaren Herkommen zu fodern, damit sie von allen Seiten als unsträflich befunden werden.

2) Auf der Synode selbst erfolgt dann das Examen der Ordinanden und zwar ein dreifaches (I Tim. 5, 22.). Zuerst werden die Namen der Ordinanden den im Gotteshause versammelten Pfarrern zur Einsicht übergeben. Sobald dort die über einen jeden gesammelten Zeugnisse und Stimmen für oder wider ihn durch erwählte Notare aufgezeichnet sind, werden sie den Senioren zurückgesendet.

3) Das zweite Examen geschieht vor den Consenioren. Je zwei und drei zusammennehmend, erprüfen sie den Fortschritt eines jeden in der Theologie, wie er in den Worten des Glaubens zugenommen (1 Timo. 4, 6.), auch die Reinheit ihres Strebens Christo und der Kirche zu dienen (1 Timo. 3, 3.), endlich auch die Reife und Festigkeit des Urtheils (1 Timo. 3. 6.).

4) Hierauf werden die, welche geeignet erscheinen, einzeln an die einzelnen Bischöfe gesendet zu einem Gewissensexamen; nachdem ihnen hier die Hoheit und Wichtigkeit des Pfarramtes vorgehalten worden, werden sie gefragt: ob ihr Gewissen

rein (1 Timo. 3, 9.), ob sie sich ohne Rücksicht auf Gewinn, Ehre und irdische Vortheile, Christo zu Knechten übergeben wollten. Wenn in Bezug auf sittliche Führung bei dem einen oder andern bisher etwas bemerkt worden war, was nicht löblich befunden, so wird mit lebendigen mahnenden Worten die Besserung dieses Punktes ernstlich angerathen (2 Timo. 2, 14. Tit. 1, 7. 8. Kol. 3, 8.). Endlich aber auch werden sie durch mancherlei Tröstungen zum Vertrauen auf den göttlichen Beistand aufgerichtet (1 Joh. 3, 21. Hebr. 3, 1.).

5) Am zweiten oder dritten Tage schreitet man zur Ordination, am Tage vorher aber fastet man unter feierlichen Fürbitten für die Nothdurft der Kirche (Apstlg. 13, 2. 3.).

6) Vor versammelter Synode und nach vorangegangenem Gesange wird eine Rede über die Pflichten des Pfarers gehalten. Sodann liest

7) der Ordinator irgend einen passenden Schrifttert vor.

8) Er zeigt der ganzen Versammlung an, daß Personen zur Verwaltung des heiligen Pfarramtes zu berufen und zu confirmiren seien, und indem er sich mit seiner Rede an die Candidaten selbst wendet, fordert er sie auf, daß sie sich als die Berufenen im Gehorsam als vor dem Angesichte Gottes und seiner Kirche vorstellen sollten. Nun tritt einer der Consenioren hervor und meldet die Namen der Ordinanden, welche sich der Reihe nach aufstellen.

9) Der Ordinator fragt: ob sie ein Herz mitbrächten, das willig sei Christo und seiner Kirche zu dienen?

10) Haben sie solches mit Bescheidenheit bejaht, so werden dann einige Abschnitte aus dem apostolischen Canon, die für diesen Einsegnungsritus sich eignen, vorgelesen, damit sie, wenn sie sehen, daß sie in den apostolischen Fußstapfen stehen, sich desto fester von ihrer himmlischen Berufung überzeugt halten möchten.

11) Der Ordinator fährt fort zu fragen: ob sie für ein so wichtiges Amt würdig seien, damit nicht die Kirche durch sie irgend einen Schaden oder Schande erleide (1 Timo. 3, 7.). Hierauf treten zwei Consenioren hervor und bezeugen vor der gan-

zen Versammlung, daß sie von ehrbarer Abstammung, eingeweiht in die heilsame Lehre, unsträflichen Wandels, würdig seien daß ihnen das Amt der Evangelisten anvertraut werde.

12) Nun wird ihnen geheißen die Kniee zu beugen und den Meister Jesum Christum anzurufen; gleicherweise bittet auch die ganze Versammlung, niederfallend, für sie.

13) Es werden ihnen die Pflichten des Pfarramtes vorgelesen.

14) Sie verpflichten sich durch einen Eid der Treue Gotte und seiner Kirche, daß sie in diesen Schranken verharren wollten bis an ihr Ende (1 Timo. 4, 1.).

15) Endlich werden sie durch Handauflegung aller der anwesenden Bischöfe confirmiret oder bestätiget mit Anrufung des Namens Christi über sie, daß er sie in die Zahl seiner treuen Knechte möge aufnehmen und würdig erachten der Gabe seines Geistes. Inzwischen fallen alle Consentoren, Pfarrer und die ganze Gemeinde zugleich auf ihre Kniee und singen das Lied: Komm heiliger Geist (Veni Sancte Spiritus!) u. s. w.

16) Es erfolgen nun an die neuen Pfarrer Ermahnungen zu treuer Arbeit und Geduld in Widerwärtigkeiten, die nicht ausbleiben würden, aber auch ewige Verheißungen und Belohnungen nach treu vollendeter Arbeit (2 Timo. 2, 3. Dan. 12, 3. 1 Pet. 5, 4.). Hierauf reichen sie freudig ihren Senioren und Consenioren die rechte Hand, als ein Versprechen des Gehorsams, den Pfarrern aber zur Aufnahme in ihre Genossenschaft, die Diaconen aber reichen sie ihnen aus Ehrerbietung (Gal. 2, 9. 1 Petr. 5, 5.). Während dieser Begrüßung singt die Gemeinde einen aus dem 133. Psalmen verfertigten Gesang.

17) Die ganze Handlung endlich wird von Allen mit dem freudigen Genusse des heiligen Abendmahls beschlossen.

b) Die Inauguration oder Amtseinweihung.

Die ordinirten Pfarrer drängen sich bei uns nicht zur Verwaltung der Heiligthümer, wo und wann sie wollen; sondern es werden von den Synoden in allen denjenigen Gemein-

den, welche neue Pfarrer haben, Visitationen angestellt. Es rühmt hierbei der Visitator

1) die Fürsorge des Oberhirten Jesu für seine Kirche und fodert zur Anerkennung seiner Gnadenwohlthaten auf.

2) Er bezeugt, daß N. N. rechtmäßig erwählt, berufen und ordinirt worden sei, zum Zeugniß daß er sich nicht selbst herbeigedrängt habe (Jer. 17, 16.), sondern als ein Berufener komme, damit die gläubige Gemeinde sie als Arbeiter, vom Herrn in seine Erndte gesendet (Matth. 9, 38.), anerkenne.

3) Er zeigt an, daß derselbe nun den ersten Versuch (primitias) des heiligen Amtes, in der vollständigen Verwaltung der Schlüsselgewalt und des heiligen Abendmahls ausrichten werde, und heißt ihn vortreten und die Gemeinde anreden.

4) Nachdem der Pfarrer bekannt hat dem göttlichen Rufe in Demuth folgen zu wollen, und sich dem Gebete der Gemeinde empfohlen hat (Eph. 6, 19. 20.), fällt er auf seine Kniee, so auch die ganze Gemeinde auf Geheiß des Visitators und bittet für ihn.

5) Nachdem sich die Gemeinde im Vertrauen auf die Erhörung ihres Gebetes gestärkt hat, führt der Visitator den Pfarrer, ihn bei der Hand ergreifend, zum Altare oder an den Tisch des Herrn, giebt ihm das Buch des Kirchenrituals und heißt ihm mit der Verwaltung des Schlüsselamtes und der Sacramente einen Anfang machen, welchem die Gemeinde beiwohnet, und wobei sie meist viel Thränen vergießt. Diese Gebräuche werden aber festgehalten, nicht weil wir meinen, daß sie nothwendig sind, sondern um durch dieselben einigermaßen die Würde des Kirchenamtes abzubilden und Achtung gegen diese Haushaltung Christi zu erwecken.

6) Nach Verwaltung des heiligen Abendmahles durch den neuen Pfarrer ertheilt der Visitator zum Schluß ihm und der ganzen Gemeinde den Segen.

Dennoch vertraut man den neuen Pfarrern nicht gleich das ganze Regiment einer Gemeinde an, sondern sie werden andern Pfarrern auf ein, zwei Jahre als Collegen überlassen, bis sie in der Führung der Gewissen sicherer geworden sind, und der Dienst

an einer Gemeinde ihre Hilfe verlangt. Wollte inzwischen einer in ehrbarer Weise zur Ehe schreiten, so kann dies nicht anders geschehen, als auf Rath und mit Beistimmung der Senioren.

c) Die Installation oder der Ritus, wie ordinirte und fürs Amt eingeweihte Pfarrer Gemeinden als ihre Hirten (pastores) vorgesetzt werden.

Wann die Zeit kommt, daß einer Gemeinde ein Pfarrer soll vorgesetzt, wie auch wenn aus Ursachen Pfarrer sollen versetzt werden, so geschieht dies also:

1) Bei uns sucht und beruft keine Obrigkeit (magistratus) oder Gemeinde ihre Pfarrer, wie denn auch nicht die Pfarrer auf Ämter lauern, sondern, wohin einer bestimmt wird, dahin geht er, und die Gemeinde erkennt ihn als ihren Hirten an. Denn dies gehört zur Sorge der Senioren, daß sie erwägen, was für ein Regiment gerade eine jede Gemeinde bedarf, und wo der oder jener Pfarrer das Werk des Herrn am nutzreichsten ausrichten kann.

2) So oft nun ein neuer Pastor oder Pfarrer einer Gemeinde soll vorgestellt werden, so hält derselbe eine Predigt, dann tritt der Visitator vor und zeigt der Gemeinde an, daß ihr dieser Hirte nach reiffter Überlegung der Senioren gegeben werde, und vermahnt sie, ihn als einen Knecht Jesu Christi (Phil. 2, 29.) aufzunehmen. Gleichfalls ermahnt er den Pfarrer, daß er sein Amt redlich ausrichte und über die ihm anvertraute Heerde des Herrn wache. Hierauf verpflichten sie sich beiderseits, der Pfarrer sich der Gemeinde und die Gemeinde durch einen aus ihren Presbyters oder Gemeindeältesten sich dem Pfarrer; dieser verspricht ihr seine Hirtenfürsorge, jene verspricht ihm, daß sie ihm als einem Diener Jesu Christi folgen wolle (Hebr. 13, 17.), welches durch die dargereichten Hände der Presbyter im Angesichte und im Namen der ganzen Gemeinde dargestellt wird; endlich wird Alles mit Gebet und mit Anwünschung des göttlichen Segens von beiden Theilen besiegelt.

3) Ist die Gemeinde entlassen, so übergiebt der Vorgänger dem Nachfolger in Gegenwart des Visitators und der Presbyter das Register aller Pfarrkinder, die heiligen Gefäße und das Hausgeräthe (supellectilem oeconomicam) dieser Stelle. Ist eine Auseinandersetzung nöthig, so wird über diese Erdengüter freundschaftlichst verhandelt.

d) Die Stücke, in welchen die Pfarrer gehalten sind den Rath ihrer Senioren einzuziehen.

Ein jeder der Kirche vorgesetzte Pfarrer hat über seine ihm anvertraute Heerde in allen den Stücken Macht, welche die pastorale Seelsorge betreffen; ausgenommen, daß sie

1) in sehr schwierigen und selten vorkommenden Fällen, welche den mit Leitung der Gewissen Umgehenden nicht oft begegnen, nichts ohne die Berathung mit ihren Senioren vornehmen dürfen, damit sie sich sowohl gewöhnen, sich selber nicht zu viel zuzutrauen, als auch, weil das mächtiger zur Erbauung wirkt, was in Übereinstimmung Mehrerer geschieht.

2) Außer den Fällen dieser Art ist aber auch jeder Pfarrer gehalten seinem Senior von seinem und seiner Gemeinde Zustande wenigstens halbjährig, entweder persönlich oder schriftlich, Nachricht zu geben, damit er nicht unbekannt bleibe mit dem, was überall geschieht, und er also um so besser das Amt eines Inspectors verwalten könne.

3) Ist eine Magistratsperson oder ein Pfarrer mit Tode abgegangen, dann muß gleichfalls der Senior davon benachrichtiget werden, damit auf seinen Befehl mehrere Pfarrer mit einem Conseniore zu einem ehrenvollen Begräbnisse können herbeigerufen werden.

4) Und weil endlich die Visitationen (von denen weiter unten mehr) meistentheils im Sommer vorgenommen werden, so pflegt ein jeder Pfarrer vor Ostern, Pfingsten und im Herbste von seinem Senior in Erfahrung zu bringen, ob er selbst das heilige Abendmahl feiern dürfe, oder ob er die Gegenwart der Visitation abwarten solle.

D) Die Ordination der Conſenioren oder Mitälteſten.

Sobald nothwendig iſt, daß der Kirchenrath (senatus) durch ein Mitglied wieder ergänzt werden muß, ſo werden aus der Zahl der Pfarrer ſo viele erwählt, als nöthig ſind, Männer vor Andern erfahren, gottesfürchtig und exemplariſch, und zwar durch das Stimmrecht der Pfarrer und Conſenioren. Wenn nun derſelben einer dieſen oder jenen der Laſt gewachſen erachtet, ſo übergiebt er, oder iſt er abweſend, ſo ſendet er den Namen aufgezeichnet in ein verſchloſſenes Blättchen den Senioren. Dieſe eröffnen die Zettelchen, und welche ſie nun alſo durchs Loos (sorte) verlangt ſehen, die confirmiren ſie am folgenden Tage zum Conſeniorate oder Mitälteſtenamte in folgender Weiſe, nachdem zuvor erſt eine Erinnerung aus heiliger Schrift über den Endzweck dieſes Amtes und über andere nothwendige Dinge geſchehen iſt.

Mit Namen aufgerufen, ſtellt ſich ein jeder vor das Angeſicht der Synode und wird gefragt, ob er Gott und ſeiner Kirche einen noch größeren Fleiß zu beweiſen geloben wolle; bejaht er die Frage, dann werden ihm die Pflichten ſeines künftigen Amtes vorgeleſen. Hierauf erfolgen für ſie die Gebete der ganzen Gemeinde, wobei ihnen die Hände aufgelegt werden. Endlich reichen ſie den Senioren die rechte Hand als Zeichen ihres Gehorſams, den Conſenioren aber als Zeichen gleicher Genoſſenſchaft; ihnen aber reichen die übrigen Pfarrer die Hand zum Zeichen ihres Gehorſams gegen ſie. Zuletzt wird die Gemeinde mit Gebet und Segen entlaſſen.

E) Die Ordination der Senioren oder Kirchenälteſten.

Iſt ein Senior mit Tode abgegangen, ſo wird alsbald eine Generalſynode, oder wenn eine ſolche erſt kürzlich iſt gehalten worden, eine Particularſynode zuſammenberufen. Es verſammeln ſich aber auf derſelben ſämtliche Conſenioren oder Mitälteſten und ein Theil der Pfarrer. Die übrigen ſchicken Stimmzettel. Dann geht es alſo zu:

1) Man betet und faſtet, daß Gott die Lücke wieder ausfüllen und den anzeigen wolle, welchen er erwählt habe (Amos 9, 11. Apſtlg. 1, 24.).

2) In einer beſonderen Predigt wird nun das Bild eines guten Biſchofs aus der Schrift vorgeſtellt. Hierauf werden Alle ermahnt, daß ſie ſich nach einem ſolchen aus ihrer Mitte umſehen möchten ohne irgend eine fremde Abſicht.

3) Iſt die Gemeinde entlaſſen, ſo zeichnet ein Jeder ſein Votum auf, die Pfarrer ſowohl als die Conſenioren und Senioren, ohne jedoch vorher ſich verſprochen oder ſeine Meinung einander mitgetheilt zu haben, allein ſo, wie es einem jeden das Gewiſſen dictirt; verſchloſſen legen ſie dann Vota zuſammen.

4) Die Wahlzettel eröffnen die Senioren allein für ſich, und den ſie nun durch die meiſten Stimmen erwählt ſahen, den hielten ſie feſt als den von Gott bezeichneten, nur offenbarten ſie es noch Keinem.

5) Erſt am folgenden Tage, wenn die Gemeinde verſammelt und die Gnade des heiligen Geiſtes angerufen iſt, tritt der Ordinator hervor und verkündigt, daß ihre Gebete erhört worden ſeien und Gott gezeigt habe, wie er die Lücke in der Kirche wiederum ergänzt haben wolle.

6) Während nun Alle geſpannt ſind und erwarten, wer es wohl ſein werde, ſo ermahnt der Ordinator, daß, wer auch immer genannt werden würde, der dem rufenden Gotte den Gehorſam nicht verſagen ſondern ſich vertrauungsvoll vor Gottes und der Kirche Antlitz ſtellen möchte. Alsbald tritt ein anderer Biſchof vor und ruft ihn mit Namen.

7) Der Berufene ſtehet auf und wird gefragt: ob er dieſen Ruf wahrhaftig als einen Ruf Gottes anerkenne und annehme? ob er Gott und der Kirche ſeine Kräfte gern und mit freudigem Gemüthe anbiete? (Jeſ. 9, 8.)

8) Wenn er bejaht, werden ihm aus dem apoſtoliſchen Canon ſeine Pflichten vorgeleſen.

9) Hierauf verpflichtet er ſich mit lauter Stimme Gott und ſeiner Kirche, daß er ſein Amt treu, aufrichtig und beſtändig verwalten werde.

10) Die ganze Versammlung fällt auf ihre Knie, und bittet Gott, daß er im Himmel bekräftigen möge, was in seinem Namen auf Erden geschehe, daß er seinem Knechte die Gaben vermehren und ihn bei so großem Seelsorgeramte mit dem Geiste der Weisheit und Stärke erfüllen möchte.

11) Während noch die Versammlung auf ihren Knieen liegt und das Lied singt: Komm heiliger Geist u. s. w., confirmiren oder bestätigen ihn die Bischöfe mit Handauflegung und Anrufung des göttlichen Namens.

12) Nachdem also die Ordination vollendet ist, nehmen die gegenwärtigen Bischöfe ihren Mitbischof mit Darreichung der rechten Hand und gegenseitiger Umarmung in ihre Gemeinschaft auf; die Conseniores aber und Pfarrer geloben ihm, auch im Namen der Abwesenden, mit Darreichung ihrer rechten Hand Gehorsam.

13) Endlich wird die Versammlung durch einen heiligen Gesang mit freudiger Erhebung beschlossen.

Capitel III.

Die Ordnung des Kirchendienstes oder die Art den öffentlichen Gottesdienst zu verwalten.

Hier muß erwähnt werden die bei uns übliche Form

1) das Wort Gottes zu predigen,
2) die Taufe zu verrichten,
3) die Anfänger in die pastorale Seelsorge aufzunehmen,
4) das Abendmahl zu feiern,
5) die Ehepaare zu verbinden,
6) die Todten zu beerdigen,
7) endlich gewisse Gewohnheiten, unsere Festtage, Fasten und Almosen zu verrichten.

1) Die Predigt des Wortes Gottes.

Weil es ausgemacht ist, daß die Verkündigung des göttli-

chen Wortes der wichtigste Theil des Kirchendienstes ist, dem gleichsam die Sacramente als Siegel beigefügt sind (Marc. 16. 15. 1 Kor. 1, 17. Röm. 4, 11.), so ist es die vornehmlichste Sorge der Pfarrer, in der Unität dasselbe zu lehren, nicht allein an den Tagen des Herrn und an den verschiedenen Festen des Jahres, sondern auch in den Wochentagen, und so oft ein Begräbniß, oder eine Trauung, oder andere Umstände Gelegenheit geben.

An den Sonntagen, welche ganz und gar dem Gottesdienste bestimmt sind, kommt die Gemeinde viermal zusammen Gottes Wort anzuhören, zweimal vor, zweimal nach Mittag. In der ersten Versammlung werden auserlesene prophetische Textabschnitte erläutert; in der zweiten oder Hauptversammlung evangelische; am Nachmittage epistolische, und am Abende in der Versammlung wird die heilige Schrift der Reihe nach mit beigefügten lehrreichen Bemerkungen vorgelesen. Zur Sommerzeit, und zwar von Ostern an, tritt noch am Nachmittage eine fünfte Versammlung hinzu, in welcher die Jugend zusammenkommt und für sie ein katechetischer Unterricht auf die einfachste Weise vorgenommen und ein Jedes einzeln geprüft wird. Auch die Aeltern und andere Erwachsene erscheinen hierbei, um, von Speise und Trank gestärkt, Gott zu loben, theils um bei der Unterweisung ihrer Kinder und ihres Gesindes zugegen zu sein. Die Art aber die kirchlichen Versammlungen zu leiten ist diese: Ist die Gemeinde versammelt, so wird ein Loblied (hymnus) oder sonst ein heiliger Gesang (cantilena sacra) gesungen, in großer Versammlung und am Nachmittage wohl auch ein Psalm; dann liest der Prediger von der Kanzel (suggesta), nachdem er zuvor mit der Gemeinde gebetet oder nur einen Segenswunsch (votum) ausgesprochen hat, einen Text vor und erklärt ihn, stets mit Hinblick auf den Lehrsatz, welcher grade in dieser Woche durchgegangen wird. Es sind nehmlich alle Hauptstücke der Religion zur Erklärung auf alle Sonntage vertheilt, so daß sie alle Jahre erläutert werden, wie solches der zu dem Ende herausgegebene Index der Hauptlehren (locorum communium) und der Texte, die zur Erklärung der-

selben dienlich sind, und der heiligen Gesänge anzeigt. Dieser ist jedoch nur in der Absicht zusammengetragen, daß auf solche Weise durch alle Gemeinden die Einmüthigkeit im Geiste erhalten werde; er steht nicht als ein Gesetz da, von dem nicht dürfte abgewichen werden; vielmehr steht es jedem treuen Seelsorger frei, so oft es ihm nothwendig dünkt, entweder sich einen passendern Schrifttext nach Ort, Zeit, Personen und Umständen auszuwählen, oder aus den vorgeschriebenen Texten verständig überzugehen auf Lehrsätze, Ermahnungen, Ermunterungen, Tröstungen, wie er will. Nur das ist Gesetz, daß Weitschweifigkeit in den Predigten vermieden werde, um den Ueberdruß der Zuhörer zu verhindern. Daher darf eine Früh-Predigt nicht über Eine Stunde, den Gesang mit eingerechnet, ausgedehnt werden, ebenso eine Nachmittags- und Wochenpredigt. Zur Hauptversammlung, in welcher evangelische Texte erklärt werden, wird eine Stunde gelassen, zur Mittags- und Abendsversammlung nicht über eine halbe Stunde. Endlich wird eine jede Versammlung mit Gebet, Segen und Gesang beschlossen.

Nach der Mittags- und Nachmittagsversammlung bleiben die Jünglinge und Jungfrauen zurück und werden vom Prediger geprüft, und zwar unter Mithilfe eines Presbyters und einer Presbyterin, wie aufmerksam sie sich am Tage über bei Anhörung des göttlichen Wortes bewiesen, und wie viel sich ein Jedes behalten. Während der vierzigtägigen Fasten versammelt sich die Gemeinde am Mittwoch und Freitag des Abends. Diese Versammlungen heißen Salva, von dem Liede: Salva nos Jesu Rex coeli, so genannt; in diesen Versammlungen wird vor Allem der Jugend das Geheimniß der Versöhnung tief eingeprägt.

Die Art aber das Wort Gottes zu predigen ist bei uns ganz einfach, ohne Schmuck menschlicher Beredsamkeit, größtentheils bestehend in Worten und Wendungen der heiligen Schrift, damit die Lehre gesund und untadelhaft erhalten bleibe, und damit ein jeder Mensch in Christo Jesu vollkommen sei in der Gerechtigkeit und geschickt zu allem guten Werke (1 Kor.

2, 1. 1 Petr. 4, 11. Tit. 1, 9. 2, 7. 2 Timo. 3, 17.). Deswegen hatten unsere Vorfahren getrennte Versammlungen, andere für die Anfänger, andere für die Fortschreitenden, andere endlich für die Vollkommenen; aber auch andere für die Ledigen, andere für die Verehelichten.

Es ist offenbar, wie solches von großem Segen gewesen.

2) Die Taufform.

Die Taufe verwalten wir nach dem Exempel der ersten Kirche.

1) Die Kinder der Gläubigen werden einige Tage nach ihrer Geburt herbeigebracht, daß sie durch die Taufe Christo und seiner Kirche einverleibt werden (Genes. 17, 12. Marc. 10, 13.).

2) Es wird hierbei zuerst ein Schrifttext vorgelesen, weil durch Gottes Wort und Gebet Alles geheiliget wird (1 Timo. 4, 5.).

3) Es wird dargelegt, daß sich der Gnadenbund auch auf die Kinder der Christen erstrecke (Genes. 17, 19. Apstlg. 2, 9.).

4) Diesen Bund unterzeichnen (subscribunt) mit einem öffentlichen Bekenntnisse des Glaubens die Aeltern und die Pathen auch im Namen ihres Kindes (Apstlg. 8, 37.).

5) Die Aeltern, vom Pfarrer befragt, nehmen die berufenen Taufzeugen als ihre Mitväter und Mitmütter an und geben ihnen das Recht, ihr Kind im Glauben, in der christlichen Religion und in dem ganzen Geschäft des mit Gott eingegangenen Gnadenbundes zu unterrichten, ja sie selbst, falls sie in ihrer Pflicht, ihre Kinder zu unterweisen, nachlässiger werden sollten, zu tadeln, zu ermahnen und zu strafen. Die Pathen hinwiederum versprechen Eifer hierbei zu beweisen und verbinden sich, ihre Pflicht gegen den Täufling treulich auszurichten zumal dann, wenn die Aeltern mit Tode abgehen sollten.

6) Alle wenden sich nun mit Gebet zu Gott dem Vater und erbitten für das Kind die Reinigung des angeborenen Verderbens durch das Blut Christi, die Wiedergeburt durch den

heiligen Geist, die Versiegelung dieser inwohnenden Gnade durch die Taufe und die Aufnahme in die Zahl der Auserwählten.

7) Ist das Gebet verrichtet, so giebt der Pfarrer dem Kinde nach dem Willen der Aeltern einen Namen und taufst es, auf Christi Geheiß, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes mit einfachem reinem Wasser.

8) Zuletzt geschieht noch eine Ermahnung an Aeltern und Pathen, daß sie, ihrer Verpflichtung eingedenk, das Kind so lange mit Fleiß unterrichten möchten, bis sie es als ein gottesfürchtig erzogenes und richtig unterwiesenes Kind mit Lobe der Gemeinde vorstellen und der Hirtensorge der Pfarrer übergeben könnten. Mit einem göttlichen Segenswunsche endlich schließt die Handlung.

3) Die Aufnahme der Neulinge (novitiorum).

Die Seelsorge der Pfarrer erstreckt sich bei uns nur auf diejenigen, welche sich freiwillig der Unität und ihrer Kirchenordnung unterwerfen, sich selbst der Aufsicht der Seelsorger empfehlen, und zwar nach dem Befehle Christi: Weidet die Heerde Gottes, die euch befohlen ist u. s. w. (1 Petr. 4, 2.). Damit nun die Pfarrer wissen, welche sich eigentlich ihnen anvertraut haben, und desto größere Freimüthigkeit und Treue an denen beweisen können, welche sich selbst ihrer Treue überlassen haben, so ist mit Nutzen der schon von der alten Kirche gebrauchte Ritus, die Neulinge aufzunehmen, bei uns wieder eingeführt worden. Auch die Apostel nahmen nur die auf, welche sich zuerst Gotte, dann aber nach dem Willen Gottes ihnen ergaben (2 Kor. 8, 5.). Ein anderer Ritus aber wird bei der Aufnahme der Erwachsenen, von anderswo Kommenden angewendet, ein anderer bei der Aufnahme der bei uns Geborenen, Getauften und sattsam in der christlichen Religion Unterwiesen. Die Erwachsenen fragen wir: warum sie verlangen sich uns anzuschließen? ob sie genugsam von der Wahrheit der Lehre und von dem Nutzen der Kirchenordnung und Kirchenzucht überzeugt sind? Befinden wir nun, daß Jemand mit unserer Kirchenlehre und Zucht bekannt ist, die Grundlehren des Heils recht gelernt

hat und ein schuldloses Leben führt, so wird er alsbald aufgenommen; wenn nicht, dann wird die Aufnahme verschoben, damit sowohl er uns, als auch wir ihn besser kennen lernen können (1 Joh. 4, 1. Röm. 12, 2.). Solche werden aber nicht öffentlich — es seien denn wichtige Veranlassungen dazu —, sondern in der Stille von dem Presbyterio aufgenommen. Sie werden dabei gefragt:

1) Ob sie Gott in dieser Kirche Gehorsam versprechen, nehmlich durch Ausrichtung des göttlichen Willens, in der Kraft seines Gnadenbundes?

2) Ob sie bereit wären den Dienern der Kirche, an Christi Statt, Gehorsam zu leisten? ob sie ihnen die volle Macht überließen, sie zu belehren, zu ermahnen, zu warnen, zu züchtigen, besonders wenn sie sich mit ärgerlichen Auftritten vergingen?

3) Ob sie ihre Seele geschickt gemacht, für Christum und seine Wahrheit Schmach und Verfolgung zu übernehmen, weil Alle, die in Christo Jesu gottselig leben wollen, Verfolgung leiden müssen? (Apstlg. 14, 21. 2 Timo. 3, 12.)

4) Darauf werden sie ermahnt, daß sie der erkannten Wahrheit bis zum Tode treu verbleiben möchten (Offenb. Joh. 2, 10. Phil. 3, 16.). Nachdem sie nun die Hand gereicht zum Zeichen, daß sie nicht sowohl dem Pfarrer als einem Menschen, sondern Christo und seinem Worte folgen wollen, und also aufgenommen worden, erhalten sie Erlaubniß, mit den andern Gläubigen an der heiligen Communion Theil zu nehmen und in allen Gewissensnöthen bei ihren Seelsorgern vertrauungsvoll Zuflucht zu suchen.

Die jungen Leute aber, die bereits die Hauptstücke der Religion von ihren Aeltern und Pathen oder in der Schule gelernt haben, werden öffentlich in der Gemeinde vor dem Genuß des heiligen Abendmahls, gewöhnlich bei einer Kirchenvisitation, von den Senioren der Fürsorge der Seelsorger übergeben und zwar in der Weise:

1) Zuerst werden die Worte Christi vorgelesen: Kommt her zu mir Alle u. s. w. (Matth. 11, 28.), und eine kurze Erklärung derselben gegeben.

2) Die dazu bestimmten und vom Pfarrer zum öftern examinirten Knaben und Mädchen werden der Ordnung nach in der Mitte der Kirche aufgestellt.

3) Dann werden sie gefragt: ob sie ihren mit Gott in heiliger Taufe eingegangenen Bund erneuern wollen? (Josua 42, 22. Jesai. 44, 5.)

4) Bejahen sie solches, dann werden ihnen die Hauptstücke des Gnadenbundes ausgelegt, nach der vom Apostel (Tit. 2, 11 — 13.) vorgeschriebenen Weise; dann müssen sie öffentlich vor der Gemeinde dem Satan, der Welt, dem Fleische entsagen.

5) Es wird ihnen sodann das Bekenntniß ihres Glaubens abgefodert, worauf alle zugleich mit lauter Stimme das apostolische Glaubensbekenntniß hersagen.

6) Nun fallen sie auf ihre Kniee, der Pfarrer mit ihnen, und bitten Gott, daß er ihnen ihre Jugendsünden vergebe und sie durch seinen heiligen Geist stark mache zum vollkommenen Wohlgefallen seines Willens, was nun auch die ganze Gemeinde für sie erbittet.

7) Nach dem Gebet wird den Neulingen und der ganzen Gemeinde Absolution und das Recht der Kinder Gottes, Theil nehmen zu düfen an dem Tische des Herrn, verkündigt.

8) Hierauf erfolgt der apostolische Gebrauch der Handauflegung (Marc. 10, 16. Hebr. 6, 2. Apstlg. 8, 16. 17.) mit Anrufung des göttlichen Namens für sie, zur Stärkung der Hoffnung auf die himmlische Gnade.

(Man sehe, was Erasmus in seiner Vorrede zur Paraphrase des Matthäus in Bezug auf diesen Confirmationsritus gerathen hat.)

4) Die Form der heiligen Abendmahlsfeier.

Wir feiern gewöhnlich das heilige Abendmahl viermal im Jahre; nicht weil es öfterer nicht dürfte gefeiert werden — denn man pflegt es auch öfterer zu genießen, wenn es die Noth der Gläubigen erfordert —, sondern der Einmüthigkeit halben. Nahet nun herbei die Zeit des heiligen Abendmahles, dann wird die größte Sorgfalt angewendet, Alle zu ei-

nem würdigen Genuß vorzubereiten. Deswegen wird jene heilige Handlung

1) zwei oder drei Wochen vorher abgekündigt, und Alle werden an die Pflicht gemahnt, sich selbst zu prüfen. Es wird auch eine Predigt über den Zweck, über die Herrlichkeit und über den Gebrauch dieses Sacramentes, mit allerlei Ermahnungen vorausgeschickt; auch in den dazwischenfallenden Reden während dieser Zeit wird beständig darauf hingewiesen. In diesen Tagen wird nun eine Prüfung und Erforschung der Gewissen vorgenommen. Dies geschieht auf solche Weise: Bevor das heilige Abendmahl abgekündiget wird, beruft der Seelsorger das Presbyterium zu sich und befragt es: ob für diese oder jene Zeit die heilige Communion könne angesagt werden? ob keine Hindernisse vorhanden sind? Darauf fragt er nach dem Lebenswandel und der Aufführung der Gemeindeglieder, ob nicht irgendwo irgend ein Aergerniß gegeben worden sei? ob sie meinten, daß irgend Einer in irgend einer Sache zu bestrafen, zu ermahnen oder zu belehren sei? (Hebr. 12, 12. 13. 1 Kor. 1, 11.) Sobald es nun statthaft ist, so zeigt auch der Seelsorger die Communion an, und es beginnt die Gewissensprüfung. Es erscheint ein jeder Familienvater mit seinen Hausgenossen beim Seelsorger, an dem Tage und in der Stunde, die dieser bestimmt hat. Dort werden sie befragt: wie eifrig sie sich bewiesen in der Benutzung des öffentlichen und häuslichen Gottesdienstes? ob sie zu Hause täglich beteten, heilige Lieder sängen und die heilige Schrift läsen? welche Frucht und welchen Vortheil sie davon spüreten? Dann werden auch die jungen Leute examinirt, besonders darüber: wie sie dies oder jenes verständen? ob, sie durch ihre Lebensweise, durch ein anständiges Betragen die Lehre unsers Gottes zierten? wie die Kinder ihren Aeltern und die Knechte ihren Herrschaften folgten? Ebenso werden die Familienväter und Mütter befragt: ob sie den Ihrigen mit einem guten Beispiele vorangingen? ob sie dieselben fleißig genug auf Gottesfurcht und gute Sitten hinwiesen? Hierbei kommt denn sehr bald Gelegenheit irgend etwas mit Nutzen in Erinnerung zu bringen, zu belehren oder

zu warnen. Wird nun Einer betroffen, der nicht richtig gewandelt, so wird ihm das Recht, dem Tische des Herrn sich zu nahen, nicht eher eingeräumt, als bis er für die Zukunft ernstlich Besserung versprochen hat. Zeigt er dabei noch Halsstarrigkeit, so wird er überhaupt entfernt und ausgeschlossen, bis er seinen Nacken gebrochen unter das Joch Christi beugt. Denn daß dies also geschehen dürfe, lehrt uns das Exempel der Apostel und die ihnen und ihren Nachfolgern von Christo gegebene Gewalt (2 Kor. 10, 4 — 8.).

2) Vor der Handlung des heiligen Abendmahls selbst werden Alle durch die Predigt des göttlichen Wortes zu geistlichem Hunger und Durste gereizet (Apstlg. 20, 7. 11.).

3) Hierauf erflehen sie in heißen Gebeten die Barmherzigkeit Gottes und erbitten sich von ihm Vergebung der Sünden und eine würdige Theilnahme an dem Tische des Herrn.

4) Alsdann wird ihnen im Namen Christi die Vergebung der Sünden oder die Absolution und das Recht der Kinder Gottes aufs feierlichste im Namen der heiligen Dreieinigkeit angekündigt (Apstlg. 13, 38. 39. 1 Joh. 2, 12. 2 Kor. 13, 13.).

5) Der Pfarrer recitirt nun die Testamentesworte, während er Angesichts der Gemeinde das Brod bricht und den Kelch in seine Hand nimmt. Hiermit verbindet er eine kurze Erklärung dieses Geheimnisses nach dem Sinne Christi und ermahnt, nicht an den Elementen hängen zu bleiben, sondern die Herzen aufwärts zu heben. Endlich ladet er im Namen Christi Alle, die sich würdig vorbereitet haben, zum heiligen Abendmahle ein.

6) Jetzt nahen in schuldiger Ehrfurcht zuerst der Seelsorger mit den Dienern der Kirche, so viel ihrer da sind, sodann die obrigkeitlichen Personen, sodann die Aeltesten der Gemeinde oder die Presbyter und endlich die übrige Gemeinde, nach Maaß des Alters, zuerst nemlich die Männer, dann die Jünglinge, endlich die Knaben in Begleitung eines oder zweier Presbyter, die da acht haben müssen, daß nichts Ungeziemliches vorfalle, und nicht etwa ein Fremder, oder profaner Mensch sich heim-

lich einschleiche. Wir werfen uns auch auf unsere Kniee bei Empfang des heiligen Abendmahls, nicht in abgöttischem Aberglauben, sondern weil es die Zeitumstände bisher nicht anders gestatteten. (Unsere Vorfahren nehmlich hatten im Jahre 1494 die Communion stehend zu empfangen angeordnet; aber als sich darüber eine heftige Verfolgung erhob, wurden sie genöthigt davon abzustehen.) Wiewohl auch dieser Ritus, auf die Kniee zu fallen, von Gottesfürchtigen gottesfürchtig angewendet, die Beugung vor dem Angesichte Gottes und die Demuth, ja die Freudigkeit mit Zittern erhöht. Inzwischen lobt die ganze Gemeinde Gott mit heiligen Gesängen für das Leiden Christi, für sein Heil und alle Gnadengüter.

7) Zuletzt fällt die ganze Gemeinde nochmals auf ihre Kniee und bringt Gott Dank; es erfolgt eine Ermahnung zum Eifer in der Gottseligkeit, worauf endlich die Gemeinde mit Ausspendung des göttlichen Segens im Frieden entlassen wird, indem sie ihren Dank mit Almosen gegen die Armen beweiset.

5) Die Copulationsform.

1) Diejenigen, welche zur Ehe schreiten wollen, berathen und ermahnen wir, daß sie nichts ohne Zustimmung der Aeltern, der Anverwandten und des Seelsorgers, der ihnen den glücklichen Fortgang von Gott erbitten helfen soll, versuchen oder unternehmen.

2) Heimliche Verlöbnisse lassen wir überhaupt nicht zu; welche dawiderhandeln, belegen wir mit Kirchenstrafe.

3) Der Copulationsact selbst geschieht öffentlich. Zuerst wird ein Schrifttert vorangeschickt, und nach Gelegenheit werden aus demselben nutzreiche Ermahnungen in Bezug auf den Ehestand gegeben. Nun werden die neu zu verbindenden Personen aufgerufen und vor der gegenwärtigen Gemeinde, welche somit Zeuge des Geschehenen wird, gefragt: ob sie aus freien Stücken (Genes. 24, 27. 58.) und gesetzmäßig sich verbinden? hierauf verpflichten sie sich durch eheliches Gelübde wechselseitig zu einem unauflöslichen Bande gegenseitiger Liebe und Treue; vom Pfarrer bei ihrer rechten Hand ergreiffen, werden sie als

rechtmäßige Ehekeute abgekündiget und mit den Worten Christi: Was Gott zusammengefügt hat, darf der Mensch nicht scheiden (Matth. 19, 5. 6.), im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes bestätiget oder confirmiret.

4) Es erfolgen nun Fürbitten für die Neuvermählten bei Gott.

5) Die Neuvermählten werden ermuntert auf den göttlichen Segen zu hoffen, und dieser wird ihnen im Namen Gottes bestätiget; alle Gegenwärtige aber werden ermahnt das Hochzeitsmahl in Gottesfurcht, Bescheidenheit und Mäßigkeit abzuhalten, fern von Trunkenheit, Narrenspossen, Tänzen und andern Aergernissen.

6) Die Art des Krankenbesuches und der Todtenbeerdigung.

1) Wenn sich Einer der Unserigen in schwerer Krankheit befindet, so empfiehlt er sich der Fürbitte der Gemeinde, welche dann auch für ihn erfolgt (Jac. 5, 14. 15.).

2) Er wird vom Pfarrer besucht (Matth. 25, 36.) und zuerst mit dem Worte Gottes zur Buße ermahnt (Jes. 38, 1.); sodann wird er ermuntert zum Vertrauen an Gottes Barmherzigkeit und Heil; dazu wird er auch erinnert, daß er zu Beidem bereit sei, was etwa Gott über ihn beschlossen habe (Phil. 1, 23.), und vertrauen solle, daß, falls er im Glauben an den Sohn Gottes gelebt habe, er nicht aus dem Tode ins Gericht, sondern ins ewige Leben kommen werde.

3) Wünscht er noch durch den Genuß des heiligen Abendmahls an seiner Seele gestärkt zu werden, so wird es ihm zwar nicht abgeschlagen, jedoch werden noch einige Andere herbeigerufen, damit es eine wahrhaftige Gemeinschaft oder Communion der Heiligen sei.

Bei der Begräbnißfeier wird die fromme, auch anderwärts übliche Sitte bewahrt, daß der Seelsorger mit der Schuljugend unter Gesang die gläubigen Todten zur Begräbnißstätte begleitet und dort den Umständen gemäß der anwesenden Gemeinde in einer Leichenpredigt aus dem Worte Gottes vorträgt,

was zur Unterweisung, zum Troste und zum vorsichtigen Wandel dienlich ist.

7) Die Festtagsgewohnheiten.

Unter den Festtagen geben wir dem siebenten, dem Tage des Herrn, die größte Bedeutung; wir halten dafür, daß ihn kein Mensch, auch nicht unter irgend welchem Vorwande christlicher Freiheit, zu äußeren und dienstlichen Arbeiten anwenden darf, und zwar deßwegen, weil wir seine Einsetzung nicht bloß für eine Ceremonialordnung, sondern für einen Theil des ewig unverletzlichen Sittengesetzes anerkennen müssen. Darum weil er

1) erstlich schon vor dem geschriebenen Gesetze von Anbeginn der Welt her eingesetzt und also gleichsam der ganzen Welt anbefohlen und mit reichem Segen geheiliget worden ist (Genes. 2, 8.).

2) Auch finden wir den siebenten Tag im Gesetze selbst nicht unter den Ceremonialeinrichtungen, sondern im Decaloge selbst, der nicht von Mose, dem Verkündiger der alttestamentlichen Ceremonialia, als der Schattenbilder für das neue Testament, sondern von Gott selbst, vom Himmel herab, mit majestätischer Stimme verkündiget, mit dem Finger Gottes in steinerne Tafeln ist geschrieben worden (Exod. 20, 18. 22. 31, 18.).

3) Wir finden kein Gebot im Gesetz und in den Propheten so oft wiederholt und so sehr eingeschärft, als das Gebot vom Sabbath. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Gott eine Ceremonialordnung so groß geachtet haben sollte, zumal er so oft versichert, daß er ihre bloßen Ceremonien nicht verlangt habe (Ps. 50, 8. Jerem. 7, 22. 23.).

4) Nirgends beruft sich Gott auf sein eigenes Beispiel so oft als bei diesem Gebote; weil er nehmlich selbst geruht hat von seinem äußeren Werke (ab opere externo), so sollen auch wir eben also ruhen (Exod. 20, 11.).

5) Gegen die Uebertreter dieses Gebotes ist Gott dermaßen entbrannt, daß er sie einfach mit dem Tode bestraft haben will

(Exod. 31, 14. Num. 15, 35.). Den Beobachtern deſſelben aber verſpricht er Belohnungen dieſes und des zukünftigen Lebens (Jeſ. 56, 2. 58, 13. 14.).

6) Gott verbirgt auch nicht die Urſache, warum er ſo angelegentlichſt dies von ſeinem Volke verlangt. Er ſagt: dies ſei das Zeichen zwiſchen mir und dir, durch alle Geſchlechter hindurch, daß ich Jehova bin, der euch heiliget. (Exod 31, 13. Ezech. 20, 12.).

7) Deßwegen feierte auch Chriſtus, obſchon er ein Herr des Sabbaths war, dennoch die Sabbathe (Marc. 2, 28.). nicht zwar wie die Phariſäer als einen ceremoniellen Ritus, ſondern alſo, daß er faſt alle Zeit an den Sabbathen das Wort Gottes lehrete und Werke der Barmherzigkeit, nehmlich Krankenheilungen ausübte (Luc. 4, 16. 17.). Aehnlicher Weiſe beobachteten auch die Apoſtel, nachdem die Herrlichkeit des Sabbaths auf den erſten Tag in der Woche verlegt worden war, ſehr genau dieſe Tage; ſie veranſtalteten heilige Verſammlungen und hielten in denſelben Gottesdienſte, alſo daß die einmüthig Verſammelten oft bis ſpät in den Abend, ja bis in die Mitternachtsſtunde aushielten (1 Kor. 16, 2. Apſtlg. 20, 7. 10.), daher man auch den Tag, den Tag des Herrn nannte. (Apok. 1, 10.).

Wir feiern aber den Tag des Herrn alſo:

1) Wir ruhen von aller äußeren Arbeit, wir fahren nicht, tragen nichts und verrichten überhaupt nichts, was leibliche Speiſe, äußere Handarbeiten und Handlung bezweckt, damit ſich auch das Geſinde und das Laſtvieh der Ruhe und Erholung befleißigen kann (Exod. 20, 10. Nehem. 13, 15.). Mehr noch aber enthalten wir uns von den Werken des Fleiſchs, als: von Trunkenheit, vom Tanzen, vom Spiel, von müßigem Herumſchweifen und Poſſen; ebenſo von Hochzeitsgaſtereien, von Märkten und allem Handelweſen; vielmehr war es Sitte, zumal da, wo die Obrigkeit die Kirche beſchirmte, daß am vorhergehenden Tage, am Sonnabende nehmlich, noch vor Sonnenuntergang Alle von ihren äußeren Ar-

heiten abstanden, und, wenn der Abend kam, die Heiligung des Gott geweihten Tages begannen.

2) Wir betreiben an dem Tage Geistliches und Göttliches, wir singen heilige Lieder, wir lesen die heiligen Schriften schon am Sabbathabende; am Tage des Herrn selber aber besuchen wir fleißig von früh an unsere Versammlungen, betrachtend und übend heilige Dinge nicht einmal nur oder zweimal, nein wie oben gesagt worden, vier- bis fünfmal. Denn weil Gott diesen ganzen Tag vor den andern auszeichnet und ihn für sich allein, gleichsam als seinen, als einen heiligen Tag in Anspruch nimmt (Exod. 20, 9. 10. Jes. 58, 13.), so meinten unsere Väter, es sei am besten, wenn der größere Theil des Tages in einmüthiger Versammlung der Gläubigen hingehe, und somit die Gelegenheit zum überflüssigen Umherschweifen, zu Müßiggang und anderen Eitelkeiten, welche Gott von seinem heiligen Tage entfernt gehalten haben will (Jes. 58, 13.), abgeschnitten würde. Deßwegen verwarnigen wir auch, an dem Tage Einkünfte zu revidiren, Einnahme- und Ausgaberegister zu durchsehen oder Schulden einzutreiben, damit Alle das Zeitliche vergessend viel lieber gewöhnt werden dem Ewigen nachzudenken (Hebr. 4, 9.).

Außerdem feiern wir auch an bestimmten Tagen das Gedächtniß der vorzüglichsten Werke Christi, nehmlich: seine Ankunft, Geburt, Sterben, Auferstehung, Himmelfahrt, die Sendung des heiligen Geistes, ebenso seine Beschneidung, seine Erscheinung, seine Verklärung, ebenso die Tage der Apostel und einiger Märtyrer; doch diese nur mit derselben christlichen Freiheit, wie wir die andern Tage halten, nur um der Erinnerung halben und um Gelegenheit zu haben, die Beispiele der Standhaftigkeit und Geduld der Märtyrer anzuführen und dabei die Gemeinde zu nutzreicher Nachahmung zu ermahnen (Hebr. 13, 7.). Sind Predigt und Gebet beendigt, begiebt man sich gleich wie an den andern Tage an seine Arbeit (Exod. 20, 9.).

8) Der Ritus bei öffentlichen und feierlichen Bet- und Bußtagen.

Viermal im Jahre oder in jedem dritten Monate benutzen wir gewisse Tage, um Eifer zur Buße in der Gemeinde zu erwecken, wobei am Mittwoch und Freitage die zahlreich versammelte Gemeinde aus dem Worte Gottes, wie es die Zeitumstände bedürfen, unterwiesen wird. Hierauf erfolgt das Sündenbekenntniß, sodann wird Gottes Erbarmung angerufen, um Abwendung der Strafen, und daß er der Kirche Frieden, treue Arbeiter und fromme Pfleger verleihe, die Verliehenen mit dem Geiste der Weisheit und des Rathes regiere, die Gefallenen und Verirrten bekehre und aufrichte, auch der ungläubigen Völker sich erbarme und sie seiner Kirche zutheile. Und weil wir diese Tage Bußtage nennen, so wird die Gemeinde an eine rechtschaffene Umkehr, zum Fasten, zur Nüchternheit, zu Almosen gemahnt (Matth. 5, 44. 45. — 9, 38. 1 Thess. 3, 1.), und damit am ganzen Tage Gott mit Bitten und Flehen wiederholentlich angerufen werde, versammelt außerdem noch jeder Familienvater die Seinigen in seinem Hause zur Mittags-, Nachmittags- und Abendzeit.

9) Der Fastenritus.

1) Wir lehren: das Fasten bestehe nicht in einer Auswahl von Speisen, sondern in der Erhaltung von aller Speise und Trank, auch in der Versagung des Schlafes, auf eine gewisse Zeit, wenigstens bis auf den Abend, es sei denn, daß Jemandes Gesundheit solches nicht vertrüge.

2) Wir haben nicht die Meinung, daß solches verdienstlich vor Gott sei, oder etwa einen Theil des Gottesdienstes ausmache, sondern wir sind überzeugt, daß es ein Mittel sei, das Fleisch zu kreuzigen, Demuth und Zerknirschung um unserer Sünden willen hervorzurufen, und daß es den Geist geschickter mache, über göttliche Dinge nachzudenken (Zach. 7, 5. Jes. 58, 5.).

3) Dergleichen Fasten pflegen wir anzusagen:

a) für Bet- und Bußtage, wie eben gesagt worden;

b) wenn irgend Kriegsgefahr, oder Pest, oder Verfolgung, sei es für eine Gemeinde oder einen Menschen, bevorsteht oder schon hereinbricht;

c) wenn Kirchendiener auf den Synoden zu wählen oder zu ordiniren sind.

Zum Gebrauch solcher Fasten werden wir aber theils durch Aufforderungen, theils durch Beispiele der heiligen Schrift gereizt (Joel 2, 12. 15. 2 Kor. 6, 5. Ps. 35, 13. Jonas 3, 7. Apstlg. 13, 3.).

10) Von den Almosen.

1) Diese freiwilligen Liebesopfer bringen die Zuhörer in den Kirchenschatz, nach Willkür, für Verwendung an arme Gläubige (Luc. 21, 1.).

2) Wie solches nun, so oft es Jemandem beliebt, frei steht, so pflegt hinwiederum auch gemeinschaftlich gesammelt zu werden, nicht allein an Buß-, Fasten- und Communiontagen, sondern auch noch außerordentlich, wenn es nothwendig wird (1 Kor. 16, 1.).

3) Ausgegeben aber und vertheilt werden sie unter die Armen, nach eines jeden Hilfsbedürftigkeit, in der Weise, daß einige in den Armenhäusern ernährt und bekleidet werden, andere, von Krankheit oder Alter niedergedrückt, mit Hilfe unterstützt werden.

4) Zwar hat eine jede Gemeinde ihre eigene Almosenhilfe, aus welcher sie die Armen unterstützt; wenn aber eine allzu arm ist, als daß sie ihren Armen genügend helfen kann, dann pflegt man aus andern Gemeinden etwas beizusteuern, nach dem Befehle des Apostels: Der Andern Ueberfluß ergänze der Andern Mangel (2 Kor. 8, 14.).

5) Als Almosen gilt uns aber nicht das allein, was in den Gotteskasten pflegt niedergelegt zu werden, sondern alle Werke der Barmherzigkeit, nehmlich Alles, was menschlicherweise Einer dem Nächsten im Namen Christi darreicht, als: Speise, Trank, Kleidung, Herberge, Arznei und andere Lebensbedürfnisse.

6) Zu diesen Almosen pflegen die Menschen durch die Lehre der heiligen Schrift aufgemuntert zu werden, denn diese ermahnt und fodert dazu auf, und verheißt ihnen den reichsten Lohn (Deut. 15, 7. 8. Prov. 19, 17. Matth. 6, 3. 4. Luc. 14, 12. 14. Hebr. 13, 16.).

Capitel IV.

Die Hausordnung der Kirchendiener.

Die Seelsorger der Brüder erziehen aus alter Gewohnheit bei sich in ihren Häusern Jünglinge von ehelichem Herkommen, welche, von den Aeltern wohl erzogen, Hoffnung geben, daß sie sich einmal dem Kirchendienste widmen werden; sie unterweisen sie in göttlicher Weisheit und Frömmigkeit und leiten sie zu guten Sitten, zur Bescheidenheit und zum Gehorsam, und gebrauchen sie sowohl, als auch die ältern, Acoluthen, Diaconen und die angehenden noch nicht angestellten Pfarrer, theils zur Verhütung des Müßiggangs, theils aber auch durch Mangel genöthigt, zu äußerlichen Arbeiten (2 König. 6, 14. 1 Kor. 4, 12.). Uebungen dieser Art gehen in bestimmter Ordnung vor sich, so daß die Stunde zum Aufstehen, zum Beten, zum Studiren, zum Arbeiten, zum Frühstücken, zur Mittagsmahlzeit und zum Schlafengehen genau bestimmt ist (Eccles. 3, 1.). Nachdem nehmlich mit einer Glocke ein Zeichen gegeben, stehen alle auf, waschen sich, ziehen sich an und loben Gott auf ihren Knieen (Ps. 5, 4.), worauf dann ein jeder sich zum Lesen und zur Betrachtung der heiligen Schrift begiebt. Nach ungefähr einer Stunde wird ein Zeichen gegeben, worauf alle Hausgenossen ohne Unterschied zusammenkommen (Ps. 88, 14. — 119, 147. 148. Sprüchw. 8, 34.). Hier wird nun zuerst ein Psalm oder ein Lied gesungen, dann liest entweder der Pastor selbst, oder abwechselnd mit ihm ein anderer, einen Theil der heiligen Schrift vor, erklärt ihn, entlehnt aus demselben allerlei nützliche Ermahnungen, und fodert auf zur Anrufung und Lobe Gottes. Es werden aber alle zum Kir-

chendienste Bestimmte, bis herunter zu den Knaben, in solchen Stücken eingeübt. Ist das Gebet vollendet, dann geht ein jeder an seine Arbeit, zum Lesen, Schreiben, Memoriren, oder auch, wo Schulen sind, zum Unterricht im Latein. Aus diesen schickt man hernach einige auf auswärtige Schulen, auf Kosten der Aeltern oder der Senioren, je nachdem es die Nothwendigkeit erfodert, oder die dürftige Lage des Hauses es zuläßt. Die Nachmittagszeit, die den Studien weniger günstig ist, wird meistentheils für äußere Arbeiten angewendet bis zur Abendmahlzeit, nur die sind ausgenommen, die mit dem Unterrichte der Stadtjugend sich beschäftigen. Die zweite Nachmittagsstunde ruft jedoch wiederum alle zum Gebet zusammen, nach dem Beispiele der Apostel (Apstlg. 3, 1.), nach dessen Verrichtung alle wieder an ihre Arbeit gehen. So viel nun noch Zeit nach dem Abendessen übrig ist, wird theils zur Uebung in der Musik, theils zum Gesange angewendet. Das Abendgebet (Ps. 55, 18.) endlich beschließt den Tag, ein jeder begiebt sich zur Ruhe; nächtliches Aufsitzen, oder gar Entfernung aus dem Hause wird nicht geduldet. Deßwegen wird das Haus frühzeitig verschlossen und der Schlüssel entweder dem Familienvater oder dem Wächter des folgenden Tages übergeben. Die Zeit des Mittags- und Abendessens geht in Stillschweigen und ohne Possen vorüber, die Knaben wiederholen aus dem Gedächtnisse theils Sittensprüche, theils den Katechismus, theils Lieder und Psalmen, welche sie zu lernen hatten, die Aelteren aber irgend einen Theil der heiligen Schrift der Reihe nach. Ist noch Zeit übrig, wird irgend eine theologische Frage aufgeworfen, gemeiniglich in Bezug auf den Lehrsatz, welcher gerade in dieser Woche behandelt wird, in deren Entwickelung ein Jeder, vom Untersten anzufangen, seine Kräfte versucht. Der Seelsorger macht den Beschluß. Zuweilen läßt er auch statt jener theologischen Untersuchung etwas vorlesen. Alle haben die Geschäfte der Hausordnung unter sich vertheilt, damit alle schon von Kind auf sich an Aufmerksamkeit und an Geschicklichkeit, dereinst Berufsgeschäfte auf rechte Weise anzufassen, gewöhnen, und somit keiner sein Brod umsonst esse. Den Grö-

ßeren werden größere, den Kleineren kleinere Geschäfte aufgetragen; den Kleineren liegt die Besorgung des Handbeckens, die Zubereitung der Tische, die Reinigung der Gemächer u. s. w. ob; die Aelteren haben für Reinlichkeit der Hauseingänge, des Kellers, des Bodens, der Gärten, der Uhre und der Bibliothek zu sorgen.

Die gemeinschaftlichen Ämter, welche sie der Ordnung nach zu verwalten haben, sind doppelter Art.

Einige Aemter sind häuslicher Art, welche den Pfarrern, Diaconen und Acoluthen gemeinschaftlich zustehen, und welche der eine am ersten, der andere am zweiten, der dritte am dritten Tage bis zum letzten verwaltet.

Die Pflichten des Aufsehers (decurio) oder des Ordnungshüters (custos ordinis) sind diese: Er hat mit der Glocke das Zeichen zum Aufstehen zu geben, das Licht anzuzünden, den Gesang vor dem Gebete zu leiten, den Text vorzulesen, eine Ermahnung daran zu knüpfen, den aufzumerken, der beim Gebet oder bei den Studien abwesend ist, unter dem Essen irgend eine Frage (quaestio) zur Unterhaltung vorzulegen u. s. w. Was gleichermaßen auch von der Abendmahlzeit und dem Abendgottesdienste gilt. Endlich hat er zur Nachtzeit von allen Seiten das Haus zu verschließen und den Schlüssel dem Pfarrer, oder dem er zukommt, zu überreichen.

Andere Aemter wiederum sind öffentlicher Art, und stehen nur denen zu, welche sich im Predigen und zwar in Wochentagen, vor der Gemeinde zu üben haben. Auch dies geschieht der Reihe nach, damit ein jeder sich frühzeitig genug vorbereiten kann, alle aber in der Prophetengabe wachsen mögen (Num. 11, 29. 1 Kor. 14, 31.). Dies dient auch zu dem Ende, daß, da auch in der Nachbarschaft sich Gemeindeglieder befinden, welche wegen Krankheiten nicht füglich wohl die gemeinsamen Versammlungen besuchen können, nun der Pfarrer seine Diaconen oder Acoluthen aussenden kann, sei es für einzelne Sonntage oder für längere Frist, ihnen Gottes Wort zu predigen; welcher Brauch beiden Theilen dient, den Gemeindegliedern, daß sie so auf keine Weise versäumt werden, den Anfängern im Kirchendienste aber (candidatis ministerii),

daß sie überall und immer wachsen und zunehmen können. Daher pflegen sie sich frühzeitig, wohl schon drei Tage vorher, durch Meditation über die Sonntagstexte vorzubereiten. Am Sonnabende nehmlich nach vollendetem Frühgebete prüft der Pfarrer, was ein jeder über den morgenden Text meditirt hat. Sie theilen es mit, zuerst die Acoluthen, dann die andern in der Reihenfolge. Der Pfarrer macht den Beschluß und giebt ihnen an, worauf sie vornehmlich zu sehen, und was sie alle vornehmlich nach Verschiedenheit der Zeit und der Umstände zu berücksichtigen haben, auch wohin ein jeder zu gehen und wo er zu lehren habe.

Alle, welche sich mit der Brüderschaft verbunden haben, müssen sich, um allerlei Uebelstände zu verhüten, auch dem Gesetze unterwerfen, daß sie nichts nach eigenem Gutdünken unternehmen, sei es nun das Haus verlassen ohne Wissen des Pfarrers oder seines Gehilfen, sei es sich irgend etwas von Hausgeräthen anschaffen, sei es Briefe von irgend einiger Wichtigkeit an Jemanden abschicken, sei es irgend etwas von ihren Sachen einem Andern überlassen, sei es fremdes Gut in Verwahrung zu nehmen; vielweniger dürfen sie hilfreiche Hand leisten zur Verfertigung von Contracten, Testamenten oder Handschriften, mit einem Worte, zu irgend welchen Geschäften politischer Art. Die Knaben und jüngeren Acoluthen bestehen alle Wochen eine Prüfung darüber, was sie getrieben, gelernt, und wie sie sich in allen Stücken aufgeführt haben. Jährlich aber, etwa zu Anfange des Jahres, pflegt man mit der Vertheilung aller Hausgeschäfte eine Aenderung vorzunehmen, nicht allein weil sich das Personale verändert und von einem Pfarrer zum andern, wie es die Noth erfodert, versetzt wird, sondern auch um die gute Ordnung selbst wieder zu erneuern und in allen Liebe und Gehorsam gegen dieselbe und Gewissenhaftigkeit zu erwecken. Hierbei müssen sie auch Rechenschaft ablegen, welchen Autor oder Schriftsteller ein jeder in dem vergangenen Jahre gelesen, und mit wie vielem Nutzen; auch wird ein neues Pensum für das folgende Jahr aufgegeben.

Endlich findet bei der Unität auch die Bestimmung statt,

daß kein Pfarrer oder Gehilfe ohne Noth, und so viel als möglich mit Erlaubniß seines Seniors verreiset, und auf seinen Reisen irgend anderswo als bei den Brüdern einkehrt und übernachtet, mit Ausnahme da, wo keine sind; denn bei denen werden sie aufgenommen und nach Nothdurft verpflegt. Die Ermahnungen aber, welche bei solcher Gelegenheit die Gäste entweder beim Hausgottesdienste oder von der Kanzel an die ganze Gemeinde austheilen, sind gleichsam die mitgebrachten Geschenke; auch bezeugen und befestigen sie dadurch die Eintracht der Lehre und der Gemüther, damit sie auch in diesem Stücke der ersten Kirche nacheifern (Apstlg. 13, 15.).

Capitel V.

Die Hausordnung der Gemeindeglieder.

Aber nicht allein die Kirchendiener der Brüder verhalten sich in solcher bestimmten Ordnung, sie sind hierin auch ihren ihrer Sorgfalt anvertrauten Gemeindegliedern Vorbilder, daß sie ein Gleiches auch in ihren Häusern thun; daß:

1) ein Jeder, wie ihn Gott berufen und gestellt hat, als Vater, Mutter, Freier oder Knecht, so auch in Gottesfurcht seinen Stand im Auge habe (1 Kor. 7, 20. Ephes. 4, 1.);

2) daß sich Alle für den Gottesdienst, in den Früh-, Mittags- und Abendstunden, vor und nach der Mahlzeit Zeit nehmen, Gott anrufen, Lieder singen, die Schrift lesen (1 Tim. 2, 1. — 4, 5. Deut. 8, 10.);

3) daß sie die kirchlichen Versammlungen nicht versäumen, sondern fleißig besuchen und die Ihrigen mitnehmen (Hebr. 10, 25.);

4) daß sie in Gottesfurcht die Kinder und das Gesinde in der Religion unterweisen, und besonders am Sonntage zur Mittags- und Abendmahlzeit fleißig nachforschen, wie viel ein jeder aus der Predigt behalten hat (Deut. 6, 7. Ephes. 6, 4.);

5) daß die Väter und Mütter sich befleißigen den Ihrigen mit einem guten Beispiele voranzugehen und sie zur Nachahmung zu reizen

6) daß sie in keiner Weise weltliche Zerstreuungen als Trunkenheit, Tanz, Fluch, schlechte Reden, Spiel und ähnliche Dinge in ihren Häusern dulden, noch den Ihrigen solches anderswo gestatten;

7) daß sie die Ihrigen, Dienstleute und Kinder, täglich in den nöthigen Geschäften üben und sie den Müßigang fliehen lehren als das Gift der Jugend;

8) daß sich alle der größten Pietät befleißigen nach dem Gesetze Gottes;

9) daß sich die Familienväter nicht in den Schenken und Wirthshäusern herumtreiben, nicht durch Müßiggang, Trunk und Spiel die Zeit vergeuden, auch nicht des Nachts sich aus ihren Häusern entfernen, sondern, ihr Eigenthum beachtend, auch für die Ihrigen Wache halten;

10) daß sie unerlaubten und verdächtigen Broderwerb fliehen, und sich des Wuchers und überhaupt des Zinsnehmens enthalten, um der Drohung Gottes wegen und der verschiedenen mitlaufenden Ungerechtigkeiten halben (1 Thess. 4, 6. Erod. 22, 25. Ps. 15, 5.);

11) daß sich Niemand sobald an weltliche Gerichte wende, sondern ein Jeder die vorkommenden Streitigkeiten lieber freundschaftlich vor den Glaubensgenossen, entweder im Presbyterio oder durch auserwählte Schiedsmänner, beilegen lasse.

12) Auch das ist von unsern Vorfahren beobachtet worden, daß sowohl Solche, die Geschäfte halber verreisten, als auch Solche, die ihren Wohnort veränderten, dies zuvor ihren Pfarrern anzeigten, der Gemeinde Fürbitte begehrten und ein Zeugniß an andere Pfarrer mitnahmen, damit, wenn sie anderswo Raths, Unterweisung oder eines Dienstes benöthigt waren, man ihnen um so sicherer Glauben schenken konnte. Denn der Ordnung halben dürfen weder Gemeindeglieder den Dienst anderer Pfarrer in Anspruch nehmen, noch Pfarrer auswärtigen Gemeindegliedern mit ihrem Amte dienen, damit nicht solche außerordentliche Freiheit in Mißbrauch übergehe und die Kirchendisciplien Schaden leide.

An solche fromme Einrichtungen gewöhnt, befindet sich die

Gemeinde in solchen Grenzen gar wohl; wann aber irgend eine Abweichung mit unterläuft, so bringen fleißige Ermahnungen alsbald Alles wieder in Ordnung (1 Joh. 4, 6. 2 Kor. 16, 16. 2 Kor. 2, 9.).

Capitel VI.

Von den Kirchenvisitationen.

Es ist gewiß, daß keine, auch noch so vortreffliche Ordnung ohne stete Beaufsichtigung fortdauern kann (Epes. 4, 16. Hebr. 12, 13.). Deßwegen beobachtet und inspicirt ein Meister seine Lehrlinge, ein Hausvater seine Arbeiter, ein Feldherr seine Truppen, denn es ist unmöglich, daß die Menschen ohne Vermahnungen und Abmahnungen in ihrer Pflicht verbleiben. Darum ist in der Brüderunität nicht allein eine Inspection der Pfarrer über die Gemeindeglieder, wie schon gesagt, sondern auch eine Inspection der Bischöfe über die Pfarrer und über sämmtliche Gemeinden eingeführt, und zwar nach dem Beispiele der Apostel, welche die Gemeinden, die sie gepflanzt hatten, durch fleißige Beaufsichtigung stark erhielten (Apstlg. 15, 36. 41. — 14, 21. 22.).

Von dieser Visitation soll nun die Rede sein.

1) Wann sie pflegten abgehalten zu werden?
2) Von wem sie geschahen?
3) Welches sind die Verrichtungen der Visitation?

Diese Visitationen werden so eingerichtet, daß jede Gemeinde einmal im Jahre kann besucht werden, welches gewöhnlich im Frühjahre, Sommer und Herbste geschieht; erfodert es aber die Noth, z. B. soll einer Gemeinde ein Pfarrer vorgestellt, oder soll irgend einem Uebel begegnet werden, dann auch im Winter. Reichen nun die Visitatoren nicht aus in einem Jahre alle Gemeinden zu besuchen, so werden die Gemeinden für das künftige Jahr aufgespart, in denen eine Visitation weniger nöthig ist.

Diese Sorge liegt vor Allen den Bischöfen ob, so daß ein

jeder mit seinen Collegen, den Consentoren, die Gemeinden in seiner Diöcöse visitirt. Ist er durch triftige Grüde verhindert, so schickt er nach dem Beispiele der Apostel seien Consenioren (1 Thess. 3, 1. 2.). Man pflegt auch den einen oder andern Pfarrer aus der Nachbarschaft dazuzunehmen, damit die Gemeinde um so größeres Vertrauen gewinnt, wenn es die Eintracht der Pfarrer sieht auch in den Stücken, welche hier vorgenommen werden. Der Pfarrer aber, der visitirt soll werden, wird zeitig genug davon benachrichtiget.

Die Geschäfte der Visitatoren sind theils ordentliche, feststehende, theils außerordentliche. Die ordentlichen werden entweder privatim mit gewissen Personen, oder öffentlich vor der ganzen Gemeinde vollzogen.

Sobald die Visitatoren den Ort betreten, gewöhnlich am Sonnabende Vormittag, befragen sie vor Allem

1) den Pfarrer: wie die Umstände seiner Gemeinde sind? was etwa besonders vorzunehmen sei? Sodann erforschen sie ihn selbst: Ob er ein treuer Knecht und ordentlicher Arbeiter sei? (1 Timo. 2, 15.) Welche Aufmerksamkeit er dem Unterrichte, der Vermahnung, der Lehre schenke? (1 Timo. 4, 13.) Ob er mit dem Beispiele der Gottesfurcht vorgehe? (1 Timo. 4, 12.) Wie er sich ernähret? Wie er die Pfleglinge (alumnos) der Unität erziehe? Wie sich ein jeder von ihnen aufführe? Wie er gehorcht? Wie er zunimmt? Sodann fragen sie nach der Gemeinde: Ob die Heerde wachse oder abnehme? wobei sie sich den Katalog vorlesen lassen. Ob er irgend lasterhafte Leute in der Gemeinde habe, denen durch irgend welche Mittel zu helfen wäre? Wie die Presbyter und Presbyterinnen und die Almosenpfleger ihr Amt verrichten?

2) Hierauf werden die Gehülfen und Pflegebefohlenen des Pfarrers, die unbeamteten Mitpfarrer (ministri), Diaconen und Acoluthen herbeigerufen und befragt: Ob sie in dem Zustande der Heiligung stünden, wie eifrig sie in der Gottesfurcht fortschritten, wie sie die Eintracht und brüderliche Liebe übten (Kol. 4, 8.), wie sie vom Pfarrer behandelt würden, wie viel Zeit ihnen zum Studiren gestattet würde, und wie sie dieselbe an-

wendeten, was ein jeder die Zeit über getrieben hätte? Denn es pflegen die Visitatoren zuweilen sowohl dem Pfarrer als seinen Pflegebefohlenen gewisse Autoren zu lesen aufzugeben, und daher fragen sie, ob dies geschehen sei, und mit welchem Nutzen; worauf denn ein anderes Pensum zur Entwickelung, Beschreibung und Ausführung auferlegt wird.

3) Sodann werden die Presbyter herbeigerufen; nachdem ihnen der Gruß der abwesenden Senioren und der Gemeinden ausgerichtet worden, werden sie nun über ihren Pfarrer befragt: Wie er sein Amt vollziehe, ob er durch Wort und Wandel erbaue, ob nicht durch ihn oder einen seiner Hausgenossen irgend ein Aergerniß gegeben worden sei? endlich ob sie etwas, was die ganze Gemeinde beträfe, anzugeben wüßten zur öffentlichen Abmahnung?

4) Die Presbyterinnen werden auch gerufen und befragt: Wie sie ihr Amt, in Bewahrung der jüngeren Mitschwestern, verwalteten, ob sich nicht bei ihnen Haß, Neid, Uneinigkeit, Verläumdung, Kleiderluxus und dergleichen gezeigt hätte?

5) Auch pflegen sie in Gegenwart der Aedilen und Presbyter das Inventarium des Pfarrhausrathes und ebenso die Gebäude zu revidiren, ob nicht etwas schadhaft geworden ist.

6) Wo die Obrigkeit am Orte mit der Gemeinde Eines Glaubens ist, da begrüßen die Visitatoren auch diese und befragen sie: ob sie mit ihrem Pfarrer zufrieden ist?

Die öffentlichen Geschäfte aber der Visitatoren in der Gemeinde sind diese:

Durch die Verkündigung des Wortes Gottes zu neuer Liebe gegen Gott zu entflammen, durch die Verwaltung des heiligen Abendmahls Alle im Glauben und in der Liebe Christi zu befestigen und durch mancherlei Ermahnungen, nach Art der Umstände, zu erwecken, daß ein Jeder mit freudigem Gemüthe fortan seine Pflicht thue.

Außerordentliche Geschäfte der Visitatoren, die nur zuweilen vorkommen, sind diese: Uneinige zu versöhnen, zumal wenn solches dem Pfarrer nicht gelang, z. B. wenn zwischen Pfarrer und Gemeinde oder der Obrigkeit ein Streit entstanden war;

sodann einen jungen Kirchendiener fürs Pfarramt einzuweihen, (wovon oben Cap. 2 die Rede war), oder einen neuen Pfarrer einzuführen, oder die Presbyter zu ordiniren, oder endlich ein Gotteshaus einzuweihen.

1) Die Ordination der Presbyter.

Die Ordination der Presbyter oder Gemeindeältesten, wenn sie durch Vacanz nöthig geworden, geschieht in folgender Weise. Es müssen sich bei Zeiten vor der Abendversammlung sämmtliche Männer der Gemeinde einfinden, und nachdem von den Visitatoren eine christliche Ermahnung ist vorausgeschickt worden, wählen sie zur Stelle durch freie Stimmenabgabe Diejenigen, welche sie für dies Amt am tüchtigsten erachten. Die durch Stimmenmehrzahl Bezeichneten werden dann am Ende der Abendversammlung von den Visitatoren aufgerufen und ihnen die Pflichten dieses Amtes vor den Ohren der ganzen Gemeinde vorgelesen, sie selbst aber versprechen mit Wort und Handschlag den Senioren, oder Kirchenältesten, oder Bischöfen der Unität, ihrem Pfarrer und ihrer Gemeinde Treue und Fleiß, und damit sie auch im Gotteshause das Amt eines Aufsehers vollziehen können, werden sie auch mit einem besonderen Kirchensitze beehret, der eine Beaufsichtigung der Gemeinde zuläßt. Aehnlich verfährt man mit der Wahl der Presbyterinnen, nur daß diese verhandelt wird allein in Gegenwart des weiblichen Geschlechtes.

2) Die Einweihung der Gotteshäuser.

Die Einweihung oder Heiligung der Gotteshäuser geschieht bei uns in folgender Weise:

1) Der Visitator erklärt*), zu welchem Zwecke dies Haus erbaut worden, nämlich daß es ein Bethel sei, ein Haus Gottes, und eine Thüre des Himmels (Genes. 28, 17—19. Jes. 56, 7. Luc. 19, 46.), und zu diesem Gebrauche jetzt einzuweisen und zu heiligen sei.

*) Die Ausgabe von Buddeus hat noch im Texte: „Congregata ecclesia, praemissoque sacro cantu, declarat visitator etc.“

2) Er erinnert, daß der einige, alleinige und vollkommene Heiligmacher Gott sei, der da spricht: Ich bin es, Jehova, der euch heiliget (Exod 31, 13.), und von der durch Mose aufgerichteten Stiftshütte sagt er: Ich will die Hütte des Bundes heiligen, und sie wird geheiliget werden in meiner Herrlichkeit (Exod. 29, 43. 44.), und zu Salomo spricht er vom gebauten Tempel: Ich habe dein Gebet erhört nnd dieses Haus geheiliget, daß ich hier meinen Namen hinstelle (1 König. 9, 3.). Darum ermahnt der Visitator, daß nun Alle ihre Augen zu Gott wenden und in Demuth bitten, daß er auch hier seinen Namen gründen wolle (Deut. 12, 5. 11.).

3) Sie fallen nun auf ihre Kniee, die ganze Gemeinde, und rufen Gott flehendlich an mit gläubigem Gebete, nach der Weise Salomos (1 König. 8,).

4) Es erfolgt eine warnende Mahnung, daß dieser heilige Ort zu keinem anderen Gebrauche möge angewendet werden, als nur zu heiligen Versammlungen, zum heiligen Dienste des allerheiligsten Gottes in Gegenwart der auserwählten Engel.

5) Und weil Alles durch das Wort Gottes und durch Gebet geheiliget wird (1 Timo. 4, 5.), so wird auch alsbald die Verkündigung des Wortes Gottes und das heilige Abendmahl abgehalten.

6) Endlich wird zum Schluß abermals Gottes Name angerufen und die Handlung mit einem göttlichen Segenswunsche für Alle, die hier mit gläubigen und aufrichtigen Herzen Gott dienen würden, geschlossen.

Capitel VII.

Von der Ordnung und den Graden der Kirchendisciplin.

Wie die Ordnung in der Unität durch mehrfache Inspection überwacht wird, ist gesagt worden. Schon die Vernunft sagt uns, wie es nicht genug sei, daß der Gärtner seine Pflanzen, der Lehrer seine Schüler, der Hausvater seine Arbeiter nur besehe, sondern wie es durchaus nöthig sei, daß die

wilden Schößlinge ausgeschnitten, die Fehler der Schüler verbessert, die trägen Arbeiter aber gescholten und gestraft werden müssen. So nun ist auch der Kirche Disciplin nöthig, wodurch Abweichende vermahnt, Ungehorsame beschämt, Trotzige gezüchtiget, faule und brandige Glieder endlich abgehauen und weggeworfen werden. Deßwegen sagt Christus: Das Salz ist gut, habet Salz bei euch, und habet Frieden untereinander (Marc. 9, 50.). Ebenso: Wenn dein Bruder gegen dich sündiget, so gehe hin und strafe ihn u. s. w. (Matth. 18, 15.). Ebenso: Wenn dich deine Hand ärgert, oder dein Fuß, haue sie ab und wirf sie von dir (Matth. 18, 8. 9.). Auch der Apostel bezeugt, daß Zucht ein Zeichen der Gotteskindschaft sei. Wenn ihr die Züchtigung erduldet, sagt er, so bietet sich Gott euch dar als seinen Kindern; seid ihr aber ohne Zucht, deren alle seine Kinder sind theilhaftig geworden, so seid ihr Bastarde und keine Kinder (Hebr. 12, 7. 8.).

Daher haben sich auch von Anfang an Alle, welche sich in die heilige Genossenschaft des Glaubens und der Liebe unserer Brüderunität begeben, Hohe, Niedere, Senioren und Mitsenioren, Pfarrer und Gehilfen, alle Gemeindeglieder, Adelige und Nichtadelige, selbst die obrigkeitlichen Personen, dieser Kirchenzucht, als einer heilsamen göttlichen Ordnung unterworfen, in der Ueberzeugung, daß es ein Hilfsmittel wider die Sünde sei, zu wissen: es achten welche auf dein Leben und deinen Umgang, und haben Macht dich zu ermahnen und von gefahrvollen Abwegen dich abzurufen, ja fortzureißen (Ps. 119, 71. — 147, 5. 2 Kor. 7, 8. 11.). Es sind demnach bishieher Alle in der Unität, vom Kinde bis zum Greise, vom Diener bis zum Herrn, vom Acoluthen bis zum Bischof, zum eigenen und anderer Nutzen der Kirchenzucht unterworfen. Denn wenn der Mensch allein steht, kann er fallen (Prov. 24, 16. Jak. 3, 2.); damit er aber nicht in seinem Falle verbleibe, und so ermatte und sterbe und untergehe, ist von Christo, unserem Seelenarzte, ein Mittel vorgeschrieben werden, die Kirchendisciplin, welche bei weiser Verwaltung nicht allein dem nützt, gegen welchen sie ausgeübt wird, sondern zugleich Allen insgesammt. Darum sagt der Apo-

fiel: Die da sündigen, strafe vor Allen, damit sich auch die Andern fürchten (1 Timo. 5, 20.).

Die Abstufungen aber der Kirchenzucht sind nach Christi Befehle (Matth. 18, 15.) drei:

1) die Vermahnung oder der verborgene Tadel;
2) die öffentliche Bestrafung und Beschämung;
3) die gänzliche Ausschließung und Entfernung aus der Gemeinde.

1) Der verborgene Tadel.

Zuvörderst sind Alle darüber belehrt, wie es ein von Christo selbst eingeräumtes Recht, ja sein ausdrückliches Gebot sei, daß ein Bruder für den andern Sorge trage, und, wenn er ihn abirren sieht, ihn brüderlich von seinem Fehler abmahne (Eccl. 17, 15. 1 Theff. 5, 11. Hebr. 3, 13.). Damit nun ein jeder Bruder, eine jede Schwester den Muth habe, den Bruder, die Schwester, besonders der Aelteste die jüngeren Leute zu vermahnen, so ermuntern sie sich einander dazu. Wenn aber Einer eine solche Vermahnung verachtet, so wird ein Anderer von größerem Ansehn bestellet, um mit demselben in sanftmüthigem Geiste zu verhandeln, welches vor Allen einem Presbyter oder dem Pfarrer selbst zukommt.

2) Die öffentliche leichtere Kirchenzucht.

Wenn keine Besserung erfolgt, so wird ein Solcher vor das ganze Presbyterium gestellt, und verschiedentlich ermahnt, daß er seine Sünde erkenne und von ihr ablasse. Beugt er sich, so wird er mit Ermahnung und Trost entlassen; fährt er aber fort in seiner Hartnäckigkeit, so wird sein Gewissen durch die Gewalt des Schlüsselamtes gebunden und von der Theilnahme am heiligen Abendmahle ausgeschlossen, bis er in sich kehret und sein Leben bessert. Dies geschieht bei leichteren Vergehungen; bei schwereren aber und offenbaren Sünden verfährt man anders. Der Sünder wird, so oft es nöthig ist, zum Pfarrer und vor das Presbyterium citirt und ihm die Sünde in seiner Größe vorgestellt. Erkennt er nun die Schwere der-

selben, ist er zur Scham über dieselbe gekommen und schmerzt sie ihn in Wahrheit, so wird er aufgerichtet durch die Hoffnung auf Vergebung seiner Sünde (Apstlg. 3, 17. 19.), jedoch nur unter gewissen Bedingungen. Nehmlich erstlich, daß er sich eine Zeitlang in der wahren Buße dadurch übe, daß er Gott seine Sünden abbitte, das Fleisch kreuzige und Beweise von der Besserung seines Lebens gebe. Diese Bußübung wird entweder bis auf die nächste Communion, oder noch weiterhin ausgedehnt, je nachdem Früchte der Buße zum Vorschein kommen. Inzwischen vergißt die Gemeinde nicht für die Gefallenen bei Gott zu beten.

Sodann muß er nachher der Gemeinde, welche er betrübet hat, dadurch genügethun, daß er Allen, welche er geärgert hat, öffentlich Abbitte thut, zuweilen selber, zuweilen durch den Pfarrer, und sich also mit ihr wieder aussöhnen. Ist aber die Sünde nicht öffentlich bekannt geworden, so beruhiget man sich mit der Abbitte vor dem Presbyterio. Das Alles geschieht zu dem Ende, daß der beschämte Sünder Gelegenheit habe sich nun um so wahrhafter zu bekehren und alsdann um so vorsichtiger zu wandeln, die Andern aber durch fremden Schaden klug werden (1 Timo. 5, 20.).

3) Die Excommunication derer, die sich nicht bessern wollen.

Ist das Verbrechen allzu lasterhaft, oder zeigt sich der Sünder statt bußfertig hartnäckig, schreitet man zum äußersten Grade der Schlüsselgewalt, zur Excommunication, welche Christus und die Apostel in der Kirche angewendet haben wollen (Matth. 18, 17. 1 Kor. 5, 5. u. s. w.). Hierbei wird der Sünder von der Gemeinschaft der Heiligen gänzlich ausgeschlossen und dem Satan übergeben, es sei denn, daß er sich bekehre. Wenn nun die Excommunication öffentlich bekannt gemacht wird, so ruft die ganze Gemeinde, als wollte sie damit bezeichnen, daß es in Christi Namen geschehen ist, ein Amen aus, nicht ohne Seufzen und Thränen. Die so excommunicirten verstockten Sünder betrachtet man als Zöllner und Heiden,

wie Christus befohlen hat. Nichtsdestoweniger spricht man keinem die Hoffnung auf Gottes Gnade ab, falls er nur durch eine ernste Buße vom Wege der Verdammniß auf den Weg des Heils zurücktreten will. Sehen sie, daß einem Gnade zur Buße verliehen wird, dann freuen sie sich, und haben sie den Ernst seines Bußzustandes hinlänglich erforscht, so nehmen sie ihn wiederum öffentlich mit freudiger Theilnahme der ganzen Gemeinde auf (2 Kor. 2, 6. 7.) und gebrauchen also auch den andern Theil der Schlüsselgewalt, dadurch sie den Reumüthigen den Himmel öffnen.

Diese Kirchendisciplin wird nun durch alle Grade, weder heuchlerisch, noch ungestüm, noch tyrannisch, sondern, wie der Apostel vermahnt (Gal. 6, 1.), mit sanftmüthigem Geiste und größtem Mitleiden (2 Kor. 2, 4. 7.) im Namen und an Christi Statt (1 Kor. 5, 4.) zur Besserung, nicht zum Verderben der Seelen (2 Kor. 10, 4—6. u. 13, 10.), über die Uebelthäter verhängt, von den Bußfertigen aber entfernt.

Schluß.

Dies sind nun die Gebräuche unsrer Kirchenordnung, welche, aus dem Worte Gottes geschöpft, unsere Väter angenommen und nun schon zwei Jahrhunderte hindurch, bei vieler Verfolgung und mit großer Geduld, aber auch mit reichem Segen für sich und die Gemeinde Gottes bewahret haben; und auch wir, laßt uns mit Gott Fleiß thun sie gleichermaßen zu bewahren, indem wir bis heut keine gefunden, die unserer Förderung dienlicher sein könnte, als diese! Sollte es nun andern Kirchengemeinschaften gefallen, eben diese Kirchenordnung oder eine ihr ähnliche zu befolgen, so werden wir sie nicht beneiden, sondern sind vielmehr bereit mit ihnen Gott dafür zu loben; nur daß das apostolische Wort beachtet werde: Lasset Alles ehrlich und ordentlich zugehen (1 Kor. 14, 40.). Der barmher-

zige Gott erhalte, befestige und vollende diese ihm wohlgefällige heilige Ordnung unter uns und überall in seiner Christenheit zur heilsamen Förderung seiner Kirche und zum Lobe seines Namens! Amen!

Anhang.

Einige Zeugnisse der bedeutendsten Theologen bei der evangelischen Kirche über die Ordnung und Disciplin der alten Böhmischen Brüderkirche.

1. Erasmus.

1) (Ex epistola ad Joh. Schlechtam, nobilem Bohemum, Pseudohussitam.)

„Quod sibi fratres illi sacerdotes ipsi eligunt, non abhorret a consuetudine veterum. Sic electus est S. Nicolaus, sic Ambrosius. Quod indoctos, tolerabilius esset, si vitae pietas penset eruditionis inopiam. Quod se invicem fratres ac sorores appellant, non video cur debeat reprehendi; atque utinam eadem appellatio mutua charitatis perseveret apud Christianos! Quod minus tribuant doctoribus quam divinis voluminibus, h. e. plus deferant deo, quam hominibus, recte sentiunt, etc etc.“

2) (In praefatione in Nov. test.)

„Is mihi vere Theologus est, qui non syllogismis arte contortis, sed affectu, sed ipso vultu atque oculis, sed ipsa vita doceat: aspernandas esse opes Christiano; non esse fidendum hujus mundi praesidiis, sed totum oportere pendere de coelo; non esse retaliandam injuriam; bene precandum male precantibus etc. etc. Haec inquam, et hujusmodi si quis afflatus spiritu Christi praedicet, inculcet, ad haec hortetur, invitet, animet, is demum vere Theologus, etiamsi fossor (Gräber) fuerit aut textor (Weber) etc. etc.“

2. Luther.

1) (An die Böhmischen Brüder, Waldenser genannt, 1523. [Band II der Jenaer Ausg., Fol. 220 b., oder Altenb. Ausg. Band II, S. 299, im Büchlein vom Anbeten des Sacraments.])

„Wir mögen's noch nicht in den Schwung bringen bei uns, daß wir so sittig und christlich das Sacrament handelten unter beider Gestalt, und solche Uebung der Lehre und Liebe und sittiges Leben unter uns aufrichten, als wir von euch hören. Es ist noch grüne mit uns und gehet langsam von statten. Bittet aber für uns."

(Ebendaselbst Fol. 231 a.)

„Hiemit befehle ich euch Gottes Gnaden, bitte demüthiglich, eure Liebe wolle dies mein Schreiben nicht in Verdacht aufnehmen, als hätte ich eurer Feillust gehabt zu rügen; sondern weil ihr wisset, daß man euch für die ärgsten Ketzer hält, ich Zeugniß gebe, wie gar viel näher ihr seid dem Evangelio, denn alle andern, die mir bekannt sind. Weiß wohl, daß ich damit Haß auf mich laden werde, aber ich bin's nu gewohnet von Gottes Gnaden und suche auch nichts hiemit. Denn weil ich höre, daß von Gottes Gnaden bei euch so ein fein züchtiger äußerlicher Wandel ist, daß man nicht so schwelget, frißt und säuft, flucht und schwört ꝛc. wie bei uns ꝛc., hab ich mich nicht mögen enthalten, und aus christlicher Pflicht euch anzeigen, was mich dünket, das noch in eurem innerlichen Wandel des Glaubens und der Lehre Mangel habe, welchen ich ja gern aufs allerlauterste sehen und hören wollte u. s. w."

2) (Vorrede zur Confession der Böhmischen Brüder von 1535.)

„Wiewohl die Brüder in Böhmen und Mähren wahrhaftig ihres Glaubens Bekenntniß und Lehre in diesen Büchern gründlicher und artlicher an den Tag geben und ausgehen haben lassen, daß sie weder meines Rühmens noch Vorrede bedürfen: dennoch, dieweil sie nun viel Jahr her mit dem häßigen Namen Pickharden als Ketzer und Abtrünnige verleumdet sind worden, hab ich für gut angesehen, ihnen auch mit meinem Zeugniß, so viel mir möglich, zu dienen: so anders meine

Kundschaft etwas gilt, bevor bei den unsern und allen des rechten, wahren Gottesdienstes Liebhabern."

„Denn was sollten die Papisten, so schon längst ein verworfen und zerrütteten Sinnes Volk, und wie abermals St. Paulus sagt: sündlich und von ihm selbst williglich verdammt ist, mich bewegen und anfechten? Ich bin ihnen und sie mir gekreuziget. Zwar da ich ein Papist war, d. i. ein über die Maßen hitziger Eiferer der Römischen Satzungen (denn die jetzigen Papisten, die wider uns schreiben, sind am Ernst lange nicht solche als ich gewesen, sondern sind ganz kalt, und thun, was sie thun, entweder aus Haß, oder um schändlichen Gewinnes willen, thäten desgleichen wider das Papstthum, wo sie bei uns mehr Gutes und Ehr, denn bei den Papisten zu erlangen hofften), so lang ich auch, sag ich, auch ein Papist war, hassete ich wahrhaftiglich und von Herzen diese Brüder aus großem Eifer Gottes und der Religion, nicht aus Begierd irgend einigen Ruhms oder Gewissens. Ja als ich einmal ohngefähr über etliche Joh. Hussens Bücher kam und darin befand, daß er die heilige Schrift so gewaltiglich und rein handelte, daß ich darob auch verstürzte, warum doch der Papst und das Concilium zu Constnitz solch einen großen theuren Mann verbrannt hätte, erschrak ich zu Hand, that das Buch wieder zu und vermeinete, daß unter dem Honig etwa Gift verborgen stecke, damit meine Einfalt möchte versehrt werden: so gewaltiglich regierte in mir die Wahnsinnigkeit des Papstes und Conciliums Namen."

„Aber da es nun nochmals dem gefiel, der mich aus Mutterleib abgesondert, mir das Kind des Verderbens zu offenbaren, besprach ich mich durch viel Disputation und Unterredung mit den Leuten und allerbesten Männern, die ich ankommen konnt. Denn ich besurchte mich, daß ja das Licht, welches in mir war, nicht eine Finsterniß wäre: so gar trauet ich mir selbst nicht um die Länge, Breite und Tiefe willen päpstlicher Majestät und Gewalt, von welcher ich bisher stracks geglaubt habe, sie würde vom heiligen Geiste regiert und könnte keineswegs irren, bis so lange ich allmälig und einzeln kräftiger ward, und

unterdeß auf und nach meinem leichten Angriff, Scharmützel und Vorspiel die Papisten als die wilden Wellen des Meeres, wie Judas sagt, ihre eigene Schande ausschäumeten. Da begunte ich erst den Papst verdächtig zu halten, allgemach zu verachten und endlich, da ihm seine eigene Rückhalter und Beschirmer durch ihre unnütze Bücher, die eitler sind als die Eitelkeit selbst, verriethen, ja auch verließen, für den Greul an heiliger Stätt: zu erkennen."

„Da fing sich meines Herzens Freud an, und als ich mich rings umher nach allen wohl umgesehen, rechnete ich für lauter Heilige und Märtyrer, welche der Papst für Ketzer verdammt und umgebracht hat, bevor dero christliche Schriften oder Bekenntniß ich bekommen mochte. Von den andern gedacht ich, daß sie entweder nicht überwunden wären, oder aus Schwachheit geirret hätten, welches man hätte zum Besten wenden sollen. u. s. w."

„Unter diesen sind mir aber auch diese Brüder, so man Pickharden nannte, bekommen und mir nun hinfüro nicht so verhasset, als zuvor in meiner Papisterei. Zudem, so fand ich unter ihnen dies einzige große Wunder, im ganzen Papstthum schier nie erhört: als nehmlich, daß sie, hintangesetzt der Menschen Lehre, so viel ihnen möglich, sich in dem Gesetz des Herrn Tag und Nacht übeten. Daß sie auch in der heil. Schrift erfahren, geschickt und gefasset sind: so doch im Papstthum unsre Magistri die heil. Schrift gänzlich verachten, deren Titels und Namens sie sich hoch rühmen und aufblasen, und viele aus ihnen die Bibel nie gesehen haben. Wiewohl es nicht anders hat zugehen mögen, weil die Sprachen, nicht allein die griechische und hebräische, sondern auch die lateinische wenig geübt werden, daß ihnen etliche Punkte dunkel geblieben seien. Und ist dieser Mangel bei ihnen gewesen, daß, da sie der Sophisten und Mönche Dornhecken und faule stinkende Gesümpfe haben meiden wollen, sie sich darunter der freien Künste enthalten. Dahin sie auch durch Armuth gedrungen worden, nachdem sie sich ihrer Hand Arbeit haben nähren müssen."

„Aber nun thun sie sich viel zierlicher und artiger, will

auch wohl sagen, klärer und richtiger herfür: also daß ich verhoffe, sie werden allen rechtschaffenen Christen lieb, werth und angenehm sein: ja daß wir auch Gott und dem Vater unsers Herrn Jesu Christi aufs höchste Dank sagen müssen, welcher, nach dem Reichthum seiner Herrlichkeit, das Licht seines Worts hat heißen aus der Finsterniß erscheinen. Damit er abermals in uns den Tod zerstöret, und das Gnadenleben erleuchtet, und erfreuen uns billig mit ihnen, beide ihrer und unsrer selbst halben, daß wir, so bisher aus Verdacht einander für Ketzer gehalten und fern von einander gewesen: nun aber, nachdem solcher Argwohn aufgehaben, nahe zusammengerückt, und sämmtlich in Einen Schaafstall gebracht, unter dem Einigen Hirten und Bischofe unsrer Seelen, welcher gelobt sei in Ewigkeit, Amen!"

„Ob nun in dieser ihrer Confession etliche Unterschied vorkommen werden in Kirchenübungen und Ceremonien oder von der Jungfrauschaft, so laßt uns bedenken, daß niemals in allen Kirchen gleiche und einerlei Gebräuche, Ordnung und Satzung gewesen sind, noch sein mögen. Denn solches leiden auch nicht die Gelegenheit, Weise, Mannigfaltigkeit und Veränderung der Menschen Länder und Zeiten. Es sei und bleibe nur die Lehre des Glaubens und Wandelsgang und heilsam. Denn dieselbe soll gleich und einstimmig sein, wie Paulus oft vermahnet: Führet allzumal, spricht er, Einerlei Rede. Und abermals: Daß ihr einmüthiglich mit Einem Mund Gott und den Vater unsers Herrn Jesu Christi lobet."

„Denn daß der Ehestand bei ihnen inmaßen als bei uns frei sein sollte, das leidet ihr Stand und Wesen nicht; indeß ist's genug, daß man lehret und gläubet, daß die Ehe ohne Verletzung des Glaubens und Gewissens Jedermann frei und Keinem nicht Sünde sei. Demnach befehl ich im Herrn allen gottseligen Christen dieses derselben Brüder Bekenntniß, darin sie klärlich sehen werden, mit was großem Unrecht sie bis anher von den Papisten verdammt und beschweret sind worden."

3) (In seiner Vorrede zu dem Büchlein: Rechenschaft des Glaubens, der Dienste und Ceremonien der Brüder in Böhmen und Mähren,

1533 [Altenb. Ausgabe Theil VI, S. 121], sagt Luther unter vielem Lobe auch:)

„Ich habe dies Büchlein der obgenannten Brüder in Böhmen lassen ausgehen, auf daß alle fromme Christen lesen und sehen, wie nahe oder fern wir von einander oder bei einander sind ꝛc. In diesem Büchlein wird Jedermann finden, daß sie fleißig sich geübt haben in der Schrift und der Papisten Greul (darob sie viel erlitten) sich entschlagen; denn hie findest du nichts vom Ablaß, Fegfeuer, Seelmessen u. s. w. Derhalben befehl ich dies Büchlein zu lesen und zu urtheilen allen frommen Christen, und bitte, daß sie mit uns allesammt beten wollen Gott unsern Vater um Einträchtigkeit der Lehre und des Glaubens u. s. w."

4) Andere Zeugnisse Luther's siehe in der Vorrede zu diesem Büchlein, wie sich denn zu den hier und dort erwähnten noch viele aus Luther's Werken aufbringen ließen.

3. Melanchthon.

(In einem Briefe an Herrn Benedictum und andere Waldenser, Brüder im Böhmerlande wohnhaftig.)

„Gnad und Fried u. s. w. Ich halte es dafür, achtbar lieber Freund, daß deine Brüder in dieser unsrer Beredung in vielen Dingen meine Meinung besser denn zuvor verstanden und eingenommen haben: und dünket mich: ich habe auch euer Ding völliger gefasset. Derhalb, weil wir in den vornehmsten Artikeln christlicher Lehre Eins sind, so laßt uns einander aufnehmen in der Liebe. Es soll keine Ungleichheit und Veränderung der Gebräuche und Ceremonieen unser Gemüth zweien oder trennen. Der heil. Paulus thut oft Meldung von den Ceremonieen, und derselben Ungleichheit halben verbeut er den Christen sich zu sondern, obwohl die Welt darüber heftig streitet. Die ernste Uebung oder Zucht, so in eurer Kirch gehalten wird, gefällt mir wahrlich nicht übel, wollte Gott! sie würde auch in unsern Kirchen etwas heftiger getrieben. Von meiner Wohlmeinung gegen euch haltet also, daß ich von Herzen wünsche, daß diejenigen, welche das Evangelium lieb ha-

ben, und begehren, daß Christi Namen gerühmet und weit ausgebreitet werde, gegen einander christliche holdselige Liebe fassen und tragen, und sich sämmtlich fleißigen, ihre Lehre auf Christi Herrlichkeit zu richten, damit sie durch einheimischen Haß oder leidigen Zwietracht sich selbst nicht verderben, sonderlich um derer willen, um welcher nicht Noth ist, Uneinigkeit zu machen. Hiemit Gott befohlen. Bittet für mich und für die Ehre Christi. Geben zu Wittemberg im Jahr 1535."

4. Bucer.

1) (Lib. advers. Latomum.)

„Illa certe ratio optima est, quam observant fratres, Picardi dicti, qui soli prope in orbe cum puritate doctrinae, vigorem etiam disciplinae Christi apud se retinuerunt. Quam laudem ut illis tribuamus et Dominum, qui sic in illis operatur, celebremus, res ipsa nos cogit: etiam si fratres illi a praepostere doctis quibusdam contemnuntur."

(„Jene Weise ist sicherlich die beste, welche die Brüder, die sogenannten Picarden haben, welche fast allein in der Welt mit der Reinheit der Lehre auch eine Uebung in der Zucht Christi beobachten. Ihnen dies Lob zu ertheilen und den Herrn, der solches in ihnen gewirket hat, zu preisen, zwingt uns die Sache selbst; wenn auch jene Brüder von einigen verkehrten Leuten verachtet werden.")

2) (Aehnlich schreibt er an die Brüder selbst:)

„Vos tantum hoc tempore in mundo esse mihi persuadeo, apud quos solos cum syncera doctrina, pura, utilis, salutarisque disciplina viget. Perlegi confessionem mihi missam, haud parvo perfusus gaudio, visa apud vos tanta luce veri, talique rerum ordine ac puritate. Certe magna existit dei erga vos liberalitas, quod adeo puram doctrinam, et ejusmodi sectatores ejus habeatis, qui id diligenter curant, ut disciplina quasi postliminio in ecclesiam reducatur. Nos certe haud mediocriter nostri pudet, quoties nostram ecclesiam cum hac tali vestra comparamus."

Und so noch oft und ähnlich in seinen Briefen.

5. Capito.

„Gratus nobis fuit liber fidei vestrae, qui ordinem ecclesiae continet, quo ego nihil vidi nostro seculo absolutius; nimirum quia cum solida fidei confessione, veroque Sacramentorum usu, sanctam disciplinam, et vigilantem pastorum curam spirat.“

(„Das Buch von Eurem Glauben, welches Eure Kirchenordnung enthält, ist uns sehr angenehm gewesen, und habe ich zu unsrer Zeit nichts Vollkommneres gesehen, als diese ist, besonders weil es mit einem gründlichen Glaubensbekenntnisse und dem rechten Gebrauche der Sacramente eine heilige Disciplin und wachsame Hirtenpflege anzeigt.“)

6. Calvin.

1) (In volumine ejus epistolarum: ad pastorem Bohemum.)

„Ecclesiis vestris ex animo gratulor, quibus praeter sinceriorem doctrinam, tot egregia bona contulit dominus. Neque parvo aestimandum est, quod tales habent pastores, a quibus regantur et ordinentur, quod adeo bene moratae sunt, quod adeo praeclara forma constitutae; quod optima disciplina praeditae, quam jure vocare possumus optimum atque adeo unicum retinendae obedientiae vinculum. Nos magna nostra molestia experimur, quid valeat, dum eam desideramus, nec ulla ratione possumus ad eam pervenire. Haec res facit, ut saepe animo vacillem, ac minus strenue functionem meam exsequar. Quin etiam desperarem prorsus, nisi succurreret, ecclesiae aedificationem semper esse opus domini, quod ipse virtute sua prosperabit, etiamsi nos adminicula omnia deficiant. Est tamen hoc magnum rarumque bonum adjuvari tam necessario praesidio. Itaque ecclesias nostras tum demum rite suffultas arbitrabor, ubi isto nervo colligatae fuerint. etc.“

(„Ich gratulire euren Gemeinden von Herzen, daß ihnen der Herr außer der gereinigten Lehre so viele ausgezeichnete Güter gegeben hat. Es ist nicht gering zu achten, daß sie

solche Hirten haben, von welchen sie regiert und geordnet werden, daß sie so wohl sich befinden, daß sie auf so ausgezeichneter Form gegründet und mit der besten Disciplin begabt sind, welche wir mit Recht als das beste und einzige Band Gehorsam zu erhalten nennen können. Wir erfahren zu unserer großen Betrübniß, was sie vermag, indem wir nach ihr verlangen und auf keine Weise zu ihr gelangen können. Dieser Umstand macht, daß mein Gemüth oft zagt, und ich weniger genau meinen Beruf verfolge. Ich würde gänzlich verzweifeln, wenn es mir nicht beifiele, daß die Erbauung der Kirche allezeit ein Werk Gottes sei, welches er selbst durch seine Kraft ausführen wird, auch wenn uns alle Hilfsmittel fehlten. Dennoch ist es ein großes und seltenes Gut, durch ein so nothwendiges Hilfsmittel [als eine gute Disciplin ist] unterstützt zu werden. Daher werde ich unsre Gemeinden erst dann wahrhaft gegründet erachten, sobald sie durch ein solches Band werden zusammengefügt sein.")

2) (Aehnlich schreibt Calvin ad Generosum D. Stanislaum Joan, Equitem Polonum, a. 1555, 9. Cal. Januar.)

„De vestro cum Waldensibus consensu optima spero; non modo quia sanctam Unitatem, in qua coalescant Christi membra, deus semper benedicere solitus est, sed quod inter haec rudimenta vestra fratrum Waldensium peritiam, quam longo usu dominus exercuit, non vulgari adjumento vobis fore spero. Quare sedulo a vobis danda est opera, ut haec pia conspiratio magis ac magis sanciatur."

7. Wolf. Musculus.

(In litteris ad D. Lismannium Th. Doct. in Polonia, a. 1557, Octb. 28.)

„Quam habent fratres illi disciplinam ecclesiasticam, talis illa est, ut optandum sit, omnibus eam esse ecclesiis Christi cum ipsis communem. Verum quomodo in illis possit obtineri ecclesiis, quae integris constant regionibus et civitatibus, magistratusque habent Christianos, nondum video. Imo longe facilius, non impediente Magistratu, et alio coetu dissolutiore, ad quem contumaces disciplinae odio transfugiant, non existente: quod experientia docuit."

8. Beza.

(Ad Joh. Lasitium).

„Tandem ad te remitto, mi frater, scriptum de Valdensium fratrum ecclesiis, quod mihi legendum ac etiam dijudicandum miseras. Multa in eo sunt, quae plane admiror! et utinam spes esset aliqua, in ecclesias introduci posse! Quaedam tamen judico non ad imitationem debere proponi, quoniam in illis habita est temporis et circumstantiarum ratio.“

9. Zach. Ursinus.

(Ad Andream Stephanum, fratrum Antistitem.)

„Nota est nobis ex vestra confessione, vestra et de omnibus doctrinae Christianae capitibus nobiscum consensio, et vitam Christianis dignam conservandi cura et diligentia. Atque in hac quidem parte vestram prae nobis felicitatem vobis merito gratulamur, et a vobis petimus, ut precibus vestris apud dominum nos juvetis, in impetranda ejus gratia, qua nobis etiam Ordinis et decoris Christiani profectus aliquanto major concedatur, fiatque ut nos ipsos judicantes, non judicandi simus a domino.“

„Licet enim vota et studia jam dudum eo contendunt, ut aliquid melioris ordinis tandem inter nos conspiciatur; tamen quia nomen ecclesiasticae disciplinae, aliis imprudentius et importunius eam urgentibus et tractantibus, alliis acerbius et sine discrimine repudiantibus, ita factum est odiosum, ut magna pars illud aversetur atque deletum cupiat, vix etiam nomen ipsum, aut tenuem umbram, disciplinae hactenus obtinemus. Idcirco cum pudore et dolore videmus, vestra opinione plus nobis tribui, quam apud nos deprehendimus: nobis tamen inde stimulos incuti sentimus, quibus excitati conemur vestrae et aliorum piorum honestae de nobis opinioni, magis respondere. 19. Maii 1574.“

10. David Chyträus.

(De statu ecclesiarum in Graecia, Asia, Bohemia.)

„Disciplinam fratres Bohemi honestissime et severissime regant. In sacris suis nulla alia, quam populo nota lingua

utuntur, ac etiamsi aliquot linguarum peritos et doctos viros suis coetibus praefectos nostra aetate habent: tamen ut a Sophistarum et monachorum contagiis longissime abesse viderentur, paulo ante ne literarum quidem et artium liberalium studia voluerunt, ac multis in locis, hoc etiam tempore, ministri latinae linguae plane iguari, sed vitae honestissemae et in scripturis diligentissime exercitati, ecclesiis eorum praesunt. Pontificios ritus, vel per se impios, vel alioquin ad aedificationem verae pietatis et disciplinam inutiles, plane exploserunt et ad primae ac Apostolicae ecclesiae simplicitatem et gravitatem, totum ordinem concionum, lectionum, precum, cantilenarum (quas sanctissimis sententiis, selectissimis verbis et elegantissimis numeris compositas, nuper Caesareae majestati publice dedicarunt) et caeteras ceremonias omnes revocarunt.“

(„Die Disciplin üben die Böhmischen Brüder aufs schicklichste und strengste. In ihren Gottesdiensten gebrauchen sie keine andere Sprache, als die dem Volke bekannte, und obschon sie einige in den Sprachen erfahrene und gelehrte Männer, die ihren Gemeinden vorstehen, zu unsrer Zeit besitzen, so haben sie doch früher, um sich von dem Gifte der Sophisten und Mönche so weit als möglich fern zu halten, weder wissenschaftliche Studien noch die freien Künste ausgebildet, und an vielen Orten, auch noch zu dieser Zeit, stehen ihren Gemeinden Diener vor, die mit der lateinischen Sprache ganz unbekannt, aber in einem ehrbaren Leben und in der heiligen Schrift aufs beste geübt sind. Die priesterlichen Gebräuche, sowohl die an sich gottlosen, als auch die, so zur Förderung wahrer Gottesfurcht und zur Disciplin unbrauchbar sind, haben sie gänzlich verworfen und sind zur Einfalt und Herrlichkeit der ersten apostolischen Kirche zurückgekehrt in der ganzen Ordnung ihrer Gottesdienste, Bibellectionen, Gebete, in ihren Gesängen [welche sie jüngst, mit den heiligsten Sentenzen, mit den auserlesensten Worten und auf die lieblichsten Melodien componirt, kaiserlicher Majestät öffentlich dedicirt haben] und in allen übrigen Ceremonieen.“)

11. Peter Martyr.

(Ex epistola ad ecclesias minoris Poloniae, a. 1556, Febr. 14.)

„Consulo etiam, ut disciplina in ecclesias vestras quanto ocius fieri poterit, invehatur. Nam si initio non recipiatur, quum evangelii cupiditate homines fervent, non facile postea, quum frigus obrepserit, admittetur. Ut vero absque illa frustra laboretur, ecclesiae quam plurimae vobis possunt esse exemplo, quae a suae instaurationis fundamentis, quum hoc tam salutare jugum subire noluerint, nunquam deinde, quoad mores et vitam justa ulla regula potuerunt in ordinem redigi. Quo fit (quod magno cum dolore dico), ut omnia propemodum parum firma sint, et undique ruinam minentur. Est igitur grave damnum, et certa ecclesiarum pernicies, si nervus disciplinae illis defuerit. Neque vere solideque habere et profiteri Evangelium illae dicendae sunt, quae disciplina vel carent, vel illam contemnunt, nullove ejus studio tenentur. Certe quum in Evangeliis et apostolicis epistolis tanta diligentia tradatur, illam oportet fateri non minimam Christianae religionis partem. Ex quo fit, ut Evangelium ab iis videatur negligi, qui tam praeclaram ejus portionem a se ablegarunt.“

(„Ich rathe die Disciplin in eure Gemeinden so schnell, als es nur geschehen kann, einzuführen. Denn wenn sie Anfangs nicht aufgenommen wird, da die Leute noch in der Begierde zum Evangelio brennen, wird sie späterhin, wenn Kälte sie erstarret hat, nicht so leicht zugelassen werden. Wie vergeblich aber ohne dieselbe würde gearbeitet werden, dafür können euch die meisten Gemeinden zum Beispiele dienen, welche, da sie bei Gründung ihrer Erneuerung sich einem so heilsamen Joche nicht unterziehen wollten, späterhin niemals, in Bezug auf Sitte und Leben, durch irgend eine gute Regel zu einer Ordnung konnten zurückgeführt werden. Hierdurch geschieht es, was ich mit großem Schmerze sage, daß Alles so gar wenig Festigkeit hat, und Alles den Ruin droht. Es ist also ein großer Schade, und ein sicheres Verderben der Kirche, wenn ihr der Nerv der Kirchenzucht abgeht! Auch kann man

nicht in Wahrheit sagen, daß die Gemeinden das Evangelium haben oder nützen, welche entweder die Kirchenzucht entbehren, oder sie gering achten und durch keinen Eifer in derselben behalten werden. Sicherlich muß man bekennen, daß jene nicht der geringste Theil der christlichen Religion sei, da sie mit so vielem Fleiß in den Evangelien und apostolischen Briefen behandelt wird. Daher kommt es, daß das Evangelium von denen scheint vernachlässiget zu werden, welche einen so herrlichen Theil desselben von sich abgethan haben.")

12. Peter Paul Vergerius,

früher Bischof in Capo d'Istria und päpstlicher Legat, später evangelisch und im treuen Dienste der evangelischen Kirche, schreibt in seiner Vorrede zur Brüderconfession, welche er zu Tübingen im J. 1557 von neuem wieder auflegen ließ, folgendermaßen. (Es sei aber gestattet der Kürze halber seine Worte in treuer Uebersetzung wiederzugeben; die Originale dieser Vorrede und seiner Briefe finden sich in *Amos Comenii* historia, nach der Ausgabe von Buddeus [Halae 1702], S. 31 ff.)

„Weshalb und durch welche Absicht geleitet, ich dieses christliche Religionsbekenntniß der Waldenser, oder wie sie noch genannt werden, Piccarden, das bis auf diese Stunde noch so Vielen unbekannt ist, herausgegeben habe, muß ich nach meiner Meinung zuerst berichten. Als mich vor Kurzem Gott aus Deutschland nach Preußen, Lithauen und Polen geführt hatte und ich von Begierde entbrannt war, die vielen und verschiedenen Kirchenparteien der mancherlei Völker zu sehen und kennen zu lernen, traf ich in Polen etwa 40 Gemeinden an, welche nach der Sitte und den Vorschriften der Waldenser eingerichtet waren, welche mich in Wahrheit mit besonderer Lust und Freude erfüllten. Denn bei ihnen tönt die Stimme des Evangeliums rein und einmüthig, so daß ich weder in der Lehre noch bei den Lehrern irgend einen Irrthum oder eine Controverse weder habe bemerken noch in Verdacht ziehen können. Ihre Ceremonien sind die reinsten und schlichtesten, von dem papistischen Aberglauben und Gaukelwesen (gesticulationibus) so weit entfernt,

daß auch nicht einmal ein Geruch, oder irgend eine Spur davon übrig ist. Ihre Kirchenzucht ist gewichtig (gravis) und streng, woraus die Lebenserneuerung und Wiederbelebung solche Früchte trägt, daß du gar leicht ihre Wurzel, nicht etwa erheuchelt, sondern aufs wahrhaftigste und dem Christen vollkommen würdig erkennen kannst, ich meine die Buße. Als ich dies theils meinen Brüdern in Italien und in andern Nationen schrieb, theils Einiges mündlich den erlauchten Fürsten Deutschlands und andern großen Männern daselbst mit großer Freude mittheilte, schienen Einige ganz und gar nichts von den Waldensern zu wissen, Andere äußerten ihre Verwunderung gegen mich: was denn den Sarmaten in Sinn gekommen, daß sie die Confession der Waldenser angenommen, und waren besorgt, daß sie die heilige und reine Lehre Christi, die sie erst vor kurzem angenommen, durch ihre Beschlußnahme beflecken möchten. Dieser Ursache wegen glaubte ich Fleiß anwenden zu müssen, die Confession der Brüder, die schon schwer aufzutreiben war, wieder aufzulegen und bekannt zu machen; wobei ich nicht zweifle, daß Alle, denen die reine Lehre am Herzen liegt und die ihre Kraft geschmeckt haben, nicht allein die Confession, sondern auch die Polen und die Anderen alle, welche diese Confession angenommen haben, loben und rühmen und den himmlischen Vater bitten werden, daß er jene so wohl begonnene Erneuerung ihres Kirchwesens beschützen, und durch seine große Güte mehren und von Tag zu Tage mehr segnen wolle. Außer dem Zeugnisse des überaus verehrten und heiligen Mannes Gottes, Martin Luther's, welcher diese Kirchenordnung der Waldenser approbiret und empfohlen hat, habe ich nicht für unnütz erachtet, die Zeugnisse anderer durch große Gelehrsamkeit, Gottesfurcht und Ansehn ausgezeichneter Männer beizufügen, besonders das eines Philipp Melanchthon, Martin Bucer und Wolfgang Musculus, die mir eben diese Confession fast noch mehr zu loben scheinen als Luther, wiewohl dieser sie freilich auch mit den nachdrücklichsten Worten gelobt hat. Obschon ich weiß, wer ich bin, so will ich doch alle seit diesen vierzig Jahren in Christo erneuten Gemeinden ermahnt haben, daß sie nicht

meinen, es sei genug, den Aberglauben und die übrigen Greuel des Papstes aus ihren Gemeinden ausgerottet zu haben, sondern mit Fleiß und Furcht sorgen, daß die Lehre des Sohnes Gottes, unsers Herrn Jesu Christi, einmüthig, rein und genuin erhalten, dann aber auch die einer solchen Lehre würdige Zucht und Verläugnung endlich einmal nach und nach eingeführt werde."

Ferner schrieb er 1561 den 19. März an die Brüder also (ed. Budd. p. 32):

„Wie mich der Geist des Herrn angetrieben, daß ich die ehebrecherische Kirche des Antichrists verlassen mußte — und ich habe sie vor 10 Jahren durch Gottes Gnade verlassen —, so treibt er mich jetzt an, daß ich eine Kirchengemeinschaft suche, welche mir die allerbeste zu sein scheint, in der ich sterben und meine Seele dem himmlischen Vater übergeben kann. Und dies muß ich bewirken (wenn es sein Wille ist) nicht nur meinetwegen, sondern auch Andern zum Beispiele, wie gering ich auch bin! Ich habe durch meine Flucht aus dem Papstthum ein Exempel gegeben, daß ich von ganzem Herzen einen Abscheu habe vor dessen Lehre; nun wünsche ich ein Zeugniß zu geben, daß mir zwar die Lehre der Kirche, in der ich mich befinde, nicht mißfällt, ich dennoch aber die Kirche am meisten liebe, in welcher eine strengere Disciplin gehandhabt wird. Ich lobe, sage ich, diese Kirche, aber ich verlange auch den andern Theil des Evangeliums, nämlich die Kirchenzucht. Ich bekenne also, daß ich eure Kirche allen andern vorziehe. Und damit nicht Einer meine, daß in mir plötzlich dieses Urtheil entstanden sei, rufe ich Gott zum Zeugen an, daß mir solches, sobald ich das Evangelium geschmeckt hatte, allezeit gefallen hat; ja, daß ich nach Kräften allezeit die Brüderkirche vertheidigt habe, deß können mir Viele Zeugniß geben. Dies bezeugen auch zwei meiner Handlungen; die eine ist, daß ich den sehr aufgebrachten Böhmenkönig Maximilian, der sehr übel gegen sie gesinnt war, besänftigt habe. In Summa, wenn mich eure Gemeinden aufnehmen wollen, so möchte ich wohl mich ihnen einverleiben und bei ihnen sterben u. s. w., und weil freiwillig

ich die Luft der Welt verlassen habe, suche ich sie nicht bei euch. Die Hand meines Gottes hat mich angerühret, und so sind anders geworden meine Studien, anders meine Gedanken u. s. w."

Und endlich schrieb er an Johann Rokita (ed. Budd. p. 32 und 33):

„Ich begehre nichts inniger von meinem himmlischen Vater, als daß er mich in den Schooß eurer Kirche hinüberführe. Denn ich ziehe sie einmal allen andern vor, und gebe gern öffentlich vor allen Kirchenparteien dies Zeugniß, das ich in meinem Herzen habe u. s. w. Ich fühle mich von dem Geiste Gottes angetrieben, zum Concil (zu Trident) zu gehen, und wahrlich, wenn sie mir, wie ich gebeten, ein freies Geleit gewähren, werde ich mich nicht enthalten können, dahin abzugehen. Es ist zwar Gefahr da, daß sie mir es machen, wie sie es Johann Huß und Hieronymus von Prag gethan haben, doch ich kann dies Leben nicht besser anwenden, als wenn ich es dem Märtyrerthum preisgebe. Ich wünsche aufgelöst und bei Christo zu sein u. s. w."

So weit Vergerius, und nun sei es erlaubt, zum Beschluß des Büchleins noch

13. Johann Wiklef's

Brief an Johann Huß aus dem Jahre 1387 im Original mitzutheilen. Amos Comenius giebt ihn aus dem Archiv der alten Brüderkirche im Anhange zu dem mehr erwähnten Werke *Joh. Lasitii* de ecclesiastica disciplina fratrum Bohemorum etc. und in seiner eigenen Historia fratrum Bohemorum (nach der Ausgabe von Buddeus) S. 7.

„Salutem, et si quid dulcius cogitari potest, in visceribus Jesu Christi."

„Carissimi in Domino Fratres, quos ego diligo in veritate, et non ego solus, sed et omnes, qui cognoverant veritatem. Illam dico veritatem, quae permanet in nobis, et nobiscum erit in aeternum, per gratiam Dei. Gavisus sum valde, venientibus a vobis fratribus, et testimonium perhibentibus veritati vestrae, quod et vos in veritate ambu-

latis. Audivi frater, quomodo vos contristet Antichristus, multas et varias tribulationes fidelibus Christi inducens. Nec mirum, talia fieri apud vos, cum per totum jam fere orbem lex Christi ab adversariis oppressionem patiatur, et draco ille magnus, rufus, multiceps, de quo Joannes in Apocalypsi, emisit ex ore suo post mulierem flumen magnum, ad absorbendum eam. Sed fidelissimus Dominus unicam sibi fidelem sponsam suam certo eripiet. Corroboremur ergo in Domino Deo nostro, et immensa illius bonitate, firmiter credentes, quod non permittet suos dilectos in proposito bono deficere, si modo illum toto corde, sicuti debemus, dilexerimus. Non enim praevalerent adversitates, si non praevaleret iniquitas, nulla igitur afflictio aut pressura pro Christo dejiciat nos: cum sciamus, quod, quoscunque in filios suscepit Dominus, eos castigat. Vult enim Pater misericordiae nos in praesenti vita exerceri adversitatibus, ut nobis parcat postea: quia aurum, quod supremus artifex eligit, igne perpurgari vult hic, ut id postea in purissimo suo aeterno thesauro reponat. Videmus tempus, quod habemus hic, esse breve et transitorium: sed vita, quam in futurum exspectamus, beata est et perennis. Laboremus igitur, quamdiu tempus habemus, ut in requiem illam introire inveniamur digni. Quid quaeso aliud videmus in hac vita, nisi dolores et angores et taedia, et quod fideles maxime afficere debet, legis divinae contemtum et proculcationem. Enitamur ergo, quam maxime possumus, apprehendere permansura illa bona et aeterna, abnegatis sensibus nostris transitoriis et caducis. Respiciamus conversationem patrum prioris aevi, videamus Sanctos utriusque Testamenti, quomodo illi in hoc mari jactationes et adversitates pertulerint; carceres et vincula, lapidati sunt, secti sunt, in occisione gladii mortui sunt. Circumiverunt in melotis et pellibus caprinis, et alia, quae Epistola ad Hebraeos recenset prolixe. Omnes viam angustam per vestigia Christi euntes, qui dixit: „Ubi ego sum, etiam servus meus erit.“ Nos ergo circumpositam habentes tantam nubem testium priscorum sanctorum, deponamus,

quantum in nobis est, omne pondus et circumstans nos peccatum, et curramus per patientiam ad propositum nobis certamen, aspicientes in auctorem et consummatorem fidei nostrae Jesum, qui proposito sibi gaudio sustinuit crucem, confusione contempta. Recogitemus illum, qui talem sustinuit a peccatoribus adversus semetipsum contradictionem, ut non fatigemur animis deficientes. Sed corde petamus auxilium a Domino, et contra illius adversarium viriliter pugnemus, Antichristum. Diligamus legem ejus ex animo, et ne simus operarii frandulenti, sed in omnibus rebus, quantum dat Dominus, confidenter agamus, et in causa Dei simus strenui, in spe praemii aeterni."

„Tu igitur Hus, frater in Christo valde dilecte, ignote quidem mihi de facie, non tamen in fide atque caritate (nam fines orbis terrarum non possunt divellere eos, quos amor Christi copulat), confortare in gratia, quae data est tibi. Milita ut bonus miles Jesu Christi, verbo et opere: et quos potes, revoca in veritatis viam, quia nec propter erronea mendaciaque decreta, nec propter Antichristi errores, detinenda est in silentio evangelii veritas. Potius debilitato Satanae astu Christi membra conforta et stabili. Quia brevi Antichristus, volente Domino, finem accipiet. Mihi hoc magno gaudio est, quod in regno vestro, et alibi, Deus quorundam corda ita roboravit, quod et carceres, et exilia, et mortes propter verbum Dei sustineant cum gaudio. Quid praeterea scribam, dilectissime, non habeo: confiteor autem, ut libentissime te, et vos omnes legis Christi amatores, in amore illo legis Dei corroborarem. Ideo eos ex intimis visceribus cordis saluto; praesertim tuum in evangelio Christi comparem, rogans ut pro me et tota ecclesia Christi oretis. Deus autem pacis, qui eduxit de mortuis pastorem magnum ovium in sanguine Testamenti aeterni, Dominum nostrum Jesum Christum, aptet vos in omni bono, ut faciatis ejus voluntatem, faciens in vobis, quod placeat coram se, per Christum, cui gloria in secula seculorum. Amen."

(„Heil und was noch Süßeres gedacht werden mag in der herzlichen Liebe Jesu Christi."

„Theuere Brüder in dem Herrn, welche ich liebe in der Wahrheit, und nicht allein ich, sondern auch Alle, welche die Wahrheit kennen gelernt haben. Ich meine aber die Wahrheit, welche in uns bleibet, und durch Gottes Gnade ewig mit uns sein wird. Ich freute mich sehr, als Brüder von euch kamen und Zeugniß gaben von eurer Wahrheit, daß auch ihr in der Wahrheit wandelt. Ich habe vernommen, lieber Bruder, auf welche Art der Antichrist euch betrübt, indem er viele und mannigfache Leiden den treuen Nachfolgern Christi zufügt. Es ist freilich kein Wunder, daß solches euch geschieht, da das Gesetz Christi nun fast auf dem ganzen Erdkreise Unterdrückung erleidet von seinen Gegnern, und jener große, rothe und vielköpfige Drache, von welchem Johannes in der Apokalypse spricht, aus seinem Munde dem Weibe einen gewaltigen Strom hat lassen nachschießen, um sie zu ertränken. Doch der treue Herr wird seine einzige und ihm treue Braut gewiß erretten. Laßt uns also stark werden in dem Herrn, unserem Gotte, vermöge seiner unendlichen Güte, in dem festen Vertrauen, daß er seine Geliebten in dem guten Vorsatze nicht werde lassen wankend und schwach werden, wofern wir ihn nur, wie wir zu thun schuldig sind, von ganzem Herzen lieben. Denn die Widerwärtigkeiten würden nicht überwiegen, wenn die Bosheit nicht überhand nähme. Darum soll keine Trübsal oder Bedrückung um Christi willen uns überwältigen, sintemal wir wissen, daß, welche der Herr zu Kindern annimmt, die züchtiget er. Denn der Vater der Barmherzigkeit hat beschlossen, daß wir in diesem Leben durch Leiden sollen geübt werden, damit er unser in dem künftigen Leben schonen möge, da er das Gold, welches er als der höchste Goldkünstler sich wählt, der Läuterung durch Feuer unterwerfen will, um es hernach in dem allerreinsten, ewigen Schatzhause aufzuheben. Wir sehen, daß die Zeit, welche wir hier haben, kurz und flüchtig ist; dagegen ist das Leben, welches wir dort hoffen, ein ewiges und seliges. Darum laßt uns arbeiten, so lange wir Zeit haben, auf daß

wir mögen würdig erfunden werden, einzugehen in jene Ruhe. Was sehen wir denn Anderes in diesem Leben, als Schmerzen, Angst, Verdruß, und, was die Gläubigen am meisten schmerzen muß, wir sehen, daß das göttliche Gesetz verachtet und mit Füßen getreten wird. Laßt uns also aus allen Kräften dahin trachten, daß wir mit Verleugnung unseres irdischen und vergänglichen Sinnenlebens, jene bleibenden und ewigen Güter erlangen. Laßt uns zurückblicken auf den Wandel unsrer Vorväter und schauen auf die Heiligen des alten und neuen Bundes, wie sie auf dem Meere dieser Welt Ungemach und Widerwärtigkeiten, Gefängniß und Bande erduldet haben, wie sie gesteinigt, zerschnitten und mit dem Schwerte hingerichtet worden. Sie sind umhergegangen in Schaf- und Ziegenfelle gehüllt u. dgl. m., was der Brief an die Hebräer ausführlicher beschreibt. Sie gingen alle den schmalen Pfad, in die Fußstapfen Christi tretend, der da sagte: „Wo ich bin, da soll mein Diener auch sein." Wir also, die wir eine solche Wolke von heiligen Zeugen der Vorzeit um uns haben, wir wollen, so viel an uns ist, von uns werfen jegliche hemmende Last und uns umringende Sünde und mit Geduld laufen den uns vorgezeichneten Wettlauf, indem wir hinblicken auf Jesum, den Anfänger und Vollender unseres Glaubens, welcher, der Berechtigung zur Freude ungeachtet, das Kreuz auf sich nahm und der Schmach nicht achtete. An ihn wollen wir denken, der solchen Widerspruch der Sünder ertragen hat, damit wir nicht ermatten und muthlos werden, vielmehr laßt uns herzlich von dem Herrn Hülfe erbitten, um gegen seinen Feind, gegen den Antichrist, ritterlich zu streiten. Laßt uns sein Gesetz lieben von ganzem Herzen und nicht trügliche Arbeiter sein, sondern in allen Dingen, soviel der Herr Gnade schenkt, treulich handeln und im Streite für Gottes Sache uns wacker beweisen, in der Hoffnung einer ewigen Belohnung."

„Du aber, Huß, mein in Christo sehr lieber Bruder, der mir zwar persönlich, jedoch nicht im Glauben und in der Liebe unbekannt ist (denn die Weite des Erdkreises vermag die nicht zu trennen, welche die Liebe Christi verbindet), sei stark in der

Gnade, die dir verliehen ist. Kämpfe als ein guter Streiter Jesu Christi mit Wort und That, und rufe ihrer auf den Weg der Wahrheit, so viel du nur immer kannst, denn weder wegen irriger und trüglicher Satzungen, noch wegen der Irrthümer des Antichristes soll die Wahrheit des Evangelii verschwiegen werden. Entkräfte vielmehr die List des Satans und stärke und befestige die Glieder Christi: denn der Antichrist wird, so der Herr will, bald ein Ende nehmen. Es gereicht mir zu großer Freude, daß Gott in euerem Lande, so wie anderwärts, die Herzen Einiger so befestigt hat, daß sie nicht nur Gefängniß und Verbannung, sondern auch den Tod mit Freuden erdulden, um des Wortes Gottes willen. — Außer diesem habe ich nun nichts weiter zu schreiben, Geliebtester; ich bekenne aber, daß ich sehr gern dich und euch alle, die ihr das Gesetz Christi liebt, in dieser Liebe bestärken möchte. Daher grüße ich sie von Grund meines Herzens, besonders deinen Mitgehülfen am Evangelio, und bitte, daß ihr für mich und die ganze Kirche beten wollet. Der Gott aber des Friedens, welcher den großen Hirten der Schafe mittelst des Blutes des ewigen Testamentes, unsern Herrn Jesum Christum aus der Zahl der Todten zurückgeführt hat, mache euch geschickt zu allem Guten, daß ihr thun möget seinen Willen, und schaffe durch euch, was vor ihm wohlgefällig ist, durch Jesum Christum, welchem sei Ehre in Ewigkeit. Amen."

Leipzig, Druck von Friedr. Andrä.